



Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Bielefeld 2023 - 2025

www.bielefeld.de





Impressum

Herausgegeben von:

Stadt Bielefeld
Amt für Jugend und Familie
– Jugendamt –

Verantwortlich für den Inhalt:

Ulrike Bülter

Foto:

Thomas Helmke

Stand: 11/2023

Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Bielefeld 2023 – 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	4
2. Einleitung	6
2.1. Absicht des Förderplans und gesetzliche Grundlage.....	6
2.2. Gesetzliche Grundlagen der Jugendförderung	7
2.3. Grundsätze der Kinder- und Jugendförderung.....	9
2.4. Querschnittsaufgaben	11
2.4.1. Förderung von Mädchen* und Jungen* / Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit - § 4 KJFöG	12
2.4.2. Queere Jugendarbeit	15
2.4.3. Transkulturelle Bildung.....	22
2.4.4. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	24
2.4.4.1. Der Kinder- und Jugendrat	26
2.4.4.2. O-Töne aus der OKJA	29
2.4.5. Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule.....	32
3. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	34
4. Handlungsfelder der Jugendarbeit.....	36
4.1. Offene Kinder- und Jugendarbeit	36
4.1.1. Mobile Jugendarbeit.....	39
4.2. Weitere Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Bielefeld.....	44
4.3. Jugendverbandsarbeit.....	44
4.4. Bielefelder Jugendring e.V.	48
4.5. natürlich vernetzt – Umwelt AG im Bielefelder Jugendring e.V.	50
4.6. Kinder- und Jugendkulturarbeit	54
4.6.1. Bunker Ulmenwall e.V.	57
4.7. Digitale Jugendarbeit und Medienbildung	60
5. Jugendsozialarbeit.....	64
5.1. Schulsozialarbeit	65
5.2. Sozialpädagogische Angebote / Stadtteileinrichtungen und Angebote im Wohnbereichen mit einer hohen Problemdichte	68
5.3. Stadtteilzentren	70
5.4. Fan-Projekt Bielefeld e.V.....	72
6. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	75
7. Relevante Schnittstellen zu anderen Bereichen	78

8. Schwerpunkte und Zielsetzungen für die Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans.....	80
8.1. Gesellschaftliche Anforderungen	80
8.1.1. Jugendliche im öffentlichen Raum	80
8.1.2. Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung	84
8.1.3. Inklusion in der Jugendarbeit	86
8.1.3.1. Das Inklusive Netzwerk	87
8.1.4. Armut bei Kindern und Jugendlichen und deren gesellschaftliche Teilhabe	89
8.1.5. Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz und seine Relevanz für die Jugendarbeit.....	90
8.1.6. Ergebnisse aktueller überregionaler Studien	91
8.2. Maßnahmen	95
8.2.1. Qualitätssicherung	95
8.2.2. Teilfachplanungsprozess 2024.....	96
8.3. Methoden/Handlungsansätze	98
8.3.1. Moderation von Konflikten und Reibungsflächen.....	98
8.3.2. Sozialraumorientierung	99
8.3.3. Qualifizierung von Fachkräften und Fachkräftegewinnung	100
8.3.4. Beratungsbedarfe in der Kinder- und Jugendarbeit	103
8.3.5. Corona und die Kinderrechte	104
9. Kommunale Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Bielefeld	108
9.1. Arbeitsbereiche der Kinder- und Jugendarbeit.....	108
10. Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses zur Finanzierung und Ausgestaltung der Kinder- und Jugendarbeit in Bielefeld - Handlungsgrundlagen -	110
10.1. Aktuelle politische Beschlüsse zur Ausgestaltung der LUF's 2023 – 2025	111
Anlagen	112
1. Richtlinien zur Ausgestaltung und Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bielefeld 2016	112
2. Bielefelder Rahmenrichtlinien zur Förderung der Mädchenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe	122
3. Zuschüsse für die Jugendverbandsarbeit	128
4. Kommunales Handlungsprogramm zur Gleichstellung von Lesben und Schwulen in der Jugendhilfe	130
5. Leitlinien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bielefeld	133
6. Rahmenrichtlinien zur geschlechterreflektierenden Kinder- und Jugendarbeit mit Jungen* in Bielefeld	136
7. Konzeption für die Mobile Jugendarbeit in Bielefeld 2009	142
8. Kinder- und Jugendkulturarbeit in Bielefeld	144

1. Vorwort

Der kommunale Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) für die Jahre 2023 ff. der Stadt Bielefeld liegt nun vor. Er liefert ein umfassendes Bild der Kinder- und Jugendarbeit in dieser Stadt und stellt die Planungsgrundlagen für die kommenden Jahre und deren finanzielle Förderung durch den städtischen Haushalt dar. Das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ist von zentraler Bedeutung für unsere Gesellschaft. Kinder und Jugendliche verfügen über zahlreiche Ressourcen, Potenziale und Ideen. Damit diese Potenziale sich auch entfalten können, benötigen Kinder und Jugendliche einen sicheren Entwicklungs- und Lebensraum, der zu einer positiven Persönlichkeitsentwicklung beiträgt, sowie ein selbstbestimmtes und selbstverantwortliches Leben zulässt.

Die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen sind einem permanenten Wandel unterworfen. Die verschiedenen (Schul-) Reformen sowie die digitalen Medien haben zum Teil großen Einfluss auf das Lern- und Freizeitverhalten von jungen Menschen genommen. Große gesellschaftliche Themen, wie der Klimawandel oder die COVID-19-Pandemie sowie Kriegs- und Fluchterfahrungen stellen enorme Herausforderungen für Kinder und Jugendliche dar. Dies haben die vergangenen Jahre, die stark durch die Corona-Pandemie geprägt waren, ebenso deutlich gemacht, wie die besondere Situation, die im Frühjahr 2022 durch den Krieg in der Ukraine entstanden ist.

Junge Menschen sollten die Möglichkeit haben, ihre eigene Umgebung und ihre eigene Zukunft mitgestalten und mitprägen zu können. Hierfür ist die Teilhabe junger Menschen in allen Bereichen unserer Gesellschaft eine wichtige Gelingensbedingung. Dabei geht es sowohl um die Schaffung von Möglichkeiten für junge Menschen, Beteiligung zu leben als auch um die Vermittlung der Fähigkeiten, die für eine zielführende interessensgeleitete Form von Beteiligung notwendig sind.

Wir möchten, dass die jungen Menschen in Bielefeld gesund aufwachsen und zukünftig die Verantwortung für das gesellschaftliche Miteinander tragen können und zur Gestaltung ihrer Lebenswelt beitragen.

Hierzu sind in vielfältigen Lebenssituationen Menschen erforderlich, die sie begleiten, unterstützen und ihnen Erlebnis- und Erfahrungsräume anbieten können. Vereine und Verbände sowie Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind in diesem Kontext weiterhin unverzichtbare Orte der außerschulischen Bildung. Der Kinder- und Jugendförderplan ist ein Leitfaden für Inhalte, Konzepte, Angebote und Projekte in unserer Stadt. Als solcher soll er den Menschen dienen, die ihre Zeit mit jungen Menschen in Einrichtungen und Gruppen verbringen und zu deren gesunden Aufwachsen maßgeblich beitragen. Der Kinder- und Jugendförderplan soll wichtige Impulse setzen und einen Rahmen schaffen für sämtliche Aktivitäten im Bereich der Kinder- und Jugendförderung in Bielefeld.

Die Erstellung dieses Kinder- und Jugendförderplanes war erneut ein intensiver und zeitaufwändiger Prozess, der ebenfalls von der Beteiligung vieler Menschen mit unterschiedlichen Funktionen und Interessen profitiert hat. Gute Tradition in Bielefeld ist es, die Verbände und Träger der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit sowie der Jugendsozialarbeit in die Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans mit einzubeziehen. Dies ist ein Ausdruck der etablierten Zusammenarbeit und der gut funktionierenden Gremienstrukturen in unserer Stadt. So haben viele Beteiligte mit großem Engagement und mit großer Motivation den Kinder- und Jugendförderplan erarbeitet. In unterschiedlichen Zusammenhängen und Arbeitsformen wurden die Inhalte diskutiert und geschärft. Die durch die AG's §78 Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit eingesetzte Arbeitsgruppe zum Kinder- und Jugendförderplan hat beispielsweise in dieser Zeit intensiv und oft getagt.

Ein herzlicher Dank gilt allen, die an diesem Plan mitgewirkt haben und denjenigen, die sich Tag für Tag für junge Menschen in Bielefeld haupt-, neben- und ehrenamtlich einsetzen.



Regine Weißenfeld

Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses der Stadt Bielefeld

2. Einleitung

2.1. Absicht des Förderplans und gesetzliche Grundlage

Seit dem 01.01.2005 ist das Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW in Kraft. Als 3. Ausführungsgesetz des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII / KJHG) formuliert es als Landesgesetz grundsätzliche Regelungen zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit (§ 11), zur Jugendverbandsarbeit (§ 12), zur Jugendsozialarbeit (§ 13) und zum Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (§ 14).

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind zur Förderung dieser vier Aufgabenfelder nach Maßgabe des Gesetzes verpflichtet. Sie haben im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich die dafür erforderlichen Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte zur Verfügung stehen. Der Gesetzgeber formuliert damit die Kinder- und Jugendförderung als kommunale Pflichtaufgabe, ohne allerdings die materiellen Aufwendungen dafür quantitativ genau zu bestimmen.

Gemäß § 15 Abs. 4 KJFördG NRW ist ab dem Jahr 2006 in allen Kommunen und Kreisen ein kommunaler Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen und vom Jugendhilfeausschuss (JHA) jeweils für die Dauer einer Wahlperiode der Vertretungskörperschaft zu beschließen. Grundlage für die Erstellung des Kinder- und Jugendförderplanes ist die kommunale Jugendhilfeplanung.

Im Förderplan sollen die wesentlichen Ziele, geplanten Maßnahmen, Qualitätskriterien sowie der Umfang des bereitgestellten finanziellen Budgets der örtlichen Kinder- und Jugendförderung dargestellt werden. Dadurch soll für alle Beteiligten ein Mehr an Planungssicherheit entstehen.

Die Verabschiedung eines gültigen kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes ist für den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe Voraussetzung für den Erhalt finanzieller Zuwendungen für Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung durch das Land.

Die vorliegende Fortschreibungs-Fassung des Planes für die Jahre 2023 – 2025 knüpft an die Sachbeschreibungen und Zielsetzungen der vorangegangenen Planperiode 2015 – 2020 an und schreibt diese fort.

2.2. Gesetzliche Grundlagen der Jugendförderung

§ 11 SGB VIII – Jugendarbeit –

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesensorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

§ 12 SGB VIII – Förderung der Jugendverbände –

(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind.

Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

§ 13 SGB VIII – Jugendsozialarbeit –

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, ihre Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen soll auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

§ 13a SGB VIII – Schulsozialarbeit – umfasst sozialpädagogische Angebote nach diesem Abschnitt, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen. Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben der Schulsozialarbeit wird durch Landesrecht geregelt. Dabei kann durch Landesrecht auch bestimmt werden, dass Aufgaben der Schulsozialarbeit durch andere Stellen nach anderen Rechtsvorschriften erbracht werden.

§ 14 SGB VIII – Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz –

(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

(2) Die Maßnahmen sollen junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen, ferner Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

2.3. Grundsätze der Kinder- und Jugendförderung

Die Grundsätze der Kinder- und Jugendförderung umfassen verschiedene Prinzipien und Ziele, die darauf abzielen, Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen Entwicklung zu unterstützen und ihre Teilhabe an der Gesellschaft zu fördern. Hier sind einige grundlegende Grundsätze:

1. **Ganzheitlichkeit:** Die Kinder- und Jugendförderung berücksichtigt die gesamte Persönlichkeit junger Menschen. Es wird darauf geachtet, ihre körperliche, geistige, emotionale und soziale Entwicklung gleichermaßen zu fördern.
2. **Partizipation:** Kinder und Jugendliche haben das Recht, ihre Meinung zu äußern und an Entscheidungen teilzuhaben, die sie betreffen. Die Kinder- und Jugendförderung zielt darauf ab, ihre Beteiligung an Planung, Umsetzung und Evaluation von Projekten und Maßnahmen zu ermöglichen.
3. **Prävention:** Die Kinder- und Jugendförderung setzt sich dafür ein, Risikofaktoren frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken. Durch präventive Maßnahmen sollen negative Entwicklungen verhindert und positive Ressourcen gestärkt werden.
4. **Chancengerechtigkeit:** Kinder und Jugendliche sollen unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer körperlichen oder geistigen Verfassung gleiche Chancen auf Bildung, Teilhabe und Entfaltung haben. Die Kinder- und Jugendförderung setzt sich für eine gerechte und inklusive Gesellschaft ein.
5. **Vielfalt und Interkulturalität:** Die Kinder- und Jugendförderung berücksichtigt die Vielfalt der Lebenslagen, Kulturen und Identitäten junger Menschen. Sie fördert den respektvollen Umgang mit Unterschieden und unterstützt interkulturelles Lernen und den Abbau von Vorurteilen.

6. **Selbstbestimmung und Empowerment:** Kinder und Jugendliche sollen in ihrer Selbstbestimmung gestärkt werden und die Möglichkeit haben, eigene Potenziale zu entdecken und zu entfalten. Die Kinder- und Jugendförderung unterstützt sie dabei, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und Verantwortung zu übernehmen.
7. **Kooperation und Vernetzung:** Die Kinder- und Jugendförderung arbeitet eng mit anderen relevanten Akteuren wie Schulen, Jugendhilfe, Vereinen, Eltern und der Kommune zusammen. Durch eine vernetzte Zusammenarbeit können Ressourcen gebündelt und bedarfsgerechte Angebote geschaffen werden.
8. Die Jugendförderung nimmt wahr, dass es Kinder und Jugendliche gibt, die vom binären Geschlechtermodell abweichen und beachtet ihre (nicht binäre) Identitäten und ihre Bedürfnisse.

Diese Grundsätze dienen als Leitlinien für die Kinder- und Jugendförderung und können je nach Kontext und Zielgruppe weiter spezifiziert und ergänzt werden.

Das verpflichtet sowohl den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch die Träger der freien Jugendhilfe zu einer gemeinsamen Verantwortung, die sich durch Kooperation und enge Zusammenarbeit in planerischen, konzeptionellen und finanziellen Fragen auszeichnet. Die Gremien dieser Kooperation sind, neben den alltäglichen Programmabstimmungen der Einrichtungen, die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG (SGB VIII) und die regionalen Jugendhilfekonferenzen in den Stadtteilen.

Das Kinder- und Jugendfördergesetz NRW hat für die Kinder- und Jugendarbeit in der Zielgruppenbeschreibung die Altersgruppe der 6 bis 21jährigen jungen Menschen in den Fokus der Konzeptionen und Angebote gerückt. Es weist aber auch darauf hin, dass auch junge Frauen* und Männer* bis zum 27. Lebensjahr bei besonderen Maßnahmen berücksichtigt werden können und auch Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte zu den Zielgruppen der Kinder- und Jugendförderung gehören (z. B. im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes).

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass insbesondere Kinder und Jugendliche in benachteiligten Lebenswelten, mit Behinderungen oder/und mit Fluchthintergrund einen Zugang zu den Angeboten der Jugendförderung finden und ihre spezifischen Bedarfe berücksichtigt werden. Weiterhin sollen alle Angebote und Maßnahmen dazu beitragen, Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellem Missbrauch zu schützen. Da im Wesentlichen die praktischen Angebote der Jugendarbeit durch die Träger der freien Jugendhilfe geleistet werden, können diese Anforderungen auch nur in Abstimmung mit ihnen durchgeführt werden.

2.4. Querschnittsaufgaben

Die Querschnittsaufgaben der Jugendförderung sind übergeordnete Aufgabenbereiche, die in verschiedenen Bereichen der Jugendhilfe und Jugendpolitik berücksichtigt werden sollen:

1. **Partizipation und Mitbestimmung:** Die Jugendförderung strebt die aktive Beteiligung von jungen Menschen an Entscheidungsprozessen und Gestaltungsmöglichkeiten an. Dies beinhaltet die Einbindung von Jugendlichen in Planung, Umsetzung und Evaluation von Maßnahmen sowie die Förderung von Jugendparlamenten und anderen Mitbestimmungsstrukturen.
2. **Integration und Inklusion:** Die Jugendförderung setzt sich für die gleichberechtigte Teilhabe aller jungen Menschen ein, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem sozialen Hintergrund, ihrer körperlichen oder geistigen Verfassung. Sie fördert interkulturelles Lernen, den Abbau von Diskriminierung und die Schaffung von inklusiven Angeboten.
3. **Geschlechtergerechtigkeit:** Die Jugendförderung berücksichtigt die unterschiedlichen Bedürfnisse, Interessen und Potenziale von Mädchen* und Jungen*. Sie fördert geschlechtergerechte Angebote, die zur Stärkung von Mädchen* und Jungen* beitragen und traditionelle Rollenbilder hinterfragen.
4. **Prävention und Gesundheitsförderung:** Die Jugendförderung setzt sich für die Förderung der körperlichen und psychischen Gesundheit von jungen Menschen ein. Sie sensibilisiert für gesundheitsrelevante Themen, fördert einen verantwortungsvollen Umgang mit Suchtmitteln und unterstützt präventive Maßnahmen gegen Gewalt, Mobbing und andere Risikofaktoren.
5. **Medienbildung und digitale Kompetenzen:** Die Jugendförderung vermittelt jungen Menschen Medienkompetenz und fördert einen kritischen und reflektierten Umgang mit Medien. Sie unterstützt bei der Nutzung digitaler Technologien und der Entwicklung von digitalen Kompetenzen.
6. **Nachhaltigkeit und Umweltschutz:** Die Jugendförderung sensibilisiert junge Menschen für ökologische Themen, fördert Umweltbewusstsein und vermittelt Wissen über nachhaltige Entwicklung. Sie unterstützt Projekte und Maßnahmen zum Umweltschutz und zur Förderung einer zukunftsfähigen Gesellschaft.

Diese Querschnittsaufgaben dienen dazu, bestimmte Prinzipien und Werte in der Jugendförderung zu verankern und sicherzustellen. Sie sind grundlegend für eine qualitätsvolle und zielgerichtete Arbeit mit jungen Menschen.

2.4.1. Förderung von Mädchen* und Jungen* / Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit - § 4 KJFöG

Die geschlechterdifferenzierte Mädchen* - und Jungen*arbeit bezieht sich auf spezifische pädagogische Ansätze und Maßnahmen, die auf die Bedürfnisse, Interessen und Potenziale von Mädchen* und Jungen* eingehen. Dabei werden geschlechtsspezifische Unterschiede und soziale Geschlechterrollen berücksichtigt. Ziel ist es, Mädchen* und Jungen* in ihrer individuellen Entwicklung zu stärken und Geschlechtergerechtigkeit zu fördern.

Geschlechterdifferenzierte Mädchen*arbeit:

1. Mädchen*empowerment: Mädchen*arbeit zielt darauf ab, Mädchen* in ihrer Selbstbestimmung, Selbstwirksamkeit und Selbstbewusstsein zu stärken. Sie unterstützt Mädchen* dabei, ihre eigenen Potenziale zu entdecken und zu entfalten.
2. Förderung von Geschlechterreflexion: Mädchen*arbeit bietet Raum für die Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen, Rollenklischees und gesellschaftlichen Normen. Mädchen* werden ermutigt, ihre eigenen Vorstellungen von Weiblichkeit zu reflektieren und selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen.
3. Schaffung geschützter Räume: Mädchen*arbeit bietet geschützte Räume, in denen Mädchen* frei von Geschlechterstereotypen und Rollenerwartungen agieren können. Sie können ihre Interessen und Talente entfalten, ohne sich an traditionelle Geschlechterbilder anpassen zu müssen.
4. Sensibilisierung für geschlechtsspezifische Themen: Mädchen*arbeit thematisiert geschlechtsspezifische Fragestellungen und Herausforderungen wie Mädchen*feindlichkeit, Gewalt gegen Mädchen*, Body Image oder geschlechtsspezifische Berufswahl. Es werden Möglichkeiten zur Stärkung von Mädchen* in diesen Bereichen aufgezeigt.

Geschlechterdifferenzierte Jungen*arbeit:

1. Jungen*bildarbeit: Jungen*arbeit fördert eine positive Identitätsentwicklung bei Jungen*, unabhängig von geschlechtsspezifischen Erwartungen und Stereotypen. Es werden alternative Männlichkeitsbilder aufgezeigt und eine reflektierte Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen angeregt.
2. Gewaltprävention und Konfliktbearbeitung: Jungen*arbeit unterstützt Jungen dabei, gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien zu erlernen und ein Bewusstsein für Gewalt und Aggression zu entwickeln. Es werden alternative Wege der Kommunikation und des Umgangs mit Emotionen aufgezeigt.
3. Förderung von Empathie und Beziehungsfähigkeit: Jungen*arbeit legt Wert auf die Förderung von Empathie, sozialen Kompetenzen und Beziehungsfähigkeit. Jungen* werden ermutigt, ihre Gefühle auszudrücken und respektvolle Beziehungen zu anderen Menschen aufzubauen.
4. Vielfalt und Intersektionalität: Jungen*arbeit berücksichtigt die Vielfalt von Jungen* hinsichtlich ihrer ethnischen, sozialen und kulturellen Hintergründe. Es werden Themen wie Rassismus, Homophobie oder Geschlechtergerechtigkeit im Kontext von Jungen*arbeit reflektiert und bearbeitet.

Umsetzung und Gremienstruktur

Für die Umsetzung geschlechterdifferenzierter Kinder- und Jugendförderung / Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe sind Leitlinien bzw. Leitfragen hilfreich. Der Rat der Stadt Bielefeld hat am 26.06.1997 die „Bielefelder Rahmenrichtlinien zur Förderung der Mädchenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe“ verabschiedet. Diese Rahmenrichtlinien betreffen den gesamten Bereich der Jugendhilfe und „...beschreiben die notwendigen personellen, finanziellen und institutionellen Maßnahmen, um die Dominanz männlicher Strukturen in der Kinder- und Jugendhilfe abzubauen und die Entwicklung zu geschlechtsdifferenzierter pädagogischer Arbeit mit Jungen* und Mädchen* zu fördern.“

Es ist festgeschrieben, dass die in Bielefeld bestehenden Mädchen*einrichtungen gesichert und bei der Haushaltsplanung entsprechend berücksichtigt werden.

In den am 02.07.2003 vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Bielefeld verabschiedeten „Leitlinien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bielefeld“ verpflichten sich die Träger auf Grundlage des KJHG u. a. zu einer emanzipatorischen Pädagogik, die sich an den Lebenswelten von Mädchen* und Jungen* orientiert, demokratische Werte wie Gleichberechtigung vermittelt und Mädchen* und Jungen* in ihrem Recht auf Selbstbestimmung unterstützt sowie zur Sicherung der Kontinuität der Arbeit durch geschlechtsspezifische Angebote.

Die Verwaltung legt aktuell alle 2 Jahre einen Bericht zur Umsetzung der Rahmenrichtlinien im Jugendhilfeausschuss vor; die geschlechtsdifferenzierte Auswertung von Daten im Rahmen der Jugendhilfeplanung ist Standard.

In Bielefeld gibt es mit dem Mädchentreff Bielefeld eine Einrichtung, die speziell für Mädchen* und junge Frauen* Angebote vorhält. In den koedukativen Einrichtungen existieren Mädchen*räume und spezielle Angebote wie Mädchen*gruppen, -projekte, -tage, -nachmittage, -cafés, -fahrten, -Selbstverteidigungskurse und -sport.

Auch in den Handlungsfeldern der Jugendverbandsarbeit und der Jugendsozialarbeit gibt es geschlechtsspezifische Angebote für Mädchen* und Jungen*. Diese reichen von speziellen Angeboten in der Nachmittagsbetreuung im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule über Gruppen für Jungen* und Mädchen* im Rahmen der Schulsozialarbeit zu speziellen berufsvorbereitenden Maßnahmen.

Die Pädagoginnen engagieren sich in Mädchen*arbeitskreisen und im Fachbeirat für Mädchenarbeit der Stadt Bielefeld. Die Vorsitzende des Fachbeirates für Mädchenarbeit ist beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

Die männlichen Pädagogen organisieren sich im „Forum Jungen*arbeit Bielefeld“. Das Fachgremium für die geschlechtsspezifische Arbeit mit Jungen* setzt sich aus pädagogischen Fachkräften der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit der Schulsozialarbeit, der Jugendverbandsarbeit, und verschiedenen Fachkräften in der Arbeit mit Jungen* zusammen. Die Rahmenrichtlinien zur Jungenarbeit wurden erstmals 2009 beschlossen und in aktualisierter Version am 30.08.23 verabschiedet. Das Forum hat sich 2022 für alle pädagogischen Fachkräfte geöffnet, um auch Pädagoginnen* den fachlichen Austausch über Themen der Jungen*arbeit zu ermöglichen.

Die Stadt Bielefeld - Jugendhilfeplanung - ist in Form des Vertiefungsgebietes „Jungen*arbeit“ eingebunden. Schwerpunkte der Arbeit sind die Ausweitung, die konzeptionelle Weiterentwicklung und Vernetzung der Jungen*arbeit in Bielefeld und die Umsetzung von Projekten, Fortbildungen und Fachtagungen im Bereich der Jungen*arbeit. Es existiert ein regelmäßiger Austausch mit den entsprechenden Gremien der Mädchen*arbeit.

2.4.2. Queere Jugendarbeit

1. Inhalte queerer Jugendarbeit

Queere Jugendliche sollen in ihrer eigenen Identität und in ihrer selbstbestimmten Lebensgestaltung gestärkt werden. „Queer“ wird dabei als Überbegriff für Menschen, die nicht in die romantischen, sexuellen und/oder geschlechtlichen Norm-Vorstellungen der Gesellschaft passen, verwendet. (s. Glossar) Queere Jugendliche finden bei den queeren Jugendangeboten Anlaufstellen für Vernetzung, Austausch, Empowerment, Bildungsarbeit und Beratung. Sie können an zahlreichen Freizeit- und Bildungsaktionen teilnehmen, wie z. B. an den offenen Treffzeiten vom YAY, T*Café und Freihaus (Falken Bielefeld) und vom mosaik Treff (Mädchentreff Bielefeld). Hier können sie Gleichgesinnte kennenlernen, Beratungsgespräche und Einzelfallhilfe in Anspruch nehmen. Außerdem können sie sich im Bildungsprojekt SCHLAU ehrenamtlich gegen Diskriminierung engagieren.

Umsetzung

Die queeren Jugendangebote der Falken Bielefeld und des Mädchentreff Bielefeld bieten jungen queeren Menschen einen diskriminierungssensiblen, sicheren Ort, an dem sie die eigene geschlechtliche und/oder sexuelle Identität ausprobieren und entdecken können. Im Fokus stehen Empowerment, Antidiskriminierung, Inklusion, Intersektionalität (Wechselbeziehungen mehrerer Diskriminierungsformen und ihrer Auswirkungen auf eine Person), Partizipation und Lebensweltorientierung.

Empowerment entsteht durch den gegenseitigen Austausch, das Gefühl nicht allein zu sein, sich nicht erklären zu müssen, und hat Selbststärkung und Selbstermächtigung zur Selbstbestimmung zum Ziel. Während Freizeitaktivitäten das Kennenlernen von Gleichgesinnten und das allgemeine Wohlbefinden fördern, leisten Bildungsangebote zu queeren Lebensweisen, queerer (Empowerment-)Geschichte und zu Diskriminierungsmechanismen in der Gesellschaft einen wichtigen Beitrag zur Selbstreflexion und zum Erwerb von Handlungskompetenzen.

In Einzelgesprächen werden queere Jugendliche im Umgang mit Problemlagen im Hinblick auf Comingout (s. Glossar) und Liebe, belastende Konflikte mit Familienangehörigen oder Freund*innen sowie Erfahrungen mit Ausgrenzung, Gewalt und Diskriminierung unterstützt. Außerdem wird niederschwellige Verweis Beratung bei allen Fragen rund um geschlechtliche Identität sowie zu möglichen Transitionsprozessen (Geschlechtsangleichungsprozesse) und zu Diskriminierungsschutz in der Schule, Ausbildung, dem Studium und am Arbeitsplatz angeboten.



Das Bildungsprojekt SCHLAU bietet engagierten Ehrenamtlichen die Möglichkeit, sich aus einer gesellschaftlich marginalisierten Position heraus als wirkmächtig zu begreifen: Indem junge Menschen Antidiskriminierungs-Workshops zu geschlechtlicher, sexueller und romantischer Vielfalt an Schulen anbieten, setzen sie sich aktiv für den Abbau von Diskriminierung ein und stoßen gesellschaftliche Veränderungsprozesse an.

In den queeren Jugendangeboten sind ausschließlich Fachkräfte beschäftigt, die sich selber als queer identifizieren. Dies ist von Bedeutung, denn diese Tatsache, die den Besucher*innen bekannt ist, ermöglicht einen großen Vertrauensvorschub seitens der Jugendlichen, des Weiteren können sie im Lebensumfeld kaum vorhandene Rollenvorbilder erleben und der Ansatz des Empowerment kann mit hoher Glaubwürdigkeit den Jugendlichen gegenüber vertreten werden.

2. Vorstellung der einzelnen queeren Jugendtreffs und Angebote

Das **Projekt mosaik zusammen_verschieden des Mädchentreff Bielefeld e.V.** ist ein Angebot für lesbisch_queere junge Frauen* und junge nicht-binäre (s. Glossar) und trans* Menschen (s. Glossar), die sich von lesbisch_queeren Themen angesprochen fühlen. Die Altersspanne der Besucherinnen* liegt zwischen 14 und 26 Jahren. Der Offene mosaik Treff findet zweimal wöchentlich von 18.00-21.00 Uhr im Mädchentreff statt. Zum Angebot gehört außerdem einmal monatlich ein Empowerment-Treff für junge queere Frauen* of Color, das Treff-Angebot mosaik 18+ für Ältere, sowie kulturelle, politische (z.B. CSD Bielefeld) und Bildungsveranstaltungen, Ausflüge, Freizeiten und ein Beratungsangebot.

SCHLAU Bielefeld ist ein Bildungs- und Antidiskriminierungsprojekt zu geschlechtlichen Identitäten und sexuellen Orientierungen in **Trägerschaft der Falken Bielefeld**. SCHLAU Bielefeld bietet Workshops für Schulklassen, Sportvereine und andere Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit an. Im Zentrum eines jeden SCHLAU Workshops stehen Methoden aus der Menschenrechtsbildung und Antidiskriminierungspädagogik sowie das Gespräch zwischen den Teilnehmer*innen und den ehrenamtlichen queeren Teamer*innen. Die ehrenamtlichen Teamer*innen im Alter zwischen 16 und 27 Jahren werden in ihrem gesellschaftlichen Engagement für die Anerkennung von Vielfalt und den Abbau von Diskriminierung von einer hauptamtlichen Teamkoordination unterstützt.

YAY (Young&Yourself) ist ein offener Treff in **Trägerschaft der Falken Bielefeld** für Jugendliche und junge Erwachsene (bis 27 Jahre), die einen queeren Raum suchen. Das YAY bietet einen sicheren Ort für LSBTIQA+ Menschen (s. Glossar). Manche Menschen im YAY definieren sich als LSBTIQA+, andere nutzen keine Label, wissen es (noch) nicht so genau oder suchen einfach einen queeren Raum zum Chillen und Ausprobieren. Die Treffzeiten finden jeden Montag und Mittwoch von 17-20 Uhr statt. Das YAY bietet zusätzlich zu den Treffzeiten kostenlose Einzelgespräche durch die pädagogischen Fachkräfte an.

Der Jugendtreff **T*Café (Trägerschaft Falken Bielefeld)** ist ein offener freizeitpädagogischer Treff für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 27 Jahren, die sich nicht (bzw. nicht ausschließlich) mit dem Geschlecht identifizieren können, dass ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde. Mögliche Selbstbezeichnungen in diesem Rahmen können trans*, trans*nicht-binär, genderqueer, agender usw. sein. Im T*Café sind ebenso Jugendliche und junge Erwachsene willkommen, die sich bezüglich ihrer Geschlechtsidentität unsicher sind und einen geschützten Raum („safer space“) brauchen, indem sie sich ausprobieren können und reinfühlen dürfen, ohne Angst vor einem gesellschaftlichen Stigma oder Ausgrenzung haben zu müssen. Es braucht diesen speziellen Schutz (bzw. Frei-) Raum, da es für Jugendliche, die sich nicht mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht identifizieren, in dieser Gesellschaft viele institutionelle, strukturelle, medizinische, sowie soziale Hürden gibt. Der Treff ist zweimal die Woche geöffnet und es gibt die Möglichkeit einer Beratung.

Der Jugendtreff **Freihaus Bielefeld (Trägerschaft Falken Bielefeld)** ist ein freizeitpädagogischer Treff für Queere BIPOC (Schwarze, Indigene People of Color) zwischen 14 und 27 Jahren. Neben Beratungszeiten bietet das Freihaus Bielefeld einmal wöchentlich einen Safer Space. Um Jugendliche und junge Erwachsene bspw. vor Fremdoutings zu schützen, ist die Teilnahme am Safer Space nur nach einem Erstkontakt mit der Gruppenleitung möglich. Das Freihaus Bielefeld bietet einen möglichst queerfreundlichen und rassistisfreien Raum. Um auch sexistischen Strukturen entgegenzuwirken ist die Stelle der Co-Gruppenleitung für weiblich sozialisierte Personen reserviert.

3. Problemlagen und Bedarfe queerer Jugendlicher

LSBTIQ+-Jugendliche und junge Erwachsene haben – wie alle Jugendlichen – altersgemäße Entwicklungsaufgaben zu bewältigen. Anders als diese haben LSBTIQ+-Jugendliche und junge Erwachsene in einer heteronormativ strukturierten Umwelt selten die Möglichkeit, sich unbehelligt und offen in altersentsprechenden Rollen zu erproben – erste Liebesbeziehungen einzugehen, Verhaltensweisen zu testen, Erfahrungen zu sammeln.

Herkömmliche Freizeitorte für Jugendliche sind hierfür in der Regel keine geeigneten Räume, weil das Potenzial für queerfeindliche Diskriminierung und Ausgrenzung in und eigene Räume, an denen sie sich mit anderen LSBTIQ+ -Jugendlichen und jungen Erwachsenen treffen, austauschen und ausprobieren können.

Zudem erleben die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in diesen Zusammenhängen ihr LSBTIQ+ -Sein als verbindenden – nicht, wie häufig im Alltag, als von der Umwelt trennenden/entfremdenden – Faktor. Sie können sich als Person, die in ihrer Gesamtheit anerkannt und wertgeschätzt wird, erleben, erholen und erproben.

Queere Jugendliche und junge Erwachsene, und insbesondere junge trans* Menschen, berichten häufig von Diskriminierung und verbalen, psychischen und körperlichen Gewalterfahrungen. Diese finden im öffentlichen Raum, in Familien, aber auch in psychosozialen Settings und Hilfsangeboten statt.

Einerseits ist in unserer Gesellschaft eine Zunahme an Wissen und Offenheit in Bezug auf queere Lebensweisen zu verzeichnen, andererseits verstärken sich Ablehnung und Hass bei bestimmten Personengruppen. Unverständnis, Missachtung und zunehmende Gewalt führen bei vielen queeren jungen Menschen zu hohen psychosozialen Belastungen wie z.B. Angstzuständen, Dissoziation, selbstverletzendem Verhalten und erhöhter Suizidalität.

Die niedrigschwelligen Beratungsangebote der queeren Jugendtreffs werden deshalb stark nachgefragt. Aufgrund der Schwere der Belastungen kommen die pädagogischen Fachkräfte an die Grenzen des Leistbaren.

Die Einrichtung und Finanzierung eines regelmäßigen Supervisionsangebots für die pädagogischen Mitarbeiter*innen der queeren Jugendangebote würde einen wesentlichen Unterstützungsbeitrag im Arbeitsfeld leisten.

Darüber hinaus wäre die Einrichtung einer psychosozialen Beratungsstelle für queere junge Menschen, deren Mitarbeiter*innen über spezifisches Fachwissen in Bezug auf LSBTIQ+ Jugendliche und Empathie mitbringen, dringend vonnöten, insbesondere, um trans* Jugendliche bei rechtlichen, medizinischen und psychischen Anliegen zu begleiten. Auch werden in Bielefeld weitere Therapeut*innen benötigt, die trans* Jugendliche begleiten können.

Queere Jugendarbeit muss intersektional gedacht werden, d.h., es gilt die unterschiedlichen Lebenslagen queerer junger Menschen in ihrer Verknüpfung zu betrachten.

Lesbisch_queere Mädchen* und junge Frauen* sowie nichtbinäre Menschen, die als Frauen gelesen werden, erleben in der Öffentlichkeit und teilweise auch innerhalb der eigenen Szene und in Peergroups Sexismus in Form von männlichem Dominanzverhalten und frauen*missachtender bis frauen* feindlicher Diskriminierung. Das lesbisch_queere Coming Out ist teilweise mit eigenen Themenstellungen verbunden, die mit der weiblichen Sozialisation und Lebensplanung zusammenhängen. Dies erklärt die Wichtigkeit eines weiblich geprägten Raumes in der queeren Jugendarbeit, der mit dem Projekt „mosaik“ des Mädchentreffs vorhanden und sehr nachgefragt ist.

Ebenso haben junge Schwarze Queers und queere Menschen of Color und/oder mit Flucht- bzw. internationaler Familiengeschichte besondere Bedarfe. In ihrem Erleben verknüpfen sich Rassismuserfahrungen mit queerfeindlichen Erfahrungen im öffentlichen Raum. Die queeren Jugendtreffs sind ebenso keine rassismussfreien Räume, auch hier sind Besucher_innen* mit rassistischen Zuschreibungen und Vorurteilen konfrontiert und so oft eingeschränkt, sich frei mitzuteilen. Ein Empowerment- und Schutzraum für von Rassismus betroffene queere Jugendliche ist ein spezieller Bedarf, nicht zuletzt auch, um z.B. Erlebnisse auf der Flucht und deren Folgen miteinander zu teilen. Deshalb wurde für diese Gruppe queerer Jugendlicher das Treffangebot „Freihaus“ von den Falken Bielefeld gegründet. Auch im Rahmen des mosaik Treffs/Mädchentreff Bielefeld gibt es einen monatlichen Empowerment-Treff für junge queere BIPOC Frauen*, nicht binäre und trans* Menschen.

Die Mitarbeiter*innen der queeren Jugendangebote beobachten seit einiger Zeit eine deutliche Verjüngung der Zielgruppe. Digitale Medien sowie eine lebendige und öffentlich sichtbare junge queere Szene ermöglichen für Kinder und Jugendliche schon früh die Option einer queeren geschlechtlichen und/oder sexuellen Identität. Dies kann Coming out Prozesse einerseits abkürzen und erleichtern, andererseits ist bei sehr jungen queeren Jugendlichen die Identitätsfindungsphase oft noch nicht abgeschlossen, sich auszuprobieren und Unsicherheiten im Kontakt mit der Umwelt spielen eine Rolle. Diese junge Gruppe, von 6- 12 Jahren, mit speziellen Bedürfnissen und Ausdrucksweisen, sollte berücksichtigt werden. So ist beispielsweise ein Angebot für „trans* Kids“ in Trägerschaft der Falken Bielefeld entstanden.

4. Rahmenbedingungen queerer Jugendarbeit in Bielefeld

Die queere Jugendarbeit in Bielefeld wird überwiegend durch Landesmittel finanziert.

So werden mosaik, YAY und T*Café durch den Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL) und das Freihaus Bielefeld durch das Queere Netzwerk NRW gefördert. Sowohl der LWL als auch das Queere Netzwerk NRW erhalten ihrerseits die Projektmittel durch das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI).

Die Arbeit von SCHLAU Bielefeld hingegen wird im Schwerpunkt durch die Stadt Bielefeld im Rahmen eines Leistungsvertrages ermöglicht.

Die unterschiedlichen Angebots-Förderungen bringen differenzierte, finanzielle Herausforderungen für Träger und Fachkräfte mit sich. Zu beachten ist hierbei zum Beispiel, dass der LWL von den Trägern Eigenanteile einfordert. Für das Freihaus Bielefeld hingegen müssen keine Eigenmittel eingebracht werden, dafür befindet es sich aber in einer Projektförderung, die jährlich enden kann.

Die Angebote SCHLAU, Freihaus Bielefeld und T*Café können als Personalressource jeweils nur eine halbe Fachkraftstelle vorhalten und die Finanzierung von unterstützenden Honorarkräften ist bei den meisten Projekten nur schwer oder nur mit einer zusätzlichen Drittmittelfinanzierung möglich.

Insgesamt muss attestiert werden, dass die Stellenanteile in den queeren Jugendangeboten durchgängig zu gering sind, um den vielfältigen gesellschaftlichen Anforderungen und dem Aufbau von hauptamtlichen Beratungs- und Unterstützungsangeboten vollumfänglich gerecht zu werden.

Die finanziellen Rahmenbedingungen wie das Aufbringen von Eigenanteilen und die kaum mögliche Refinanzierung von Honorarkosten erschweren die Herausforderungen für Träger und Fachkräfte zusätzlich deutlich und zum Teil auch substantiell.

Handlungsbedarfe

Neben den bereits zu geringen Personalressourcen „Fachkraft“ fehlt den queeren Jugendangeboten in Bielefeld durch den LWL die Finanzierung sowohl für dringend benötigte Honorarkräfte als auch für eine regelmäßige Supervision.

Aufgrund unterschiedlicher Lebenslagen queerer Jugendlicher hat sich die Angebotspalette in den letzten Jahren weiter differenziert, z.B. für trans* Jugendliche oder für queere BIPOC Jugendliche, z.T. mit Fluchtgeschichte, um nötige Empowerment-Räume anbieten zu können. Auch für diese Angebote gibt es keine zuverlässige Finanzierung.

Aus diesem Grund wäre eine Aufstockung der Sachkosten im Rahmen des bereits bestehenden Leistungsvertrages der Stadt Bielefeld für „Empowerment-Angebote der queeren Jugend Bielefeld“ sehr begrüßenswert um diesem strukturellen Missstand zu begegnen und Abhilfe zu schaffen.

Darüber hinaus sollte die Angebotsstruktur für queere/LSBTIQ+ Jugendliche in Bielefeld um ein eigenständiges Beratungsangebot erweitert werden, das mit einer psychosozialen/psychologischen Fachkraft mit Kenntnis der Themen queerer Jugendlicher besetzt sein sollte: Queere Jugendliche, insbesondere trans* Jugendliche, haben zum Teil mit erheblichen psychosozialen Belastungen zu tun und erleben in besonderem Maß Diskriminierung. Die Fachkraft für Beratung sollte idealerweise mit den Fachkräften der queeren Jugendtreffs kooperieren und im stetigen Austausch stehen.

Glossar

Queer: „...ist ein Sammelbegriff für Personen, deren geschlechtliche Identität (wer sie in Bezug auf geschlecht sind) und/oder sexuelle Orientierung (wen sie begehren oder wie sie lieben) nicht der zweigeschlechtlichen ... und/oder heterosexuellen Norm entspricht.“ (s. <https://diversity-arts-culture.berlin/woerterbuch/queer>, 10.07.23)

LSBTIQ+: versteht sich als Zusammenfassung von Identitäten innerhalb der queeren Szene und steht für lesbisch, schwul, bi, trans*, inter, queer und weitere.

Coming Out: „Das Coming Out beschreibt den Prozess, in dem eine Person sich selbst über ihr geschlecht und/oder sexuelle Orientierung bewusst wird (inneres Coming Out) und beginnt, mit anderen darüber zu sprechen (äußeres Coming Out). Vor allem das äußere Coming Out ist ein lebenslanger Prozess, da es oft in neuen sozialen Kreisen wiederholt werden muss.“ (vgl. <https://queer-lexikon.net/2017/06/15/coming-out/>, 10.07.23)

Trans*: „Transgeschlechtliche Menschen sind beispielsweise trans* Frauen (Frauen, deren Geschlechtseintrag bei der Geburt männlich war). trans* Männer (Männer, deren Personenstandseintrag bei der Geburt weiblich war), aber auch Menschen, die sich geschlechtlich nicht verorten (lassen) möchten. Das Sternchen in der Bezeichnung soll Raum für verschiedene Identitäten lassen.“ (s. <https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ueber-diskriminierung/diskriminierungsmerkmale/geschlecht-und-geschlechtsidentitaet/trans/trans-node.html>, 10.07.23)

Nicht-binär: „Nichtbinäre Geschlechtsidentität, kurz nichtbinär oder non-binär (...), ist eine Sammelbezeichnung für Geschlechtsidentitäten von Menschen, die sich nicht ausschließlich als männlich oder weiblich identifizieren und sich als außerhalb der zweigeteilten, binären Geschlechterordnung verstehen.“ (s. https://de.wikipedia.org/wiki/Nichtbinäre_Geschlechtsidentität, 10.07.23)

2.4.3. Transkulturelle Bildung

Begriffsklärung

Der Begriff „transkulturell“ hebt die Idee hervor, dass Kulturen nicht isoliert voneinander existieren, sondern sich gegenseitig beeinflussen und vermischen. Transkulturalität betrachtet Kulturen als dynamisch und wandelbar, in ständiger Wechselwirkung und Transformation. Sie betont die Idee des kulturellen Austauschs und der Hybridisierung, bei der neue kulturelle Ausdrucksformen und Identitäten entstehen können.

Während der Begriff „interkulturell“ den Fokus auf die Beziehung zwischen verschiedenen Kulturen legt und die Bedeutung des Dialogs und der Verständigung betont, betont der Begriff „transkulturell“ die Idee der Vermischung und der Offenheit gegenüber kulturellen Einflüssen. Transkulturalität erkennt an, dass Kulturen sich im Laufe der Zeit verändern und dass kulturelle Identitäten nicht statisch sind, sondern sich durch Interaktionen und Austausch entwickeln.

Die Transkulturelle Bildung in der Jugendförderung bezieht sich auf pädagogische Ansätze und Maßnahmen, die darauf abzielen, das Verständnis, die Wertschätzung und den respektvollen Umgang mit kultureller Vielfalt zu fördern. Sie soll jungen Menschen ermöglichen, transkulturelle Kompetenzen zu entwickeln und sich aktiv an einer inklusiven und pluralistischen Gesellschaft zu beteiligen.



1. **Sensibilisierung für kulturelle Vielfalt:** Transkulturelle Bildung zielt darauf ab, das Bewusstsein für die Existenz und Bedeutung kultureller Vielfalt zu schärfen. Es geht darum, Stereotypen und Vorurteile abzubauen und ein Verständnis für die unterschiedlichen Hintergründe, Lebensweisen und Wertesysteme verschiedener Kulturen zu entwickeln.
2. **Förderung transkultureller Kommunikation und Begegnung:** Transkulturelle Bildung legt Wert auf den Austausch und die Begegnung zwischen Menschen unterschiedlicher kultureller Hintergründe. Durch den direkten Kontakt und den Dialog können Vorurteile abgebaut, transkulturelle Kompetenzen gestärkt und transkulturelles Lernen ermöglicht werden.

3. **Anerkennung von Vielfalt und Gleichberechtigung:** transkulturelle Bildung fördert die Anerkennung und Gleichberechtigung aller Menschen, unabhängig von ihrer kulturellen Herkunft. Es geht darum, Diskriminierung und Ausgrenzung entgegenzuwirken und ein Bewusstsein für soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit zu schaffen.
4. **Kritische Auseinandersetzung mit kulturellen Normen:** Transkulturelle Bildung ermutigt junge Menschen, kritisch und reflektiert mit kulturellen Normen und Werten umzugehen. Es geht darum, bestehende Machtstrukturen zu hinterfragen, Geschlechterrollen zu reflektieren und die eigene kulturelle Identität kritisch zu betrachten.
5. **Förderung transkultureller Kompetenzen:** Transkulturelle Bildung zielt darauf ab, junge Menschen mit den notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten auszustatten, um in einer multikulturellen Gesellschaft erfolgreich agieren zu können. Dazu gehören transkulturelle Kommunikation, Konfliktlösung, Empathie, transkulturelle Sensibilität und die Fähigkeit zur Zusammenarbeit in diversen Teams.
6. **Partizipation und Mitbestimmung:** Transkulturelle Bildung bezieht junge Menschen mit Fluchthintergrund aktiv in Entscheidungsprozesse und die Gestaltung von Angeboten ein. Es geht darum, ihre Perspektiven und Erfahrungen anzuerkennen und ihnen eine aktive Teilhabe in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Transkulturelle Bildung in der Jugendförderung fördert somit die transkulturelle Kompetenz, den transkulturellen Dialog und die Anerkennung von Vielfalt als Bereicherung für die Gesellschaft. Sie unterstützt junge Menschen dabei, kulturelle Unterschiede zu respektieren, Gemeinsamkeiten zu finden und gemeinsam an einer inklusiven und gerechten Gesellschaft mitzuwirken.

Insgesamt leben in Bielefeld Kinder und Jugendliche aus über 150 verschiedenen Ländern in der Altersgruppe der 6 bis unter 21jährigen. Die größten Gruppen kommen aus der Türkei, aus Syrien und der Ukraine.

Insgesamt haben ca. 60 % der in Bielefeld lebenden Mädchen und Jungen unter 18 Jahren einen Fluchthintergrund.

Einen großen Zuspruch von Migrantinnen und Migranten finden die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Kaum ein anderes Arbeitsfeld ist mehr mit der Realität der multikulturellen Gesellschaft und den damit verbundenen Chancen und Risiken konfrontiert. Dies zeigt, dass gerade in Jugendfreizeiteinrichtungen transkulturelle Kompetenz wichtig ist und deshalb zum zentralen Bestandteil von Konzeptionen gehört.

In den am 2.07.2003 vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Bielefeld verabschiedeten „Leitlinien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bielefeld“ verpflichten sich die Träger - auf Grundlage des KJHG -, der Benachteiligungen von Jungen und Mädchen, z.B. auf Grund ihrer Herkunft entgegenzuwirken. Dies geschieht durch transkulturelle Angebote und durch die Vermittlung sozialer Kompetenzen, z.B. im Sinne des Erlernens gewaltfreier und demokratischer Umgangsformen.

Ziel der Interkulturellen Jugendarbeit ist es, die Auseinandersetzung mit sich selbst und anderen in dynamischen Prozessen zu initiieren und zu fördern.

Transkulturelle Jugendarbeit ist immer eine Querschnittsaufgabe, deren Abgrenzung zur Integration schwierig ist. Im Bereich der Jugendsozialarbeit, vor allem in Maßnahmen der Schulsozialarbeit und der Jugendberufshilfe, gibt es - ebenso wie in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit – eine breit gefächertes Angebot für Jungen* und Mädchen* mit Fluchthintergrund. Sie dienen in erster Linie der Integration in den Schulalltag und der Vorbereitung auf Ausbildung und Beruf.

Handlungsbedarfe

Implementierung von Fortbildungsmaßnahmen zur Kompetenzerweiterung im Bereich der Transkulturellen Bildung

2.4.4. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

„Wenn Kinder und Jugendliche wieder erleben können, dass sie nicht ständig wie Objekte belehrt, gemäßregelt, beschult und erzogen werden, sondern dass sie in ihrer Kommune von anderen Mitgliedern beachtet und wertgeschätzt werden, wenn ihnen zugetraut würde, Aufgaben zu übernehmen, die für die Kommune und das kommunale Leben wichtig sind, dann könnte sich jedes Kind und jeder Jugendliche als jemand erfahren, der mit seinen besonderen Talenten, mit seinen erworbenen Fähigkeiten und seinem bisher angeeigneten Wissen in dieser besonderen Weise zum Gelingen von etwas beitragen, was nur in einer gemeinsamen Anstrengung gelingen kann.“

(Gerald Hüther, Kommunale Intelligenz, Seite 41, 2013)

„Kinder und Jugendliche sollen an allen ihre Interessen berührende Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen in angemessener Weise beteiligt werden“

(KJFöG §6)

Partizipation in der Kinder- und Jugendarbeit bezeichnet die aktive und gleichberechtigte Beteiligung von jungen Menschen an Entscheidungen, Planungen und Gestaltungen von Angeboten und Projekten in der Jugendhilfe. Partizipation ist ein grundlegendes Menschenrecht, das in der UN-Kinderrechtskonvention verankert ist und betont, dass Kinder und Jugendliche das Recht haben, ihre Meinung zu äußern und in Angelegenheiten, die sie betreffen, gehört zu werden. Partizipation ist elementarer und wichtiger Grundgedanke in der Jugendarbeit.



In unserer Stadt leben ca. 70.000 junge Menschen unter 21 Jahren. Diese große Gruppe, die in der Zukunft die Kommune gestalten wird, soll –so auch der politische Wille– stärker an den Belangen des Gemeinwesens beteiligt werden. Um der Umsetzung dieser Verpflichtung ein Stück näher zu kommen hat sich Bielefeld als eine der ersten Referenzkommunen in NRW von 2019 bis 2022 an dem Projekt der Landesjugendämter „Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung“ beteiligt. Begleitend wurde vor Ort eine ämter- und dezernatsübergreifende ‚AG Jugendbeteiligung‘ initiiert, in der wichtige Akteur:innen der städtischen Verwaltung sowie der Bielefelder Jugendring als externer Partner vertreten sind. Auf der Projektebene hat sich eine enge Zusammenarbeit zwischen Jugendring, Bildungsbüro und Jugendamt entwickelt, die nun auch nach Abschluss des Projektes fortgeführt wird. Daneben gibt es eine enge Kooperation mit der Bezirkschüler:-innenvertretung (BSV), die in alle Planungen miteinbezogen wird.

Gemeinsam wurde eine konzeptionelle Idee entwickelt, die sich eng an der Lebenswirklichkeit der jungen Menschen orientiert und Partizipation als wichtige Querschnittsaufgabe in allen Lebensbereichen sieht. Da Kindheit und Jugend zunehmend in schulischen Zusammenhängen stattfindet, werden neben der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit auch weitere Bildungsakteure in der Kommune miteinbezogen. In der Umsetzungsphase des Projektes konnten pandemiebedingt einige Ideen leider nicht wie geplant oder erst verzögert realisiert werden. Trotzdem wurden z.B. in gemeinsamen (Online-) Fortbildungen für Mitarbeitende aus der OKJA, Schulen und Sportvereinen; Beteiligungsaktionen im Stadtteil oder dem Planspiel „Hands on“ an einer Bielefelder Gesamtschule vielversprechende Formate gefunden, die nun weiterentwickelt werden sollen.

Diese Formate bleiben auch –oder gerade- mit der geplanten Einführung eines Kinder- und Jugendrates von Bedeutung. Ein Jugendrat kann dezentrale Formen der Beteiligung in den Stadtteilen und in den Jugendeinrichtungen nicht ersetzen, sondern soll ihnen vielmehr als Sprachrohr bzw. Brücke in die Verwaltung und die Politik dienen.

Handlungsbedarfe

- Politik muss weiter dafür Sorge tragen, dass gesetzliche Grundlagen zur Partizipation junger Menschen geschaffen werden.
- Insbesondere sind diese gesetzlichen Grundlagen für die Systeme Jugendhilfe und Schule zu schaffen.
- Verwaltung muss weiter dafür Sorge tragen, dass partizipative Strukturen geschaffen werden.
- Fachverwaltung muss dafür Sorge tragen, dass Formate entwickelt und angeboten werden, in denen partizipative Haltung gelebt wird.

Um dies zu erreichen und somit eine Haltungsänderung in den genannten Bereichen zu erzielen, wird auch in Zukunft viel Vermittlungsarbeit in Form von Fortbildungen, Fachtagen und konstruktiven Diskussionen erforderlich sein.

2.4.4.1. Der Kinder- und Jugendrat

Begriffsklärung

Bei einem KiJuRat handelt es sich um ein institutionelles Gremium, dass in seiner Form einem städtischen Beirat ähnelt. Dieses Gremium setzt sich aus Kindern und Jugendlichen der jeweiligen Kommune oder des Kreises zusammen und wird i.d.R. in demokratischer, freier und geheimer Wahl von Kindern und Jugendlichen gewählt. Die Implementierung eines KiJuRats als Kinder- und Jugendbeteiligungsform ist für Kommunen in NRW noch keine gesetzliche Verpflichtung. Zum jetzigen Zeitpunkt (Juli 2023) sieht die Gemeindeordnung NRW (§27a) lediglich vor, dass Gemeinden in NRW „[...] zur Wahrnehmung der spezifischen Interessen [...] von Jugendlichen [...] besondere Vertretungen bilden oder Beauftragte bestellen“ kann.

Vorgeschichte KiJuRat für Bielefeld

Seit Anfrag 2021 wird das Thema KiJuRat in der Bielefelder Kommunalpolitik und Verwaltung neu diskutiert, da sich eine Jugendinitiative mit dem Wunsch einer Schaffung dieses Gremiums an die Politik gewandt hat.

Auch die Bezirksschüler*innenVertretung (BSV) als Interessensvertretung aller Bielefelder Schüler*innen begrüßte in einem überarbeiteten Jugendbeteiligungskonzept die Gründung eines KiJuRat. Nachdem das Thema in den zuständigen Fachausschüssen (Schul- und Sportausschuss [SSA] und Jugendhilfeausschuss [JH]) debattiert worden ist, wurde ein vorliegendes Grundkonzept der Jugendinitiativen in Zusammenarbeit mit der Verwaltung, durch den JHA beschlossen. Im Zuge dessen wird dem KiJuRat eine Geschäftsstelle im Rathaus eingerichtet, die von einer pädagogischen Fachkraftstelle besetzt ist. Diese wird den Aufbau und die spätere Arbeit des Gremiums begleiten und unterstützen. Ebenfalls wird dem KiJuRat ein eigenes Budget zur Verfügung gestellt, um Projekte und Jugendinitiativen finanziell zu fördern. Eine Satzung und eine Wahlordnung werden seitdem erarbeitet und als Ratsvorlage vorbereitet.



Hürden bei der Implementierung eines formalen Kinder- Jugendgremiums

Die Schaffung einer formalisierten Beteiligungsform für Kinder- und Jugendliche im Sinne eines Beirates ist insbesondere für die Verwaltung mit erheblichen Hürden verbunden. Denn eine möglichst zugängliche Partizipation von jungen Menschen ist nur durch die Öffnung von Verwaltungsstrukturen möglich.

Auch um Kinder- und Jugendlichen notwendige Entscheidungsrechte einräumen zu können bleibt es wage, wie diese Entscheidungsrechte in den Verwaltungsstrukturen umgesetzt werden können bzw. sollen. Der Gesetzgeber sieht zwar vor, dass Kinder und Jugendliche bei allen sie betreffenden Maßnahmen beteiligt werden sollen (§§ 6 und 9, 3.AG-KJHG –KJFöG NRW), verpflichtende Mitgliedschaften in Fachausschüssen sind allerdings nicht von dem Gesetz berührt. Auch obliegt die Wahl der Mitglieder eines KiJuRat gänzlich in der Verantwortung der jeweiligen Gemeinde/ Kommune, die das Gremium einrichtet. Infolgedessen gibt es keine rechtliche Vorgabe, wie das Gremium zusammengesetzt wird.

Die meisten Kommunen und Gemeinden entscheiden sich für eine Urnenwahl in Schulen/ Jugendeinrichtungen, ein Delegiertensystem der Jugendverbände und Jugendinteressensvertretungen oder neuerdings für online basierte Wahlen. Im Fokus steht jedoch eine freie, demokratische und anonyme Wahl. Des Weiteren sieht sich die Kommunalpolitik und die Verwaltung mit einer nicht gesetzlich festgelegten Altersgrenze der Mitglieder des Gremiums konfrontiert, sodass auch diese Rahmenbedingung in jeder Konstruktion den Bedürfnissen der jungen Menschen angepasst werden muss.

Hierbei konfliktieren jedoch Gemeindeordnung NRW und KJFöG, da eine Mitgliedschaft in Ausschüssen erst ab Volljährigkeit erlaubt ist. In der Konsequenz können Minderjährige, Teilnehmende, aber kein Mitglied eines Ausschusses sein. Folglich ist ihnen auch der Zugriff auf nichtöffentliche Dokumente (offiziell) verwehrt.

Ausnahme ist der Schul- und Sportausschuss (SSA), der gemäß §85 (2) SchulG NRW Schüler*innen als beratende Mitglieder in den SSA einberufen darf. In Bielefeld wird diese Funktion derzeit von der Bezirksschüler*innenVertretung wahrgenommen. Für den Jugendhilfeausschuss gibt es keine juristische Eindeutigkeit.

Chancen für die Jugendbeteiligung in Bielefeld durch einen KiJuRat

Die Einführung eines KiJuRat ist, sofern keine Veränderung der Gemeindeordnung NRW, ein freiwilliges Gremium, dass sich jede Kommune geben kann. Dennoch ist darauf hinzuweisen, dass die derzeitige Landesregierung von NRW in ihrem Koalitionsvertrag eine Änderung der Gemeindeordnung anstrebt. So soll Jugendbeteiligung in Zukunft „[...] verbindlich [...]“ festgeschrieben werden (CDU NRW u. Bündnis 90 Die Grünen, 2022, Z.2332ff. S.48)¹. Sofern es zu einer finalen Umsetzung dieser Bestrebungen kommen sollte, müssten Kommunen die Kinder- und Jugendbeteiligung (auch im politischen Diskurs) noch konsequenter umsetzen. Ein KiJuRat wäre im Zuge dessen, eine von vielen Möglichkeiten, Kinder- und Jugendbeteiligung in institutionalisierter Form umzusetzen.

Im Bielefelder Konzept eines KiJuRat steht die Vielfalt von Beteiligungsformen im Vordergrund, sodass der KiJuRat durchaus das Sprachrohr zwischen Interessen der jungen Bielefelder*innen, Politik und Verwaltung darstellt, jedoch nicht als einzige Beteiligungsform wahrgenommen werden soll. Es versteht sich vielmehr als ein wichtiges Mosaikteil in der Beteiligungslandschaft von Kindern und Jugendlichen in unserer Stadt und soll die Kommunikation zur Politik und Verwaltung vereinfachen. Mithilfe der geschaffenen Fachkraftstelle im Amt für Jugend und Familie – Jugendamt –, werden die bereits beteiligten Jugendlichen im Prozess pädagogisch begleitet, um die Pläne zur Implementierung des KiJuRat gemeinsam umzusetzen.

1 CDU NRW u. Bündnis 90 Die Grünen (2022). Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen. Koalitionsvereinbarungen von CDU und GRÜNEN.

Handlungsbedarfe

Der weitere Entstehungsprozess ist davon abhängig, dass die Aufgaben und Themen des KijuRat in der Kommunalpolitik, Verwaltung und Stadtgesellschaft ernstgenommen und wertgeschätzt werden.

Die Idee des Kinder- und Jugendrats kann nur gelingen, wenn dem Gremium mit Offenheit und Flexibilität begegnet wird. Insbesondere, wenn Kommunalpolitik und Verwaltung mit den individuellen/differenzierten Bedürfnissen der jungen Menschen konfrontiert werden.

In Bielefeld bedarf es zeitnaher Entscheidungen, die das weitere Vorgehen erheblich beeinflussen (können).

Beispielweise die Verabschiedung der Satzung und Wahlordnung durch den Bielefelder Rat (planm. September 2023). Die Ratsentscheidung könnte nachfolgend die Basis legen für die Öffentlichkeitsarbeit und die Arbeit der Verwaltungsstrukturen.

2.4.4.2. O-Töne aus der OKJA

Im Rahmen einer minimalistischen Abfrage zum Freizeitverhalten und Bedarfen von Kindern und Jugendlichen in den Quartieren der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, werden im Folgenden ein paar ausgewählte „O-Töne“ präsentiert. Es handelt es sich um eine kleine Umfrage, die weder repräsentativ ist, noch alle Stadtbezirke abbilden kann. Es ist ein erster Versuch, die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen in ihrem, unmittelbaren Freizeit(-umfeld) zu sichten. Insbesondere, wenn sie die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aufsuchen.

Die O-Töne sind anonymisiert und geben lediglich Auskunft über das Alter und den aktuellen Wohnbezirk. Sie erhebt keinen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit.

Wo triffst du dich mit deinen Freund*innen?



Welche „coolen“ Freizeitangebote kennst du in deinem Stadtteil?



Welche „coolen“ Freizeitangebote kennst du in der ganzen Stadt?



Kennst du ein/ mehrere Jugend-Zentrum/Zentren? Wenn ja, welche(s)?



Was fehlt dir an Freizeitangeboten?



2.4.5. Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

Jugendhilfe und Schule sind grundsätzlich selbstständig agierende Systeme und erhalten ihren Auftrag aus der jeweilig für sie geltenden gesetzlichen Grundlage. Daraus resultieren unterschiedliche Aufgaben und Kompetenzen zur Förderung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Fokus des Handelns beider Systeme ist das Kind, die*der Jugendliche, die*der junge Mensch.

Folglich:

- richten sich unterstützendes und förderndes Handeln des jeweiligen Systems am ganzheitlichen Bedarf des Kindes, des jungen Menschen aus,
- planen mit diesem Fokus Leistungen für das Kind, den jungen Menschen und
- reduzieren das Kind bzw. den jungen Mensch nicht auf die für das System im Vordergrund stehende Funktion oder Rolle.

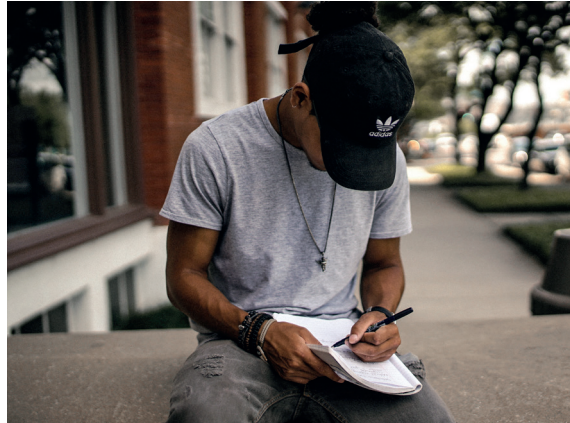
Handlungsebenen

- **Früherkennung und Prävention:** Jugendhilfe und Schule erkennen frühzeitig Anzeichen von Problemen oder besonderem Unterstützungsbedarf bei Kindern und jungen Menschen. Präventive Maßnahmen und Programme können gemeinsam entwickelt und umgesetzt werden.
- **Kommunikation:** Eine regelmäßige und strukturierte Kommunikation und der Austausch von relevanten Informationen zwischen den Systemen Jugendhilfe und Schule erfolgt, um das jeweilige Wissen über die Lebenssituation von Kindern und jungen Menschen zu erweitern, ihren Bedarf zu erkennen und abgestimmte Maßnahmen zu entwickeln.
- **Bildung und Erziehung:** Eine gemeinsame Planung zu Maßnahmen und Leistungen für Kinder und junge Menschen ist maßgeblich, um Bildungs- und Entwicklungsziele mit dem Ziel der gesellschaftliche Teilhabe.
- **Netzwerk:** Die Akteur*innen aus den Systemen Jugendhilfe und Schule agieren in einem tragfähigen Netzwerk und binden andere Institutionen, Verbände etc. ein.

In Bielefeld gibt es vielfältige Kooperationen und schulbezogene Angebote: Entwicklung wirkungsvoller Sprachförderung, Konzepte für den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule, Betreuungsangebote im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule, Förderung von Schulsozialarbeit an Haupt- und Förderschulen, Projekte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendverbandsarbeit mit allen Schulformen, Projekte und Maßnahmen der Schulsozialarbeit im Hinblick auf Schulerfolg und den Übergang von Schule in Ausbildung und Arbeit, Entwicklung gemeinsamer Strategien zum frühzeitigen Erkennen und Handeln in Risiko- und Gefährdungssituationen (z.B. im Hinblick auf Schulverweigerer), etc.

Die regionale Zusammenarbeit findet in den regionalen Jugendhilfekonferenzen statt, an denen die unterschiedlichen Fachkräfte eines Stadtbezirkes teilnehmen. Gerade zu Beginn ist es jedoch sinnvoll, gemeinsame Ziele in Kooperationsvereinbarungen festzuschreiben.

Für die Stadt Bielefeld wurden „Bielefelder Leitlinien für die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule“ entwickelt, die die partnerschaftliche Zusammenarbeit und die gemeinsamen Ziele für die individuelle Förderung der Mädchen und Jungen, den Lern- und Lebensraum Schule und die sozialräumliche Ausrichtung beschreiben. Ferner werden die Rahmenstrukturen und die Zusammenarbeit vor Ort definiert.



Handlungsbedarfe

Strukturelle Voraussetzungen

Das Zusammenwirken der Systeme Jugendhilfe und Schule muss strukturell so gestaltet werden, dass eine gemeinsame Planung und Entwicklung von schulischen und Jugendhilfeleistungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erfolgt und sichergestellt wird.

Quartier- und Sozialraum

Bildungssysteme und kommunale Unterstützungssysteme sind so auszurichten, dass alle Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen innerhalb eines Sozialraums optimal in einem „Haus des Lebens und Lernens“ individuell gefördert und gefordert werden.

Das Zusammenwirken der Systeme Schule und Jugendhilfe muss so gestaltet werden, dass eine gemeinsame Planung und Entwicklung von schulischen Angeboten und Jugendhilfeleistungen für Kinder und Jugendliche erfolgt und sichergestellt wird.

Bildungssysteme und kommunale Unterstützungssysteme sind so auszurichten, dass alle Kinder und Jugendlichen innerhalb eines Sozialraums optimal in einem „Haus des Lebens und Lernens“ individuell gefördert und gefordert werden.

3. **Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung in der Jugendarbeit ist von entscheidender Bedeutung, um die Sicherheit und das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten. Wenn Anzeichen oder Verdachtsmomente für eine mögliche Kindeswohlgefährdung auftreten, müssen Jugendarbeiter*innen entsprechend handeln.

1. **Erkennen von Anzeichen:** Jugendarbeiter*innen müssen geschult sein, um mögliche Anzeichen von Kindeswohlgefährdung zu erkennen. Dies können körperliche Verletzungen, Vernachlässigung, psychische Misshandlung, sexueller Missbrauch oder andere Formen der Gefährdung sein. Es ist wichtig, auf Veränderungen im Verhalten, körperliche Auffälligkeiten oder Äußerungen von Kindern und Jugendlichen zu achten, die auf mögliche Risiken hinweisen könnten.
2. **Dokumentation und Meldung:** Wenn Jugendarbeiter*innen Anzeichen oder Verdachtsmomente für eine Kindeswohlgefährdung feststellen, sollten sie diese sorgfältig dokumentieren. Das umfasst das Festhalten von Beobachtungen, Äußerungen oder Verletzungen in angemessener Weise und mit Datum. Bei einem hinreichenden Verdacht sollten Jugendarbeiter*innen die entsprechenden Behörden informieren, normalerweise das örtliche Jugendamt oder eine andere zuständige Stelle. Die genauen Verfahren und Meldewege in Bielefeld sind kommuniziert:

In den Jahren 2012 und 2013 wurden zwischen dem Sozialdezernat, den Trägern der Jugendarbeit sowie den Jugendverbänden Kooperationsvereinbarungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen abgeschlossen. Sie beschreiben Verfahrenswege der Zusammenarbeit und bieten einen Handlungsleitfaden in Fällen, in denen bei Angeboten Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bemerkt oder bekannt werden. In regelmäßigen Schulungsveranstaltungen in enger Kooperation mit der städtischen Fachstelle Kinderschutz werden die Fachkräfte des Arbeitsfeldes für das Thema Kinderschutz sensibilisiert. Alle Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit erarbeiten aktuell einrichtungsspezifische Schutzkonzepte.

3. **Kooperation und Zusammenarbeit:** Im Falle einer Kindeswohlgefährdung ist es wichtig, mit anderen relevanten Fachkräften zusammenzuarbeiten. Das kann die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, der Polizei, Schulen oder anderen Einrichtungen umfassen. Der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit dienen dem Schutz des betroffenen Kindes oder Jugendlichen und ermöglichen es, angemessene Unterstützung und Interventionen einzuleiten.

4. **Schutz und Unterstützung des betroffenen Kindes:** Der Schutz des betroffenen Kindes oder Jugendlichen hat oberste Priorität. Jugendarbeiter*innen sollten geeignete Maßnahmen ergreifen, um das Risiko weiterer Gefährdung zu minimieren und das Wohlbefinden des Kindes zu fördern. Dies kann den Kontakt zu den Eltern oder Sorgeberechtigten einschließen, aber auch eine vorübergehende Unterbringung oder andere Schutzmaßnahmen, falls erforderlich.
5. **Präventionsmaßnahmen:** Die Jugendarbeit sollte präventive Maßnahmen ergreifen, um mögliche Risiken und Gefährdungen für Kinder und Jugendliche frühzeitig zu erkennen und abzuwenden.
6. **Verhaltenskodex:** Mitarbeiter*innen in der Jugendarbeit sollten sich einem klaren Verhaltenskodex verpflichten, der den respektvollen Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie klare Grenzen in Bezug auf Nähe und Intimität festlegt.

Der Kinderschutz in der Jugendarbeit ist nicht nur eine gesetzliche Pflicht, sondern auch eine moralische Verantwortung. Die Jugendarbeit sollte eine sichere und schützende Umgebung für Kinder und Jugendliche bieten, in der sie sich entfalten, lernen und sich sicher fühlen können.

Es ist wichtig zu beachten, dass Jugendarbeiterinnen keine Rechtsexpertinnen sind, sondern eine wichtige Rolle bei der Erkennung und Meldung von Kindeswohlgefährdung spielen. Die Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und Fachkräften ist unerlässlich, um angemessene Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen zu gewährleisten.



Sowohl die verbandliche als auch die Offene Kinder- und Jugendarbeit sind von den Prinzipien der Selbstorganisation und Partizipation geprägt, zeichnen sich z.B. durch freiwillige und/oder wechselnde Teilnahme, unterschiedliche Zielgruppen und offene Ziele und Arbeitsweisen aus. Durch die Einführung der §§ 8a/8b SGB VIII ist es Intention des Gesetzgebers, den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung stärker in die Arbeit aufzunehmen und umzusetzen. Damit ergeben sich für die Jugendarbeit neue Herausforderungen, die letztendlich aber auch die Chance beinhalten die Art und Weise der Schutzwahrnehmung verbindlich und damit verlässlicher zu regeln.

Handlungsbedarfe

Weiterhin sind regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen für die Fachkräfte der offenen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit vorzuhalten. Dies ist um Fortbildungsangebote für die Jugendverbände zu erweitern.

4. Handlungsfelder der Jugendarbeit

4.1. Offene Kinder- und Jugendarbeit

Beschreibungen des Arbeitsfeldes

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit umfasst eine Vielzahl von Handlungsfeldern, die darauf abzielen, Kindern und Jugendlichen einen geschützten Raum für ihre persönliche, soziale und kulturelle Entwicklung zu bieten.



1. **Freizeitgestaltung:** Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet Möglichkeiten zur sinnvollen Freizeitgestaltung an, indem sie verschiedene Aktivitäten und Angebote bereitstellt. Dazu gehören Sport, Spiel, Kunst, Musik, Theater, Ausflüge und andere Freizeitaktivitäten, die den Interessen und Bedürfnissen junger Menschen gerecht werden. Sie bietet einen offenen Freiraum für selbstbestimmte Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen.
2. **Bildung und Förderung:** Die Offene Kinder- und Jugendarbeit hat auch eine bildungsorientierte Komponente. Sie unterstützt junge Menschen dabei, ihre Fähigkeiten und Talente zu entdecken und weiterzuentwickeln. Dies kann durch Workshops, Kurse, Bildungsprojekte und informelle Lernmöglichkeiten erfolgen. Sie orientiert sich dabei an den Interessen, Stärken und Ressourcen von Kindern und Jugendlichen.
3. **Beratung und Unterstützung:** Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet Kindern und Jugendlichen eine Anlaufstelle für Beratung und Unterstützung in verschiedenen Lebensbereichen. Das kann individuelle Beratung zu schulischen Fragen, persönlichen Problemen, Freizeitgestaltung oder beruflicher Orientierung umfassen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Ansprechpartner und Begleiter bei Problemen und bieten Unterstützung bei der Lösung von Konflikten an.
4. **Partizipation und Mitbestimmung:** Die Offene Kinder- und Jugendarbeit fördert die aktive Teilhabe und Mitbestimmung junger Menschen. Sie ermöglicht ihnen, ihre Meinungen, Ideen und Bedürfnisse einzubringen und an Entscheidungsprozessen teilzuhaben. Das kann durch Jugendforen, Jugendparlamente, Beteiligungsprojekte und Mitwirkungsmöglichkeiten in der Gestaltung von Angeboten und Aktivitäten geschehen.
5. **Transkulturelle Arbeit und Integration:** Offene Kinder- und Jugendarbeit legt Wert auf Transkulturelle Öffnung und Integration. Sie schafft Begegnungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche und fördert den transkulturellen Austausch. Dadurch werden Verständnis, Toleranz und Respekt füreinander gefördert.

6. **Prävention und Gesundheitsförderung:** Die Offene Kinder- und Jugendarbeit widmet sich auch der Prävention von Sucht, Gewalt, Radikalisierung und anderen Risikoverhalten. Sie sensibilisiert junge Menschen für gesundheitsrelevante Themen und bietet Präventionsangebote wie Aufklärungskampagnen, Workshops zur Suchtprävention oder gesunde Ernährungsprojekte an.

Diese Handlungsfelder können je nach Bedarf und regionalen Gegebenheiten unterschiedlich gewichtet und angepasst werden. Das Ziel ist es jedoch immer, Kindern und Jugendlichen eine positive Entwicklung, Förderung ihrer Potenziale und Stärkung ihrer Selbstbestimmung zu ermöglichen.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet jungen Menschen im Alter von 6 -21 Jahren (in Ausnahmefällen z.B. Jugendkulturangebote bis 27 Jahren) vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und Bildung an. Das SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe gibt den Handlungsrahmen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit vor. Die Grundlage zur Bestimmung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als Leistung der Jugendhilfe findet sich insbesondere in § 11. Demnach sollen Angebote der Jugendarbeit "an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden".

Die Verwirklichung von Kinderrechten steht aus Sicht der Offenen Arbeit in einem engen Zusammenhang mit gestaltbaren Freiräumen, in denen Kinder und Jugendliche selbstbestimmt leben können.

Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird von den allermeisten Fachkräften als sozialraumorientierte Beziehungsarbeit mit u.a. sozialpolitischem Auftrag verstanden, womit sie in ihrer konzeptionellen und praktischen Arbeit bereits gemäß ihrer Profession einen engen Bezug zu den Kinderrechten hat. Zudem gibt das geltende deutsche Recht, insbesondere das Kinder- und Jugendhilfegesetz (bspw. § 8) den Trägern vor Ort klare Vorgaben, die Rechte des Kindes anzuerkennen, wertzuschätzen und Wege für eine bedarfs- und lebensraumorientierte Umsetzung zu finden.

Offene Kinder- und Jugendarbeit findet in Einrichtungen, im Rahmen von Projekten und Veranstaltungen, als mobiles Angebot, als Abenteuer- und Spielplatzarbeit sowie in miteinander verknüpften und übergreifenden Formen statt. Sie richtet sich an alle jungen Menschen und hält für besondere Zielgruppen spezifische Angebote der Förderung und Prävention bereit.

Offene Kinder- und Jugendarbeit stellt Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Räume und Angebote zur Freizeitgestaltung sowie Treffpunkt- und Erfahrungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist dabei lebensweltorientiert und knüpft an den Interessen und den sozialen und kulturellen Bedürfnissen junger Menschen an.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit hat einen Bildungsauftrag, der die Förderung kommunikativer und sozialer Kompetenz, die Erprobung und Ausbildung individueller Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die demokratische und politische Bildung umfasst.

Die Kinder- und Jugendarbeit steht vor verschiedenen aktuellen Herausforderungen, die ihre Arbeit beeinflussen:

1. **Digitalisierung und Medienkompetenz:** Kinder und Jugendliche sind heute stark von digitalen Medien geprägt. Die Kinder- und Jugendarbeit muss darauf reagieren und digitale Medien sinnvoll in ihre Arbeit integrieren. Gleichzeitig ist es wichtig, junge Menschen in ihrer Medienkompetenz zu stärken, um sie vor den Risiken des Internets zu schützen und ihnen den verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien beizubringen.
2. **Inklusion:** Die Kinder- und Jugendarbeit muss sich verstärkt auf die Bedürfnisse und Rechte von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen oder besonderen Bedürfnissen ausrichten. Es ist wichtig, dass Angebote und Aktivitäten barrierefrei gestaltet werden und dass alle jungen Menschen unabhängig von ihrer individuellen Situation teilhaben können.
3. **Vielfalt und transkulturelle Öffnung:** Die Gesellschaft wird immer vielfältiger, was auch für die Kinder- und Jugendarbeit eine Herausforderung darstellt. Es ist wichtig, dass die Arbeit interkulturell ausgerichtet ist und auf die Bedürfnisse und Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher kultureller Hintergründe eingeht. Die Förderung von transkultureller Kompetenz ist von großer Bedeutung.
4. **Prävention von Radikalisierung und Extremismus:** Die Kinder- und Jugendarbeit spielt eine wichtige Rolle bei der Prävention von Radikalisierung und Extremismus. Es ist notwendig, junge Menschen zu stärken, ihnen demokratische Werte zu vermitteln und sie gegen extremistische Einflüsse zu immunisieren. Hierbei ist eine enge Zusammenarbeit mit Schulen, Eltern und anderen relevanten Akteuren erforderlich.
5. **Finanzielle Ressourcen:** Viele Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit stehen vor finanziellen Herausforderungen. Die Sicherstellung ausreichender finanzieller Ressourcen ist entscheidend, um qualitativ hochwertige Angebote und Aktivitäten für Kinder und Jugendliche bereitzustellen.
6. **Soziale Ungleichheit und Benachteiligung:** Kinder- und Jugendarbeit muss sich mit sozialer Ungleichheit und Benachteiligung auseinandersetzen. Es ist wichtig, dass alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, ihrem finanziellen Hintergrund oder anderen individuellen Faktoren Zugang zu qualitativen Angeboten haben. Die Arbeit sollte darauf abzielen, soziale Teilhabe und Chancengerechtigkeit zu fördern.

7. Die Ausdehnung der Schule auf den Nachmittagsbereich und hier insbesondere von Kinder- und Jugendarbeit und Schule bestimmen die Diskussion und die Realität der gegenwärtigen Veränderungen. Hier gilt es, das spezielle Profil der OKJA als unverzichtbaren Lern- und Lebensort von Mädchen und Jungen zu erhalten und zu fördern.
8. Darüber hinaus setzt sich die Offene Kinder- und Jugendarbeit für eine Berücksichtigung und die aktive Einbindung ihrer Prinzipien (Offenheit, Freiwilligkeit, Lebensweltorientierung, Vielfalt, Partizipation, Gendersensibilität, Transkulturalität, Empowerment, Veränderbarkeit, Jugendkulturarbeit) in den schulischen Rahmen hinein ein. Im Fokus stehen dabei die Rechte und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen: Sie sollen dazu befähigt werden, mitgestaltende Akteure einer sich verändernden Gesellschaft zu sein.

Diese Herausforderungen erfordern Anpassungen und innovative Lösungen in der Kinder- und Jugendarbeit. Es ist wichtig, dass die Akteure in diesem Bereich eng zusammenarbeiten, um den Bedürfnissen und Rechten von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden und sie bestmöglich zu unterstützen.

4.1.1. Mobile Jugendarbeit

Mobile Jugendarbeit ist eine Form der Jugendarbeit, die sich unter anderem an Jugendliche richtet, die nicht von sich aus zu Jugendtreffs oder Einrichtungen kommen, sondern sich vorwiegend im öffentlichen Raum aufhalten. Des Weiteren sind saisonale Outdoor Angebote eine sinnvolle Ergänzung zu stationären Einrichtungen. Die mobile Jugendarbeit hat zum Ziel, die Jugendlichen dort anzusprechen und zu unterstützen, wo sie sich aufhalten, sei es in Parks, auf Plätzen, in Einkaufszonen oder anderen öffentlichen Orten.

Merkmale und Ziele der mobilen Jugendarbeit sind:

1. **Niedrigschwelligkeit:** Mobile Jugendarbeit ist bewusst niedrigschwellig angelegt, um den Zugang für Jugendliche zu erleichtern. Die Angebote sind flexibel und an den Bedürfnissen der Jugendlichen orientiert, ohne dass diese feste Strukturen oder Terminpläne einhalten müssen.
2. **Präsenz und Kontaktaufbau:** Mobile Jugendarbeit zeichnet sich durch die aktive Präsenz von Fachkräften in den Lebenswelten der Jugendlichen aus. Die Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter gehen direkt auf die Jugendlichen zu, um Kontakte aufzubauen, Vertrauen zu gewinnen und Beziehungen zu knüpfen.

3. **Unterstützung und Beratung:** In der mobilen Jugendarbeit stehen Unterstützung, Beratung und Begleitung im Vordergrund. Die Fachkräfte bieten den Jugendlichen Hilfe bei individuellen Problemen und Fragen an und vermitteln bei Bedarf weiterführende Angebote.
4. **Freizeitgestaltung und Partizipation:** Mobile Jugendarbeit bietet den Jugendlichen Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung und zur Beteiligung an Aktivitäten und Projekten. Dies kann sportliche Angebote, kreative Workshops, Informationsveranstaltungen oder Ausflüge umfassen, die gemeinsam mit den Jugendlichen geplant und durchgeführt werden.
5. **Konfliktlösung und Deeskalation:** Mobile Jugendarbeit kann auch dazu beitragen, Konflikte im öffentlichen Raum zu entschärfen und gewalttätigen Auseinandersetzungen vorzubeugen. Die Fachkräfte sind geschult, in Konfliktsituationen zu intervenieren und deeskalierend zu wirken.
6. **Vernetzung und Kooperation:** Mobile Jugendarbeit arbeitet eng mit anderen Akteuren und Einrichtungen zusammen, wie Schulen, Polizei, Jugendzentren, Sozialdiensten oder Vereinen. Die Vernetzung ermöglicht einen Austausch von Informationen und Ressourcen sowie eine gezielte Unterstützung für die Jugendlichen.

Mobile Jugendarbeit ist besonders wichtig, um Jugendliche zu erreichen, die sich nicht in klassischen Jugendstrukturen bewegen und oft von anderen Angeboten nicht erreicht werden. Sie ermöglicht es, niedrigschwellige Unterstützung und Perspektiven für diese jungen Menschen zu schaffen und sie in ihrer persönlichen Entwicklung zu begleiten. Durch die Präsenz und den Kontakt im öffentlichen Raum kann die mobile Jugendarbeit einen wertvollen Beitrag zur Förderung von sozialer Teilhabe und Integration leisten.

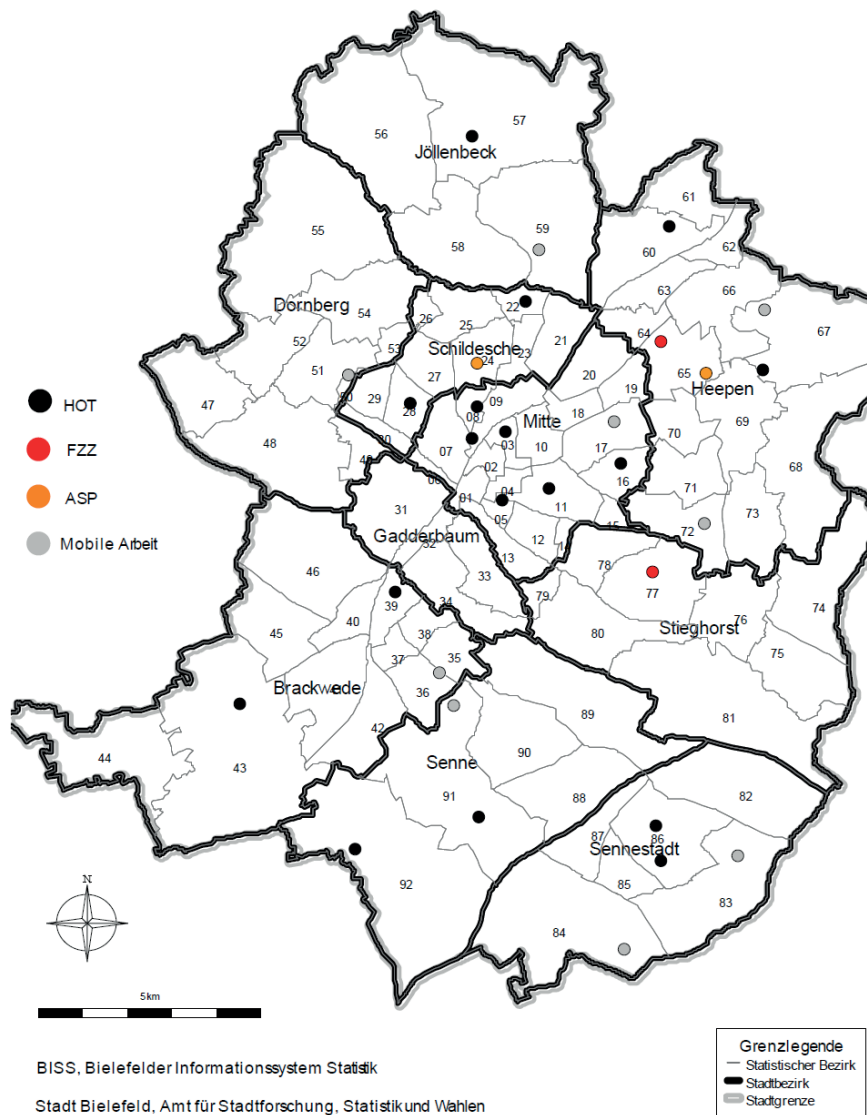


Die mobilen Anteile der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind in den letzten Jahren in Bielefeld ausgebaut worden. Die Bandbreite mobiler Angebote reicht aktuell von festen Einsatzzeiten an unterschiedlichen, mit der Jugendhilfeplanung abgestimmten Orten bis hin zu thematischen Großveranstaltungen (z.B. Streetsoccertour, Streetbasketball) und regelmäßigen stadtweiten Events (Open Sunday, Open Area, Nightsoccer) nach entsprechender Ankündigung.

Alle Angebote sind gut besucht. Gerade während der andauernden Pandemie ist ein besonderer Zulauf im Rahmen von Outdoorveranstaltungen oder Ferienangeboten, die natürlich unter Corona Schutzbedingungen stattfinden mussten, zu verzeichnen. Diese Entwicklung konnte auch schon im Zuge der Angebote für Jugendliche mit Flucht- und Migrationshintergrund beobachtet werden.

So werden aktuell die Mobilen Angebote von ca. 2.000 Kindern und Jugendlichen wahrgenommen. Sie bilden so eine gute und fachgerechte Ergänzung zu den stationären Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit. Mit der in den letzten Jahren politisch beschlossenen Finanzierung von zusätzlichen Fahrzeugen bzw. der Ersatzbeschaffung abgängiger Fahrzeuge wurde für den angestrebten Ausbau der Mobilisierung von Angeboten eine wichtige Grundlage gelegt.

Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit



Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bielefeld

Träger	Einrichtung	FK- Stellen	Haustechn. Dienst	Stellen gesamt
Stadtbezirk Brackwede				6,75
Verband der Evangelischen Kirchengemeinden in Brackwede	HOT Ummeln	2		2
Verein zur Förderung der Jugendarbeit	Jugendzentrum Stricker	2,75	0,5	3,25
Verein zur Förderung der Jugendarbeit	Mobile Jugendarbeit Quelle	1,5		1,5
Stadtbezirk Dornberg				2
Trägerverein der Evangelischen Offenen und Mobilen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	HOT Wellensiek	2		2
Stadtbezirk Heepen				11,75
AWO Bezirksverband OWL	Kinder- und Jugendhaus Brake	2	0,5	2,5
Trägerverein der Evangelischen Offenen und Mobilen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	HOTSPOT	1		1
Trägerverein der Evangelischen Offenen und Mobilen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	Mobile Jugendarbeit Ost	1,5		1,5
Verein Spielen mit Kindern	Spielmobil Pippo	2		2
Trägerverein der Evangelischen Offenen und Mobilen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	Abenteuerspielplatz „Schelpmilser Weg“	2		2
Freizeit- und Bürgerzentren Bielefeld	Freizeitzentrum Baumheide	2	0,75	2,75
Stadtbezirk Jöllenbeck				2,5
Trägerverein der Evangelischen Offenen und Mobilen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	Mobile Jugendarbeit Nord	1		1
CVJM Jöllenbeck	HOT Jöllenbeck	1,5		1,5
Stadtbezirk Mitte				15,25
Trägerverein der Evangelischen Offenen und Mobilen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	HOT Billabong	1,5		1,5
Verein Mädchentreff	Mädchentreff	2,75		2,75
Sportjugend im Stadtsportbund Bielefeld	Jugendtreff Walde	2		2

Sportjugend im Stadtsportbund Bielefeld	Mobile Jugendarbeit Ost „MobySports“	1		1
Sportjugend im Stadtsportbund Bielefeld	Netzwerkstelle Integration und Sport	1		1
Verein Spielen mit Kindern	Spielhaus mit Spielmobil Trolli und medienpädagogischen Projekten	2		2
Verein zur Förderung der Jugendarbeit	Jugendzentrum Falkendom	2		2
Verein zur Förderung der Jugendarbeit	Jugendzentrum Kamp	2,5	0,5	3
Stadtbezirk Schildesche				3,5
Katholische Kirchengemeinde St.-Johannes Baptist	HOT Schildesche	2	0,5	2,5
Verein Spielen mit Kindern	Abenteuerspielplatz „Alte Ziegelei“	1		1
Stadtbezirk Senne				4
DiakonieVerband Brackwede	HOT Senne	1		1
DiakonieVerband Brackwede	HOT ZEFI * (ab 2024 Stadtteilzentrum)	2		2
Sportjugend im Stadtsportbund Bielefeld	Mobile Jugendarbeit Süd „4you“	1		1
Stadtbezirk Sennestadt				5,5
Sportfreunde Sennestadt	Mobile Jugendarbeit Süd	0,5		0,5
DiakonieVerband Brackwede	HOT Matthias-Claudius-Haus	1,5		1,5
Sportfreunde Sennestadt	Kinder- & Jugendzentrum LUNA	2,5	1	3,5
Stadtbezirk Stieghorst				2,75
Freizeit- und Bürgerzentren Bielefeld	Freizeitzentrum Stieghorst	2	0,75	2,75
29 Einrichtungen	Summe:	49,5	4,5	54

4.2. Weitere Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Bielefeld

Träger	Angebote	FK-Stellen
Bielefelder Jugendring	Fachberatung offene Kinder- und Jugendarbeit, Stadtranderholung/Spielprojekte	1,2
Bielefelder Jugendring	Jugendverbandsarbeit, Interessenvertretung, Medien- und Bildungsarbeit, Kinder- und Jugendkulturarbeit, Partizipationsprojekte	3,14
Jugendverbände und Jugendgruppen Vergabe der Fördermittel über den Bielefelder Jugendring	Jugendverbandsarbeit	
Bunker Ulmenwall e.V.	Jugendkulturarbeit	1
Stadt Bielefeld	Bezirksjugendpflege mit verschiedenen inhaltlichen Schwerpunkten	3
Stadt Bielefeld	Jugendhilfeplanung/Jugendförderung	2
5 Angebote	Summe:	10,34

4.3. Jugendverbandsarbeit

Jugendverbände sind auf Kontinuität ausgerichtete Zusammenschlüsse, in denen Kinder und Jugendlichen ihre Freizeit gemeinschaftlich gestalten, sich ehrenamtlich engagieren, in Formen der Selbstorganisation hineinwachsen und Spaß haben. Dies geschieht zum Beispiel in den Gruppenstunden, auf Freizeiten und Zeltlagern, im sportlichen Wettkampf, in Schulungen, bei Ferienspielen, bei Gedenkstättenfahrten, im Umweltschutz, in der Vorstandsarbeit oder bei kulturellen Angeboten oder Trainings.

Junge Menschen organisieren sich hinsichtlich ihrer Interessen und übernehmen sowohl für sich selbst als auch für andere Verantwortung und folgen ihrem Bedürfnis nach Gemeinschaft und einer positiven Gestaltung ihrer Zukunft. In ihrer Verschiedenheit repräsentieren die Jugendverbände ein breites Spektrum an Handlungsfeldern und Werten.

Neue Jugendverbände, kommunale Förderung

Die Förderung von derzeit 34 Jugendverbänden erfolgt in Bielefeld im Wesentlichen in Form einer pauschalen Förderung, die eine Anteilsfinanzierung an dem Angebot der Jugendverbände darstellt.

Der Verwendungsrahmen für diese kommunalen Fördermittel ist vorgegeben durch die 'Richtlinien zur Förderung der Jugendverbandsarbeit in Bielefeld'. Diese pauschale Förderungsweise hat sich in der Praxis bewährt, denn mit ihr gelingt zweierlei: Zum einen wird die Selbstorganisationen innerhalb jedes Jugendverbandes gestärkt; zum anderen werden die ehrenamtlich und hauptberuflich Tätigen durch einen einfacheren bürokratischen Ablauf, in Bezug auf Antragstellung und Verwendungsnachweisführung, entlastet. In Bielefeld erfolgt die Vergabe der kommunalen Fördermittel für die Jugendverbandsarbeit durch den Bielefelder Jugendring, der diese Fördermittel im Rahmen einer Leistung- und Finanzierungsvereinbarung erhält und dann richtliniengemäß an Jugendverbände/Jugendinitiativen weitergibt.

Es ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren die **Zahl der antragsberechtigten Verbände steigen** wird. Auf der Bundesebene hat sich ein Jugendverband aus der queeren Jugendarbeit etabliert. Ein paar migrantische Jugendverbände haben auf Bundes- und Landesebene bereits das Verfahren zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe (nach SGB VIII, §§ 74 und 75) durchlaufen, andere sind derzeit dabei, dies zu tun. In Vorbereitung auf diese wünschenswerte Ausweitung der Jugendverbandslandschaft auch in Bielefeld ist es angemessen, ein Verfahren zu überlegen, mit dem die Summe der **kommunale Jugendverbandsförderung dann erhöht wird, wenn ein neuer antragsberechtigter Jugendverband hinzukommt**. Damit wird verhindert, dass die kommunale Förderung der einzelnen Jugendverbände immer dann gekürzt werden muss, wenn sich neue Jugendverbände etablieren.

Nachwuchsgewinnung

Jugendverbandsarbeit lebt vom Ehrenamt, nur dadurch ist die selbstorganisierte Jugendarbeit machbar. Für die Anbahnung eines Ehrenamtes bei den Jugendverbänden sind soziale Netzwerke, persönliche Kontakte sowie gemeinschafts- und geselligkeitsorientierte Motive wesentlich. Zudem entwickelt sich die Motivation, sich ehrenamtlich zu engagieren oft aus dem eigenen Mitmachen heraus; also zum Beispiel an einer Ferienfreizeit



teilnehmen, um dann später einmal selbst eine Freizeit zu organisieren. Deshalb wiegt es besonders schwer, dass infolge der Kontaktbeschränkungen und Lockdowns während der Corona-Pandemie viele Verbandsaktivitäten reduziert werden mussten oder vollständig ausfielen. So kam es infolge der pandemiebedingten Einschränkungen zu einem Verlust an jungen Ehrenamtlichen in der Jugendverbandslandschaft, wobei nicht alle Verbände in gleichem Maße davon betroffen waren.

Für Jugendverbände, denen es auch nach der Pandemie schwer fällt Ehrenamtliche zurückzugewinnen, ergibt sich eine negative Dynamik. Je weniger Ehrenamtliche aktiv sind umso deutlicher reduziert sich die Angebotspalette des Verbandes und dies minimiert erneut die Gelegenheiten, um sich bei jungen Menschen bekannt zu machen und sie für eine Mitwirkung zu begeistern.

Höhere Betreuungsintensität bei Kindern, Jugendlichen, Ehrenamtlichen

Für diejenigen Jugendverbände, die neue Ehrenamtliche (zurück-) gewonnen haben ergibt sich häufig ein anderes Phänomen: Kinder und Jugendlichen sind belasteter aufgrund der Multikrisen und infolgedessen ist eine engere und zeitlich ausgeweitete Betreuung notwendig; dies bezieht sich sowohl auf die jungen Nutzer:innen der Freizeitangebote als auch auf die jungen Ehrenamtlichen. Diese intensivere Betreuungsanforderung trifft auf haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende, die ebenfalls belasteter sind.

Infolge der Multikrisen ergeben sich also für die Jugendverbandslandschaft neue Handlungsbedarfe, die Betreuung neuer Ehrenamtlichen zu intensivieren, nach Entlastung für bereits engagierte Ehrenamtliche und Hauptamtliche zu streben oder aber auch eine Ehrenamtslücke schließen zu müssen. Eine zeitweilige zusätzliche Förderung ist hilfreich, um zusätzliches Personal beschäftigen zu können (Geringfügig Beschäftigte usw.) Zum einen könnten mit deren Hilfe offene und identifizierende Angebote für Kinder und Jugendliche geschaffen werden, um die pandemiebedingte Ehrenamtslücke zu füllen. Zum anderen könnten sie dort für eine Entlastung sorgen, wo es viele neue Ehrenamtliche gibt, die eine gute Betreuung brauchen.

Quantitative und qualitative Veränderungen im Ehrenamt

Unabhängig von Multikrisen gibt es weitere quantitative und qualitative Veränderungen:

- Junge Ehrenamtliche schränken ihre Tätigkeit zeitlich ein und/oder sind mehr an einer projektbasierenden oder **unverbindlicheren Mitwirkung** interessiert. Die Integration dieser jungen Menschen in die jugendverbandliche Arbeit wird dadurch langwieriger und erfordert mehr Ressourcen in der Betreuung.
- Durch den Ausbau von Ganztagschulen und die Verkürzung von Schul- und Studienzeiten hat die frei gestaltbare Freizeit abgenommen. Diese Veränderung in den Bildungslaufbahnen erhöht den Leistungsdruck, erfordert von den jungen Menschen eine höhere Mobilität und **verringert die Zeitfenster** für das Ehrenamt.
- In Folge der Pandemie hat das Stressempfinden von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf Schule zugenommen, resultierend aus der Erwartung heraus, dass trotz Schulschließungen und verpasstem Schulstoff, gute schulische Leistungen zu erbringen sind. Auch diese Stresssituation trägt zu einer **gesunkenen Belastbarkeit** ehrenamtlich engagierter junger Menschen bei. Gleichzeitig ist der Wunsch nach Vorbereitung in Bezug auf die berufliche Orientierung sowie die allgemeine Lebensplanung groß.

- Das ehrenamtliche Engagement in der Kinder -und Jugendarbeit hat sich, wie bereits beschrieben, durch die zunehmenden Belastungen für alle Beteiligten, aber im besonderen Maße für die jungen Ehrenamtlichen, verändert. Gleichzeitig erfahren junge engagierte Menschen nicht die Anerkennung, die der gesellschaftlichen Bedeutung ihres Tuns angemessen ist. Eine **Erweiterung der materiellen wie immateriellen Anerkennung** ist wichtig.
- In je mehr Nebenjobs Schüler:innen und Studierende (inflationsbedingt) arbeiten müssen, umso weniger Zeit verbleibt für ein Ehrenamt. Junge Menschen wollen sich engagieren, und sie benötigen dafür ausreichend freie Zeit und eine Lebenssituation, in der sie finanziell abgesichert sind. Doch **nicht jeder junge Mensch kann sich ein Ehrenamt leisten**.
- Es ist zunehmend mehr Arbeitsaufwand für die **Sicherung des Kinder- und Jugendschutzes** erforderlich. Hinzu kommt eine begrüßenswerte höhere Sensibilität für Themen wie sexualisierte Gewalt, Rassismus und Genderungerechtigkeit. Ein angemessener Umgang damit erfordert fachliche Qualifikationen und mehr Personaleinsatz. Es braucht zudem beständige Ansprechpersonen, die in der Lage sind, ein im Jugendverband aktuelles, problematisches Thema über einen längeren Zeitraum zu begleiten; nur auf diese Weise werden Ehrenamtliche in ihrer pädagogischen Tätigkeit gestärkt – und verbleiben infolgedessen länger in ihrem Ehrenamt. Auch für die Einrichtung eines Beschwerdemanagements, die Erstellung von Schutzkonzepten und die Durchführung von fachlichen Schulungen brauchen Jugendverbände Unterstützung.

Die ehrenamtliche Tätigkeit junger Menschen in den Jugendverbänden ist ein relevanter Beitrag zur Stabilisierung von Gesellschaft und Demokratie. Sie kann nicht als Selbstverständlichkeit betrachtet werden, sondern braucht als Grundlage stimmige Rahmenbedingungen.

Handlungsbedarfe

Insgesamt führen quantitative und qualitative Veränderungen dazu, dass die Gewinnung ehrenamtlichen Nachwuchses eine wesentliche Aufgabe sein wird. Unmittelbar damit verbunden ist die Gestaltung des Onboardings, also der Prozesse, mit denen neue Ehrenamtliche begrüßt, eingearbeitet, qualifiziert und wertgeschätzt werden. Dafür brauchen Jugendverbände Unterstützung entweder in Form zusätzlicher personeller bzw. finanzieller Kapazitäten und/oder durch externe Stellen.

4.4. Bielefelder Jugendring e.V.

Der Bielefelder Jugendring (BJR) ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendverbänden, Kinder- und Jugendeinrichtungen und Jugendorganisationen. Außerdem ist er Träger unterschiedlicher Arbeitsbereiche innerhalb der Kinder- und Jugendarbeit. Generelles Ziel seiner Arbeit ist es, jungen Menschen mit unterschiedlichen sozialen Hintergründen, Lebenslagen und Herkunftsn gleichende Chancen zu eröffnen und jungen Menschen eine Stimme zu geben. In 2023 gehören dem BJR vierzig Mitgliedsorganisationen an und er repräsentiert die Vielfalt der Arbeit für und mit Kindern und Jugendlichen in Bielefeld. Innerhalb des BJR gibt es eine umfassende Kenntnis über die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen und die Mitglieder vernetzen sich miteinander, um die Lebensbedingungen junger Menschen zu verbessern und der Kinder- und Jugendarbeit eine Stimme zu geben.

Arbeitsbereiche des Bielefelder Jugendrings sind:

- Organisation der Zusammenarbeit von Jugendverbänden, Jugendorganisationen sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen zum Zwecke der fachlichen Qualifikation, der Schaffung von Kinder- und Jugendangeboten und der **Interessenvertretung**. Er bietet für Mitarbeitende aus der Kinder- und Jugendarbeit Informations- und Fortbildungsveranstaltungen zu unterschiedlichen Aufgabenbereichen an wie z.B. Umweltbildung, Medienarbeit, rassismussensible Jugendarbeit oder Kinder- und Jugendbeteiligung.
Der BJR arbeitet in Bielefeld in verschiedenen Fachgruppen und Gremien mit: AG nach § 78 Jugendarbeit, AG Jugendbeteiligung, Bielefelder Netzwerk Antirassismus, Bündnispartnerschaft „Stärker mit Games“, Fachbeirat für Mädchenarbeit, Jugendhilfeausschuss, Koordinationsgruppe Jugendhilfeplanung, Lenkungsgruppe Bielefeld integriert, Leitungsteam Bildungsregion, Netzwerk Gaming, Qualitätszirkel Inklusion, Referenzkommune Bielefeld für Kinder- und Jugendbeteiligung, Vergabegremium Teilhabefonds, Veranstaltergemeinschaft Radio Bielefeld.
- Auf der Basis der Richtlinien zur **Förderung der Jugendverbandsarbeit** in Bielefeld verwaltet der BJR die Vergabe kommunaler Fördermittel an derzeit 34 Jugendverbände.
- In der **Kinder- und Jugendkulturarbeit** führt der BJR Workshops, Fortbildungen, kulturelle Feste, Konzerte und andere Veranstaltungen durch; zudem hat er den sog. Kulturverteiler ins Leben gerufen (Verteilung von Info- bzw. Werbematerial v.a. für Kinder- und Jugendangebote an 100 Auslagestellen). Er ist Mitglied in dem Arbeitskreis Kinder- und Jugendkultur, dem Vertreter*innen von Trägern der Kinder- und Jugendarbeit, dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe sowie Organisationen der Bielefelder Kinder- und Jugendkulturszene angehören; mit dem Ziel die Kooperationen der Träger untereinander voranzubringen.

Außerdem organisiert der BJR die finanzielle Förderung von Kulturprojekten, die von Träger der Kinder- und Jugendarbeit gemeinsam mit Künstler*innen durchgeführt werden. Im Rahmen eines Antragsverfahrens und unter Berücksichtigung von Förderrichtlinien werden jährlich durchschnittlich zwanzig Kulturprojekte gefördert. Weiterhin findet eine beratende und konzeptionelle Unterstützung statt. Durch den Bielefelder Kinderkulturkalender und das Internetportal für Jugendkultur „www.kompott.org“ wird eine übersichtliche Darstellung der vielfältigen Angebote für Kinder und Jugendliche in Bielefeld angestrebt. Zusätzlich ist Kompott.org eine Plattform zur Beteiligung von Jugendlichen. In Form von Kritiken und Bildergalerien berichten Jugendliche von Bielefelder Kulturveranstaltungen.

- Im Bereich der **Medienpädagogik** macht der BJR zum einen Angebote, die sich direkt an Kinder und Jugendliche richten für einen partizipativen und bewussten Umgang mit Medien; dies geschieht zumeist in Zusammenarbeit mit Jugendverbänden und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit. Zum anderen werden Fortbildungen oder Austauschtreffen durchgeführt für Mitarbeitende aus der Kinder- und Jugendarbeit. Hinzu kommt die lokale Vernetzung von Bielefelder Akteur*innen der Medienarbeit mit dem Ziel, gemeinsam Kinder- und Jugendangebote zu realisieren. Die medienpädagogische Arbeit des BJR bezieht sich auf Film/Fernsehen, Computer/Internet, soziale Medien, Gaming und Radio.
- Damit es gelingt der Heterogenität des Aufwachsens junger Menschen gerecht zu werden, bedarf es vielfältiger Beteiligungsangebote in Bielefeld. Bei den Maßnahmen und Projekten zur **Kinder- und Jugendbeteiligung** steht für den BJR insbesondere die Gruppe junger Menschen mit Diskriminierungserfahrungen, die zudem häufig unter dem Eindruck einer fehlenden positiven Lebensperspektive aufwachsen, im Fokus. Die Beteiligungsprojekte starten in den Stadtteilen oder Quartieren, aber es ergeben sich auch Themen von allgemeiner bzw. stadtweiter Bedeutung. Außerdem geht es beim BJR um die Stärkung einer Zusammenarbeit der Träger von Beteiligungsangeboten für Kinder und Jugendliche, um eine Vernetzung von Kompetenzen und Ressourcen zu erlangen.
- Im Rahmen der **Fachberatung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit** unterstützt der BJR die Mitarbeitenden aus dem Arbeitsfeld durch Qualifizierungsangebote und situative Austauschrunden (z.B. zur Kinder- und Jugendarbeit in Coronazeiten) und berät bei Drittmittelakquise. Hinzu kommen die Planung und Durchführung gemeinschaftlich angelegter Veranstaltungen, wie das Spielfest zum Weltkindertag. Des Weiteren spielt die **Umweltbildung** eine zunehmend große Rolle. Innerhalb des Netzwerkes des BJR ist die Umwelt-AG „natürlich vernetzt“ aktiv. Sie führt regelmäßig Multiplikator*innen-Schulungen zu umweltpädagogischen Themen durch (nach dem Motto ´aus der Praxis für die Praxis`), treibt die Entwicklung von Nachhaltigkeits-Standards in der Kinder- und Jugendarbeit voran und organisiert den Kinder-Umwelt-Tag.

- In den Sommerferien ist der BJR zuständig für die Durchführung der **Stadttranderholung**. Es handelt sich zum einen um ein spielintensives, naturnahes Ferienangebot für Kinder und zum anderen um ein partizipatives, altersgerechtes Ferienangebot für Teenies. Für Kinder zwischen 6 bis 12 Jahren gibt es vier Angebotseinheiten über jeweils 2 Wochen (3 Angebotseinheiten in der Senne 1 Angebotseinheit in Theesen in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Jugend). Die Kinder werden täglich mit Einsatzbussen zum Gelände gefahren und wieder abgeholt. Das Angebot findet ganztägig und draußen statt. Hinzu kommen 2 Angebotseinheiten über jeweils 2 Wochen für 13- bis 15jährige Teenies mit je 16 Plätzen. Die Gruppen sind durch zwei Kleinbusse flexibel in Bielefeld und Umgebung unterwegs

4.5. natürlich vernetzt – Umwelt AG im Bielefelder Jugendring e.V.



Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ist die Klimakrise eins der dringendsten Themen. Sie erleben die Erderwärmung als konkrete Bedrohung für ihre persönliche Zukunft.

Die größten Herausforderungen in der Kinder- und Jugendarbeit bei der Umsetzung der von der UN formulierten 17 Ziele für Nachhaltige Entwicklung (SDGs: Sustainable Development Goals) sind aus Sicht von natürlich vernetzt:

1. die systemimmanente Trägheit bis Unbeweglichkeit großer gesellschaftlicher Systeme: Sie erschweren die nötigen Veränderungsprozesse massiv.
2. die sozioökonomische und ethnische Benachteiligung zu vieler Kinder, Jugendlicher und ihrer Familien. Sie erleben Chancenungerechtigkeit und Diskriminierung. Dies kostet sie täglich die Anstrengung, „nicht abgehängt“ zu werden. Das führt dazu, dass für ein abstraktes Thema wie die Klimakrise selten Aufmerksamkeit übrig ist bzw. Nachhaltigkeit als Thema privilegierter Menschen gedeutet wird.

natürlich vernetzt

Die UmweltAG im Jugendring hat das Ziel, das umweltpädagogische Know-how in Bielefeld fortzuentwickeln und zu vernetzen. Sie setzt kindgerechte Ideen zum Umweltschutz in die Praxis um und regt Projekte in den eigenen Kinder- und Jugendgruppen an.

„natürlich vernetzt“ organisiert jährlich drei Multiplikator*innen-Workshops für Mitarbeitende der Kinder- und Jugendarbeit zu umweltbildnerischen Themen, einige Titel sind: „Wildes Grün und krasse Farben – (Wild-)Kräuter in der Naturpädagogik“, „Von der Wiese bis zum Snack: Rund um den Apfel“, „Coyote Teaching – spielerisch die Natur entdecken“, „In aller Munde: nachhaltig kochen“ oder „Schafe, Wolle und Filzen“. Im Frühsommer führt sie den inklusiven Kinder-Umwelt-Tag für bis zu 300 Grundschulkinder und OGS-Gruppen auf dem Abenteuerspielplatz Schelpmilser durch.

Sie setzt sich anwaltlich für Nachhaltigkeit in der Bielefelder Kinder- und Jugendarbeit ein und veranstaltet Ende August 2023 den Fachtag „Nachhaltigkeits-Standards für Kinder- und Jugendarbeit in Bielefeld“, bei der Trägervertreter*innen und pädagogisches und nicht-pädagogisches Personal praxisbezogene, konkrete Orientierungshilfen bzw. Arbeitskodexe für die eigenen Organisationen erarbeiten. „natürlich vernetzt“ sieht sich dabei als Mittlerin zwischen Führungs- und operativer Ebene, um das schon vorhandene Engagement für Nachhaltigkeit weiter zu verstärken.

Beispiele guter Praxis sind zahlreiche Aktionen mit Kindern und Jugendlichen im Tagesgeschäft, vom gemeinschaftlichen Bau von Hochbeeten, Lehmöfen oder Insektenhotels, dem Gärtnern von Aussaat bis Ernte und Urban Gardening mit Kindern und Jugendlichen, Challenges wie dem „Küchen-Held*innen-Pass“ für nachhaltige Kochkünste über vielfältige Formen der Naturbegegnung als Grundstein eines wertschätzenden Umgangs mit Umwelt und Natur bis hin zu selbstorganisierten „Selbermach-Samstagen“ für selbstgemachte Mode, Upcycling und Kleider-Tauschbörsen oder der ersten komplett klimafreundlichen Jugendreise „Mit dem Rad ans Meer“.

Die AG besteht seit über zwanzig Jahren. Ihre Mitglieder kommen von folgenden Träger*innen (Stand 08/23): AWO Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V., Bielefelder Jugendring e.V., DiakonieVerband Brackwede, Evangelische Jugend Bielefeld, Freizeit- und Bürgerzentren Bielefeld gGmbH, Mädchentreff Bielefeld e.V., Naturfreundejugend Teutoburger Wald, NatURsinn e.V., Spielen mit Kindern e.V., Verein zur Förderung der Jugendarbeit e.V. - Die Falken.

Handlungsbedarfe

Der Handlungsbedarf für eine nachhaltige Entwicklung betrifft eine Gesellschaft als Ganzes. Die Strategien hierfür müssen insbesondere im politischen Raum entwickelt werden. Sie gehen über den Handlungsrahmen von Verbänden und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit hinaus.

Kinder- und Jugendarbeit sind aber gefordert, jungen Menschen, neben vielen anderen Themen,

- die alters- und milieugerechte Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Fragen wie der Klimakrise zu ermöglichen, um sie in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen Menschen zu unterstützen.
- Orientierung und Erfahrungsräume anzubieten und zu eröffnen, um handlungsfähig zu werden.

Dazu bedarf es vielfältiger Ansprache; zum Beispiel ist ein Jugendlicher* aus einem privilegierten Elternhaus in der Regel anders zu erreichen als ein Kind aus einer benachteiligten Familie.

Um Nachhaltigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit als dauerhaftes Handlungsprinzip mit sowohl ökologischen als auch ökonomischen sowie sozialen Aspekten zu etablieren, braucht es:

- Entscheidungsträger*innen, die einen **inhaltlichen** Rahmen für die Umsetzung nachhaltiger Arbeitsweisen schaffen. Hierzu gehören:
 - die Anbindung der Ziele und Arbeitsbereiche des Arbeitsfeldes bzw. der Organisationen an die 17 SDGs,
 - stetige Fortbildungen aller pädagogischen und nicht-pädagogischen sowie ehrenamtlich Mitarbeitenden,
 - ein verbindliches gemeinsames Verständnis von Nachhaltigkeit sowohl auf strategischer als auch operativer Ebene sowie
 - daraus entwickelte und für alle Mitarbeitenden gültige Handlungsvorgaben im pädagogischen und nicht-pädagogischen Bereich.

- Entscheidungsträger*innen, die einen **finanziellen** Rahmen für die Umsetzung nachhaltiger Arbeitsweisen schaffen. Hierzu gehören
 - tragfähige Budgets für Fortbildungen aller pädagogischen und nicht-pädagogischen sowie ehrenamtlich Mitarbeitenden,
 - tragfähige Budgets für nachhaltiges Handeln gemäß der SDGs-Anbindung innerhalb der Organisation und ihrer Arbeitsbereiche - sowohl intern als auch in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Mögliche Schwerpunkte sind: Digitalisierung (Erneuerung von Arbeitsweisen, transparentes Wissensmanagement, Einsatz digitaler Tools), Ernährung und Verpflegung mit Fokus auf Regionalität, Fairen Handel, Bio (Einkäufe für Gruppen, Kochangebote, Ferienfreizeiten), Mobilität (Verkehrsmittelnutzung, Beschaffungsmanagement), Müllvermeidung („Refuse, Reduce, Reuse, Recycle, Rot“), Energie (Schaffung und Nutzung alternativer Energien, Ressourcenschonung).

4.6. Kinder- und Jugendkulturarbeit

Die Möglichkeit kultureller Teilhabe sollte nicht von der Herkunft oder vom Wohnort abhängen. Damit im Kulturraum Kindheit und Jugend Beteiligung möglich ist, muss kulturelle Bildung selbstverständlicher Teil des Aufwachsens sein und bedarfsbezogene Angebote vorhalten, die auch sozioökonomische und soziokulturelle Benachteiligung ausgleichen.



Jugendkulturarbeit orientiert sich an den Leitlinien von Jugendarbeit, die sich an junge Menschen im Alter von 6-27 Jahren wendet und durch Freiwilligkeit gekennzeichnet ist. Kulturelle Bildung ist als Schwerpunkt von Jugendarbeit gesetzlich im SGB VIII verankert: “Zu den Schwerpunkten von Jugendarbeit gehören:

- Außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung (SGB VIII, §11, Abs.3).

Was macht Jugendkultur in der offenen Kinder- und Jugendarbeit aus und was sind die Ziele?

Kinder und Jugendliche haben in der OKJA die Möglichkeit, die Themen ihrer Lebenswelten aufzugreifen und mit Musik, Tanz, Theater, Graffiti etc. ihre eigenen künstlerischen Ausdrucksformen zu erweitern und zu entwickeln. Dieser Prozess verläuft freiwillig, partizipativ und zieloffen. Die Besucher*innen sind Expert*innen ihrer kulturellen Zugehörigkeit. Die Fachkräfte schaffen Räume, agieren als Vorbild und verfügen über Kenntnisse kultureller Prozesshaftigkeit und Phänomene (LSBTIQ, Transkulturalität etc.).

Unter anderem verfolgt die Jugendkulturarbeit folgende Ziele:

- Neugierde wecken und künstlerisches Potential entdecken
- durch Kreativität und Ausdrucksformen die Lebensweise verändern
- Alltägliche Erlebnisse in künstlerischen Kontext verarbeiten
- Trotz unterschiedlicher Ausgangslagen und Auffassungen gemeinsam etwas bewirken

Was ist in den letzten Jahren passiert?

Die jugendkulturellen Angebote werden unter anderem von den Einrichtungen der OKJA und den Jugendverbänden im gesamten Bielefelder Stadtgebiet durchgeführt. Die Jugendförderung, die Träger, die Verbände, der Jugendring und weitere Institutionen (Stadttheater, Theaterwerkstatt, Theaterlabor etc.) haben sich zum Ziel gesetzt, ganzjährig jugendkulturelle Angebote für junge Menschen anzubieten. Im Fokus steht der partizipative Ansatz durch gemeinsame Planung und Durchführung mit den jungen Menschen. Durch den Bielefelder Kinderkulturkalender und das Internetportal für Jugendkultur „www.kompott.org“ realisiert der Bielefelder Jugendring eine übersichtliche Darstellung der vielfältigen Angebote für Kinder und Jugendliche in Bielefeld. Dabei wird eng mit Trägern und Veranstaltern von kulturellen Angeboten zusammengearbeitet.

Die Pandemie hat die (jugend) kulturellen Angebote stillgelegt oder zumindest auf ein Mindestmaß reduziert. Die Akteure der Jugendkulturarbeit haben versucht, (erst über die digitalen Plattformen, später in kleinen Gruppen) die jungen Menschen zu erreichen und zu beschäftigen. Ein unglaublicher Aufwand und eine große Herausforderung. Die Pandemie hat gezeigt, dass außerschulische kulturelle Bildung zur gesunden Entwicklung dazu gehört und Freiräume schafft. Kunst und Kultur ist unbegrenzt.

Im Spätsommer 2022 lebte die Jugendkultur wieder auf. Mit der finanziellen Unterstützung des Förderpaketes „Aufholen nach Corona“ konnten die Fach- und Honorarkräfte viele kulturelle Angebote schaffen, die schnell bei der Zielgruppe ankamen. Es wurden Straßenfeste, Ausflüge und viele andere Projekte organisiert. Auch etablierte Veranstaltungen, wie die „nachtfrequenz“, durften wieder stattfinden.

Die „nachtfrequenz“ (gefördert vom LKJ und Jugendamt) ist ein gutes Beispiel für gelungene Jugendkulturarbeit. Verschiedene Einrichtungen, Institutionen und freie Künstler erarbeiten mit den Jugendlichen jedes Jahr ein vielseitiges Programm, immer unter Berücksichtigung der aktuellen Bedürfnislage und Lebenswelten der Zielgruppen. Auf dieser Basis entfaltet sich in der Praxis ein großes Spektrum an künstlerischen Angeboten. Es wird getanzt, Theater gespielt, Popkultur gelebt, musiziert und experimentiert.

Im Rahmen des Kulturrucksackes und in Kooperation mit dem Kulturamt fand im Dezember 2022 das 10jährige Jubiläum des Förderprogrammes statt. Die Stadt Bielefeld ist seit 2012 mit ihrem Konzept „Kulturwandertage“ (koordiniert vom Kulturamt) am Landesprogramm Kulturrucksack beteiligt. Neben den Projekten in den Schulen finden auch Angebote an außerschulischen kulturellen Bildungsorten statt. Ein Ausschnitt der Arbeit wurde auf der Abschlussveranstaltung gezeigt. Auch hier waren Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit und freie Künstler*innen vertreten.

Der Bielefelder Jugendring konnte ebenfalls viele kulturelle Angebote für Kinder und Jugendliche schaffen und unterstützt andere Formate wie die Aktionswochen gegen Rassismus. Außerdem organisiert und verwaltet der Jugendring die finanzielle Förderung von Kulturprojekten für und mit Kindern und Jugendlichen.

Kulturräume schaffen

Die Diskussion über die Öffnung eines Jugendkulturhauses besteht seit einigen Jahren.

In Bielefeld sind einige wichtige Jugendkulturangebote aus verschiedensten Gründen weggefallen. Kultureinrichtungen wurden geschlossen und noch bestehende Häuser können aufgrund von Nachbarschaftsklagen bestehende und erfolgreiche kulturelle Angebote nicht mehr durchführen. Damit fallen wichtige Kulturräume weg und somit auch Erprobungsräume.

Jugendveranstaltungen müssen daher häufig in kommerziellen angemieteten Räumlichkeiten stattfinden und Konzerte sind nur noch außerhalb der Innenstadt möglich. Es finden viele kleinere Projekte in den offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen statt, die Möglichkeit sich zu vernetzen und größere Veranstaltungen für alle zugänglich zu machen, scheitert an den fehlenden Ressourcen. Brechen Jugend- und Bildungsstätten weg, fehlen die Orte, an denen sich Kinder und Jugendliche entwickeln und soziale Wesen werden, wo sie ihre Position in der Gesellschaft finden und wo all das nicht vom finanziellen Hintergrund der Eltern abhängig ist.

Inhaltlich soll das Jugendkulturhaus an bestehende Angebote anknüpfen und darüber hinaus die Möglichkeit bieten, als Veranstaltungsort mit Bühne für junge Menschen zur Verfügung zu stehen. Jugendliche können in Eigenverantwortung und niedrigschwelliger Unterstützung ihre Kreativität ausleben (kulturelle Veranstaltungen in unterschiedlichen Bereichen, wie beispielhaft Jamsessions, Film- und Kinoabende, Vernissagen/ Ausstellungen, Musikprojekte/Workshops u.v.m.). Neben der Funktion als Veranstaltungs- und Bildungsort, bietet ein Kulturhaus auch die Möglichkeit der Vernetzung und interdisziplinären Verständigung.

Resümee und Ausblick

Durch den Wegfall wichtiger Kulturräume ist in Bielefeld eine große Lücke entstanden. Auch die Pandemie hat das kulturelle Leben der Kinder und Jugendlichen stark beeinflusst.

In den letzten Monaten haben die Fachkräfte mit viel Engagement und Kreativität die Kulturlandschaft wiederaufgebaut und in vielen Bereichen erweitert. Es wurde auf die Bedürfnisse und Lebenswelten der jungen Menschen eingegangen und die digitale Nutzung auf kultureller Ebene erprobt. Die digitalen Zugänge zu kulturellen Inhalten haben sich vervielfältigt und sollten verstärkt mitgedacht werden. Sich in dieser Vielfalt zurechtfinden und verorten zu lernen und sie auch für die Identitätsbildung zu nutzen, ist eine Aufgabe, vor der alle jungen Menschen stehen. Um diesen Anforderungen in den Einrichtungen gerecht zu werden, benötigen die Fachleute regelmäßige Fortbildungen und Austausch.

Die kulturellen digitalen Möglichkeiten ersetzen aber nicht die Angebote in Präsenz. Die Pandemie hat aufgezeigt, dass die jungen Menschen die kulturellen Angebote und Begegnungen benötigen, um sich weiterentwickeln zu können.

Die zukünftige Jugendkulturarbeit sollte an der derzeitigen Entwicklung anknüpfen und weitere Möglichkeiten schaffen. Insbesondere der partizipative Grundgedanke ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit. Die gesellschaftliche Veränderung muss immer wieder mitgedacht werden. Räume müssen geöffnet werden und diskriminierungsfrei zugänglich sein.

Handlungsbedarfe

Die Suche nach einem geeigneten Ort (Jugendkulturhaus) für größere Veranstaltungen und der Möglichkeit zur Vernetzung und kultureller Aneignung sollte weiterhin vorangetrieben werden.

4.6.1. Bunker Ulmenwall e.V.

Der Bunker Ulmenwall ist seit den 60er Jahren in der regionalen und überregionalen Wahrnehmung ein Ort von Innovation und Austausch im Bereich aktueller musikalischer Strömungen mit dem Schwerpunkt Jazz, Pop- & Jugendkultur und seiner Vermittlung.

Neben der Organisation eines breiten Veranstaltungsangebots (Konzerte, Poetry Slams, Lesungen, Musiksessions, Ausstellungen & Partys) initiiert der Bunker Ulmenwall e.V. musikpädagogische Projekte mit Schulen und Kooperationspartnern aus der Kinder- und Jugendarbeit sowie mit sozialen Trägern. Im Jahr finden bis zu 160 Veranstaltungen aus den oben genannten Bereichen und Workshops zunehmend auch aus dem Bereich Upcycling und Nachhaltigkeit statt.

Selbstverständnis (kulturelle Bildung)

Der Bunker Ulmenwall e.V. verfolgt mit seinen Angeboten das Vorhaben, die Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu bereichern und zu verbessern sowie auf unterschiedliche kulturelle Ausdrucksformen aufmerksam zu machen, um diese zu reflektieren. Durch ein vielfältiges kulturelles und pädagogisches (Bildungs-) Angebot sollen junge Menschen sowohl in ihren eigenen sozialen wie kulturellen Ausdrucksformen gefördert werden als auch die Möglichkeit erhalten, sich innerhalb des sehr unterschiedlichen und heterogenen Kultur- und Informationsangebotes zu orientieren und zu einer eigenen Identitätsfindung zu kommen.

Der Bunker Ulmenwall fördert in seinen Angeboten und Projekten die Integration, die gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe sowie Mitverantwortung, unterstützt die eigenverantwortliche und selbstbestimmte Lebensführung und befähigt junge Menschen in ihrer Entwicklungsphase zur Toleranz gegenüber anderen Weltanschauungen und Kulturen.

Ziele

- Das Veranstaltungsangebot schafft für Jugendliche und junge Erwachsene ein Gegengewicht zum kommerziellen Musikangebot und zu gängigen musikalischen Strömungen. Durch die programmatische Vielfalt vom Randbereich bis zur Popkultur wird für die junge Generation ein möglichst breiter Ausschnitt musikalischen (aktiven) Schaffens präsentiert.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden ermutigt, sich selbst musikalisch zu artikulieren und eigene musikästhetische Ausdrucksformen zu entwickeln.
- Unerfahrene und erfahrene, jugendliche und erwachsene MusikerInnen und Musikinteressierte werden zum Austausch und Zusammenarbeiten animiert.
- Besucher und Besucherinnen werden in regen Austausch mit den Musikern und Musikerinnen und anderen Künstlern gebracht.
- Kinder und Jugendliche aus benachteiligten sozialen und kulturellen Lebenskontexten werden durch (mobile) Projektarbeit (in ihren Stadtteilen) an Musik und Kultur herangeführt und im besten Fall nachhaltig unter Berücksichtigung ihrer eigenen Bedarfe und auf Möglichkeiten der weiteren Partizipation in passiver Form (als Besucher/in) oder aktiver Form (als engagierte/r Helfer/in oder Mitgestalter/in) im Bunker Ulmenwall gefördert.

Zielgruppen

Das Angebot richtet sich an Menschen des gesamten Stadtgebietes und der näheren Region. Die Adressatengruppe kultur- und musikinteressierter Jugendlicher und junger Erwachsener ist bezüglich ihrer Situation sehr heterogen zusammengesetzt und beinhaltet verschiedene Nationalitäten und soziale Schichten. Staffelungen der Nutzungsentgelte unter Berücksichtigung der sozialen und finanziellen Situation bzw. kostenlose Angebote, Angebotsvielfalt sowie der Einsatz unterschiedlich qualifizierter Honorarkräfte versuchen dieser Tatsache gerecht zu werden.

Wesentliche Angebote / Kernangebote

- **Konzerte, Lesungen** aus den Bereichen Jazz, Pop & Jugendkultur mit bekannten, zum Teil internationalen Künstlern. Für Jugendliche, junge Erwachsene + generationenübergreifendes Publikum
- **Jazz-Sessions:** Offene Bühne für musikinteressierte Jugendliche und junge Erwachsene unter Leitung qualifizierter MusikerInnen (Honorarkräfte). Verschiedene musikalische Schwerpunkte, zum Erlernen/Ausprobieren von musikalischen Strukturen, Improvisation und Gruppenspiel sowie Austausch mit ‚erfahrenen‘ MusikerInnen
- **Konzerte der lokalen Szene**, Nachwuchsgruppen: CD Release Konzerte die partizipativ stattfinden (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung). Eine Möglichkeit die CD Produktion durch die Einnahmen zu finanzieren.
- **Schülervorspiele:** Musizierende Kinder und Jugendliche präsentieren Gelerntes auf der Bühne vor einem großen Publikum. Für Kinder und Jugendliche (Musik- und Kunstschule Bielefeld, Pow und Music School)
- **Electric Ulmenwall:** offener Zusammenschluss junger Musiker aus dem Bunker Umfeld, um nachhaltig zu arbeiten, regelmäßige Proben und Projekte zu entwickeln. Im Vordergrund steht die Vernetzung und Improvisation.
- **Create Music** – Beratung und Begleitung von jungen Nachwuchsmusiker*innen. Veranstaltung von Workshops rund um die Thematik der Musikproduktion und Gesang
- **Poetry Slams, Offene Bühne für junge WortakrobatInnen.** Für Jugendliche und junge Erwachsene - fortlaufendes Kooperationsprojekt mit dem Stadttheater Bielefeld
- **Kooperation Projekt QueerLaut** in Zusammenhang mit „Queer up your life“-Party und Musik
- **Nacht der Jugendkultur:** Der Bunker Ulmenwall ist einer der Plattformen der aktiven Jugendkulturszene in Bielefeld. Beiträge aus der Theaterwerkstatt Bethel, dem Mädchentreff Bielefeld, JZ Stricker, Bunker Ulmenwall und JZ Kamp standen im Mittelpunkt des Abends. Gefördert von dem Jugendamt, Stadt Bielefeld



Alle Jazz Konzerte sind für Jugendliche unter 20 Jahren kostenlos, um allen Jugendlichen die Teilhabe zu ermöglichen.

Aufgrund der aktuellen Personalausstattung und der begrenzten räumlichen Möglichkeiten ist der Bunker Ulmenwall voll ausgelastet. Zudem ist ein Großteil der Angebote Drittmittelfinanziert mit entsprechendem Risiko der Fortführung. Eine Ausweitung des Programms ist daher nicht vorstellbar.

4.7. Digitale Jugendarbeit und Medienbildung

Die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen sind in den vergangenen Jahren, insbesondere durch die Entwicklungen der Corona-Pandemie, stark durch die steigende Nutzung digitaler Medien und des Internets beeinflusst. Die Teilhabe an den Chancen und Risiken dieser digitalen Räume unterscheidet sich u.a. in der Möglichkeit des Zugangs, in dem Wissen über Nutzungs- und Wirkungsweisen und auch der individuellen Fähigkeit des Nutzungs- und Abgrenzungsverhaltens. Um die Aspekte der Mediennutzung junger Menschen sichtbar zu machen, wurden im Rahmen der JIM Studie 2021 1.200 Schüler*innen im Alter von 12 bis 19 Jahren befragt. Die tägliche Nutzungsdauer von Online-Angeboten liegt demnach bei 241 Minuten pro (Werk-)Tag. „Mädchen*“ sind nach eigenen Angaben durchschnittlich länger online als Jungen* (Mädchen*: 246 Min., Jungen*: 235 Min.). Im Altersverlauf steigt die tägliche Nutzungsdauer deutlich an (12-13 Jahre: 160 Min., 14-15 Jahre: 232 Min., 16-17 Jahre: 279 Min., 18-19 Jahre: 288 Min.). Bei den Gymnasiast*innen fällt die Nutzungsdauer mit durchschnittlich 236 Minuten niedriger aus als bei den Jugendlichen anderer Schulformen (246 Min.)²



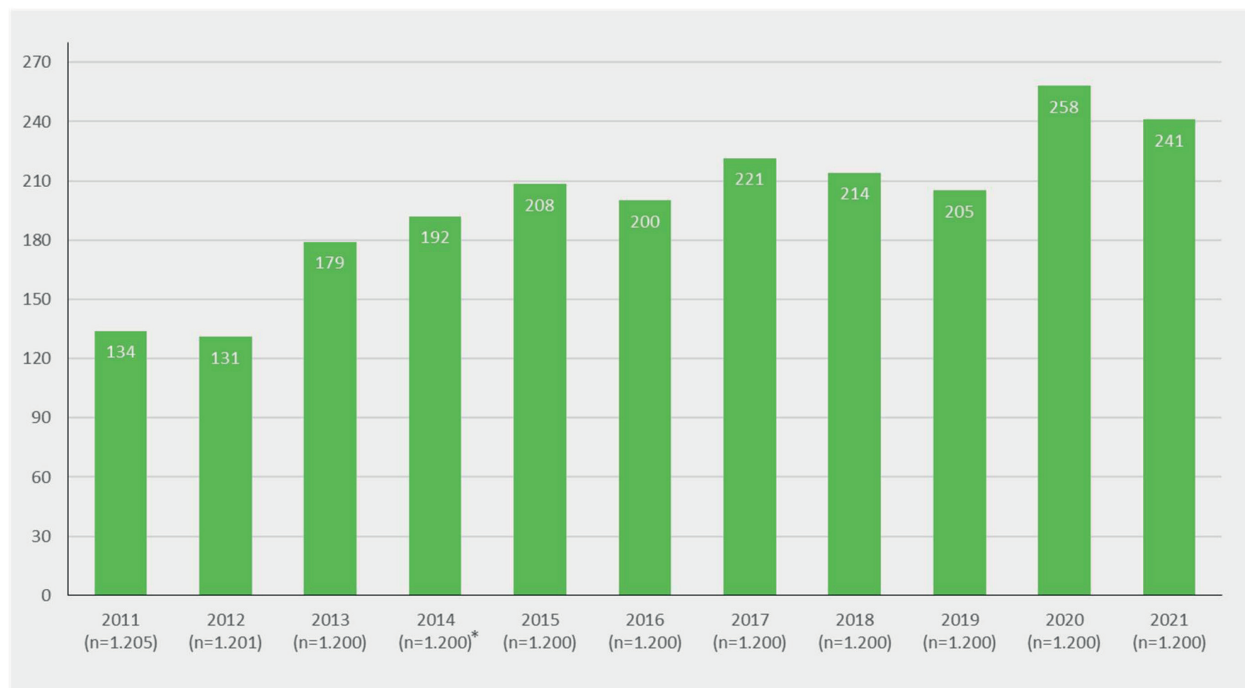
Sowohl die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als auch die Stadtteileinrichtungen sind darauf ausgerichtet, mit den Themen und Bedarfen zu arbeiten, die die jungen Menschen mit in die Einrichtungen bringen. Durch ihren freiwilligen Charakter können die Angebote an der intrinsischen Motivation der Kinder und Jugendlichen ansetzen und die individuellen und gruppenspezifischen

Bedarfe unterstützen. Vor dem oben beschriebenen Hintergrund, sind auch digitale Angebote in den vergangenen Jahren entwickelt und ausgebaut worden.

2 vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2020): JIM 2020 Jugend, Information, (Multi-) Media, Stuttgart, S.33

Entwicklung tägliche Onlinenutzung 2011-2021

- Montag bis Freitag, Selbsteinschätzung in Minuten -



Quelle: JIM 2011-JIM 2021, Angaben in Minuten; *Änderung der Fragestellung, Basis: alle Befragten

Beispiele für digitale Angebotsformen sind z.B.

- Anleitungen zum Kochen, Basteln, Sport, Rätsel, Filmtipps etc.
- digitale Öffnungszeiten: regelmäßige Videos von Mitarbeiter*innen (persönliche Ansprache), Mitmach-Angebote wie z.B. Online-Monopoly, Live-Bastel-Videos etc.
- Öffentlichkeitsarbeit über diverse Social-Media-Kanäle
- Video- und Sprachchats

Aber auch vor Ort in den Einrichtungen werden Medienbildungsangebote durchgeführt:

- E-Sports-Turniere
- Makerspace-Angebote
- Podcast- und Videoproduktion
- Radio- und TV-Beitrag-Produktionen
- Virtual Reality-Angebote



Die hier beschriebenen Angebote zeigen nur einen Ausschnitt der breiten Angebotspalette. Begleitet werden die Einrichtungen durch Expertise, Workshops, Fortbildungen und Arbeitskreisen, die u.a. von den unten dargestellten Akteur*innen organisiert und begleitet werden. So sollen zukünftig u.a. auch diverse Medienkonzepte der Einrichtungen erstellt oder überarbeitet werden.

Insbesondere Kindern und Jugendlichen eröffnen sich durch die digitalen Entwicklungen und Zugänge häufig sehr früh eine riesige Bandbreite an Informationen, Meinungen, Kommunikationswegen und digitalen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Um diese inhaltlich und methodisch einordnen und reflektieren zu können, braucht es fachliche Unterstützungsangebote u.a. zu den Themenfeldern:

- Cybergrooming
- Cybermobbing
- Datenschutz
- Fake News
- Gaming
- Gefahren von In-App-Käufen
- Kinder- und Jugendschutz in digitalen Räumen
- suchtbegünstigende Faktoren sozialer Netzwerke (und wirksame Präventionsmaßnahmen)

Die Entwicklung eines gesunden, gewinnbringenden, konstruktiven und altersgerechten Umgangs mit den Möglichkeiten des Internets bedarf der Unterstützungsangebote durch Eltern und Fachkräften und der daraus resultierenden Handlungskompetenz von Kindern und Jugendlichen.

Neben den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, in denen Kinder- und Jugendliche Angebote und kompetente Fachkräfte finden, gibt es (auch für Eltern) diverse weitere Anlaufstellen zu Fragen zum Umgang, Chancen und Risiken der Mediennutzung in Bielefeld:

- Bezirksjugendpflege (Jugendamt)
- Bielefelder Jugendring
- Die Suchtberatungsstelle des Ev. Klinikum Bethel
- Drogenberatung
- Eigensinn e.V.
- Erziehungs- und Beratungsstellen
- Familienbildungsstätten
- Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK)
- Kriminalkommissariat 34: Kriminalprävention und Opferschutz (Polizei)
- Mädchenhaus e.V.
- Stadtbibliothek
- Volkshochschule (VHS)

Handlungsbedarfe

Entwicklung und Unterstützung neuer Angebote und Fortführung bereits etablierter Projekte.

Erhalt und ggf. Ausbau der stadtweiten Angebotslandschaft, um angemessen auf die steigenden Bedarfe reagieren zu können.

Förderung der Vernetzung aller Akteur*innen im Feld.

Fortwährende Wahrnehmung einer Lotsenfunktion im Hilfesystem für Familien, Fachkräfte und Träger durch die Jugendpflege (Jugendamt).

5. Jugendsozialarbeit

Der Einstieg ins Berufs- und Arbeitsleben zählt zu den wichtigen Übergangsschwellen im Leben junger Menschen. Aufgrund der anhaltend verschärften Arbeitsmarktsituation und der sich daraus ergebenden besonderen Probleme sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter junger Menschen kommt dem Bereich der Jugendsozialarbeit insgesamt eine wichtige Bedeutung zu. Die Integration junger Menschen in Ausbildung und Arbeit und damit nicht zuletzt die Integration junger Menschen in die Gesellschaft ist eine definierte Aufgabe des Sozialgesetzbuches.

Die im Rahmen des kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes zu beschreibende Jugendsozialarbeit gem. SGB VIII ist von daher nur als ein Teil des umfangreichen Netzwerkes zur Unterstützung junger Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf zu verstehen.

Gemäß der Definition des 3. AG-KJHG - KJFöG - gehören zu den Aufgaben der Jugendsozialarbeit die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit.

Dazu zählen auch schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention in Zusammenarbeit mit der Schule zu verstärken. Die Maßnahmen der Jugendsozialarbeit sind grundsätzlich strukturelle Angebote, die die Integration von Mädchen* und Jungen* fördern und Benachteiligungen abbauen.

In den Arbeits- und Handlungsfeldern der Jugendsozialarbeit überschneiden sich Aufgabenstellungen

- der Berufsberatung und Berufshilfen der (Bundes)Agentur für Arbeit mit Aufgaben der beruflichen Unterstützung durch die ARGE, ArbeitPlus, REGE gGmbH und der Jugendhilfe,
- der schulischen Förderung in der Schule und Unterstützung durch die Jugendhilfe in Form von Schulsozialarbeit,
- der Beratung und Förderung mit Angeboten im Einzelfall aufgrund struktureller Defizite,
- der Jugendfreizeiteinrichtungen mit Unterstützungsaufgaben bei der schulischen und beruflichen Integration junger Menschen,
- der Prävention vor allgemeinen Lebensrisiken und die spezifischen Beratungsangebote der sozialen Arbeit,
- des kommunalen Integrationszentrums mit Angeboten der schulischen Unterstützung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund,

- den Integrationshilfen der Jugendhilfe in Spielwohnungen, Jugendzentren und der Mobilen Jugendarbeit,
- der Mitarbeit bei der Betreuung von Schulkindern zwischen sozialer und schulischer Unterstützung einerseits und der qualifizierten Betreuung zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf andererseits.

Handlungsfelder der mit kommunalen Mitteln geförderten Angebote der Jugendsozialarbeit sind:

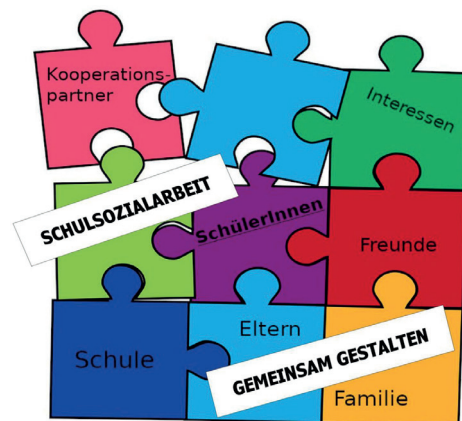
- Schulsozialarbeit,
- Jugendberufshilfe,
- Stadtteileinrichtungen,
- Fan-Projekt (Gewaltprävention).

Kooperationen gibt es in verfassten und arbeitsfeldbezogenen Formen. Aktuelle Kooperationen liegen vor

- in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII (KJHG) - „Jugendsozialarbeit“,
- Arbeitskreis Schule und Beruf,
- Steuerungsgruppe Jugendhilfe und Schule

5.1. Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist im Laufe der Zeit aus vielfältigen gesetzlichen Neuregelungen entstanden, wie z. B. Schulsozialarbeit nach Bildung und Teilhabe, Schulsozialarbeit im Zusammenhang von Inklusion und/oder Integration. Sie wurde stets anlassbezogen im Schulsystem verankert und basiert auf unterschiedlichen Finanzierungsgrundlagen. Die an Bielefelder Schulen vorhandenen Stellen sind sowohl bei Trägern der Jugendhilfe, bei der Stadt Bielefeld (hier im Amt für Schule sowie bei der Regionalen Personalentwicklungsgesellschaft mbH – REGE) als auch beim Land NRW angesiedelt.



Die kommunal durch das Dezernat 5, Amt für Jugend und Familie – Jugendamt, gemäß des SGB VIII, §§ 13 und 13 a geförderte Schulsozialarbeit, basiert auf dem Rahmenkonzept „Schulsozialarbeit in Bielefeld“ und bildet als eigenständiges Aufgabenfeld der Jugendhilfe eine Brücke zwischen den Systemen Jugendhilfe und Schule. Sie leitet ihre Arbeitsansätze, Methoden und Zielsetzungen aus dem Auftrag der Jugendhilfe ab und transportiert diese in Schule hinein.

Zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Empfehlungen aus dem Rahmenkonzept „Schulsozialarbeit in Bielefeld“ wurden Koordinator*innenstellen geschaffen, 0,5 VZÄ im Amt für Jugend und Familie - Jugendamt - und 1,0 VZÄ im Amt für Schule - Schulamt-.

Hier eine Auflistung der im Rahmen der Jugendhilfe geförderten Schulsozialarbeit in Bielefeld:

Träger	Angebote	FK-Stellen
AWO Kreisverband	Realschule Am Schlehenweg	0,78
AWO Kreisverband	SEK Gellershagen	0,74
AWO Kreisverband	Ernst-Hansen-Schule	0,76
AWO Kreisverband	Realschule Senne	0,75
Diakonie für Bielefeld	Hamfeldschule	1,39
Diakonie für Bielefeld	Theodor-Heuss-Realschule	0,7
6 Angebote	Summe:	5,12

Im Fokus allen Handelns der Schulsozialarbeit steht das Kind / der*die Jugendliche.

Ziele

Schulsozialarbeit hat zum Ziel,

- die sozialen Voraussetzungen für eine gelingende Schullaufbahn über die Kultur des Behaltens zu schaffen,
- die sozialen Voraussetzungen zur gesellschaftlichen Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu schaffen und
- Kinder und Jugendliche in ihrer Resilienz zu stärken, d.h. einen Beitrag zum Aufbau der Schutzfaktoren sowie zum Abbau der Risikobelastungen zu leisten.

Methodik

Schulsozialarbeit bietet Kindern und Jugendlichen im System Schule daher einen sicheren Raum, um,

- ihre personale und soziale Kompetenz zu entwickeln,
- sich auszuprobieren und ihre eigene (Geschlechter-) Identität zu entwickeln,
- sich den digitalen Raum anzueignen und einen selbstbestimmten und sichereren Umgang mit digitalen Medien zu entwickeln,
- (traumatische) Fluchterfahrungen zu verarbeiten, um ihren Platz im Gemeinwesen zu finden und
- eine individuelle realistische (berufliche) Lebensperspektive zu entwickeln.

Handlungsebenen

Inklusion und Bildung

- Unter inklusiver Pädagogik wird gemäß des „Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte der Menschen mit Behinderungen“ die gemeinsame und ganzheitliche Bildung aller Kinder und Jugendlichen unabhängig von körperlichen und geistigen, kulturellen und geschlechterbedingten Unterschieden verstanden. Bildung wird als lebenslanger und nie abgeschlossener, in allen Lebensphasen und in allen Lebensbereichen stattfindender, individueller Prozess des Menschen mit dem Ziel seiner Befähigung zur gesellschaftlichen Teilhabe verstanden. Schulsozialarbeit basiert in ihrem Handeln auf einem **inklusiven Bildungsbegriff**.

Prävention

- Schulsozialarbeit arbeitet präventiv, d.h. sie gründet ihr Handeln auf das Ziel, unerwünschte Entwicklungen zu vermeiden. Alle schulsozialarbeiterischen Interventionen basieren darauf, dieses Ziel zu erreichen. Präventiv zu sein ist somit die Begründung von Schulsozialarbeit.

Partizipation

- Schulsozialarbeit handelt partizipatorisch, d.h. ein Teil der Verfügungsgewalt über die eigene aktuelle und zukünftige Lebensgestaltung wird von den Erwachsenen auf die Kinder und Jugendlichen übertragen (vgl. Bundesjugendkuratorium: Partizipation von Kindern und Jugendlichen – zwischen Anspruch und Wirklichkeit, 2009)

Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule

- Im Zusammenwirken mit dem System Schule werden aktuelle und gesellschaftspolitische Themen und Fragestellungen aufgenommen, um Verantwortungsbewusstsein, Gemeinschaftssinn und Miteinander zu fördern. Insbesondere (Aus-) Wirkungen von Krisen auf Kinder und Jugendliche sind sichtbar und spürbar. Schulsozialarbeit stellt im Kontakt mit Anderen sicher, dass individuelle Sorgen und Ängste besprochen und Bewältigungsstrategien entwickelt werden können.

Mit diesen Handlungsansätzen werden Kinder und Jugendliche bereits sehr früh in ihrer Entwicklung gefördert und gestützt, eventuelle individuelle Benachteiligungen abgebaut und gleichberechtigte Lebenschancen hergestellt. Schulsozialarbeit bietet Hilfe zur Selbsthilfe, die den Kindern und Jugendlichen selbstbestimmte und eigenverantwortliche aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht und Prozesse des Scheiterns und der Ausgrenzung möglichst gar nicht entstehen lässt. Dabei müssen die Unterschiede in der Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen sowie ihre Risikofaktoren und Ressourcen Berücksichtigung finden.

Das Zusammenspiel dieser Handlungsmaxime nimmt alle Kinder und Jugendlichen mit und stellt die gewünschte Kultur des Behaltens sicher.

Handlungsbedarfe

Die Zusammenarbeit von Akteur*innen in Schule, in Kinder- und Jugendhilfe, den Sorgeberechtigten sowie anderen Partner*innen muss so gestaltet werden, dass eine Lern- und Lebenskultur in Schule und Quartier entstehen kann, die alle Kinder und Jugendlichen in ihrer Lebenswirklichkeit in einem ganzheitlichen Ansatz durch Begleitung und Beratung, Bildung und Erziehung individuell in ihren Begabungen unterstützt, fördert und fordert.

Quartier- und Sozialraum

Bildungssysteme und kommunale Unterstützungssysteme sind so auszurichten, dass alle Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen innerhalb eines Sozialraums optimal in einem „Haus des Lebens und Lernens“ individuell gefördert und gefordert werden.

5.2. Sozialpädagogische Angebote / Stadtteileinrichtungen und Angebote im Wohnbereichen mit einer hohen Problemdichte

Kinder und jüngere Jugendliche mit besonderen persönlichen, schulischen, sozialen und beruflichen Benachteiligungen, die in Wohngebieten mit besonderen sozialen Belastungen wohnen oder vorübergehend in Flüchtlingsunterkünften leben, werden in diesen Einrichtungen und Projekten direkt gefördert. Dabei handelt es sich um Angebote zur schulischen Unterstützung, Erweiterung sprachlicher und sozialer Kompetenz und Hilfen in persönlichen und sozialen Konfliktsituationen. Zielgruppen sind überwiegend junge Menschen mit Migrationshintergrund und deren Eltern. In Kooperation mit Kindergarten, Schulen, Freizeiteinrichtungen und Beratungsstellen wird die eigenständige Lebensführung und die Integration der jungen Menschen in die Gesellschaft gefördert.

Für diese Aufgabenstellung werden kommunal 15,12 hauptberufliche Fachkraftstellen und div. Honorarkräfte in 10 Projekten finanziert. Die kommunale Förderung wird ergänzt durch Eigenmittel der Träger und Projektmitteln aus dem Landesjugendplan.

Die Stadtteileinrichtungen in Bielefeld leiten ihre Aufgaben gemäß des SGB VIII aus der Jugendsozialarbeit ab. Daher sind sie an Standorten, wie z.B. in der Nähe ehemaliger Übergangs- bzw. Obdachlosenunterkünfte, in Wohnbereichen mit einem erhöhten Zuzug von Zuwander*innen und Flüchtlingen und in Wohngebieten mit nicht ausreichender Infrastruktur verortet. Das Aufgabenspektrum ist vielfältig und umfasst fast alle Altersgruppen.

Dabei werden die Arbeitsschwerpunkte den Bedürfnissen und Bedarfslagen der Bewohner/-innen angepasst. Die Angebote umfassen Kinder- und Jugendarbeit, Schularbeitenhilfe, Beratung in Fragen der Ausbildung und des beruflichen Werdegangs und Zusammenarbeit mit Eltern.

Bildung

Um Bildungsbenachteiligungen auszugleichen, orientiert sich die Arbeit in den Stadtteileinrichtungen an einem erweiterten Bildungsbegriff (wie er in der Bildungsregion Bielefeld formuliert wurde), der lebenslanges und lebenswelt-orientiertes Lernen einschließt. Bildung ist demnach ein Prozess, der „geistige Aufgeschlossenheit zum Ziel haben muss, Einstellungen und Kenntnisse von der Art, wie man sie braucht, um sich immer neues Wissen anzueignen und mit immer neuen Situationen zurechtzukommen“.

Die Stadtteileinrichtungen begleiten den Prozess der formalen Bildung, in dem sie Mädchen und Jungen bei der Bewältigung der schulischen Anforderungen unterstützen und individuell fördern. Zudem bieten sie Zugang zu non-formaler Bildung, sie schaffen Räume und Gelegenheiten für informelles Lernen, um den Bildungshorizont der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu erweitern.

Partizipation – Gleichbehandlung – Inklusion

Mit diesem Dreiklang stellt sich die Stadtteil- bzw. Jugendsozialarbeit den Herausforderungen eines grundlegenden und weitreichenden Wandels hin zu einer inklusiven Gesellschaft. Inklusion wird verstanden als die Veränderung und Überwindung bestehender Strukturen und Auffassungen dahingehend, dass die Heterogenität der Menschen zur Normalität wird. Sie fordert das Einbeziehen aller Menschen unabhängig von ihrer tatsächlichen und/oder angenommenen ethnischen Herkunft, Religion, Behinderung, Alter, sexueller Identität etc. als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft.



Die Förderung des sozialen und politischen Engagements junger Menschen und die Befähigung zur Eigenverantwortung und Teilhabe sind zentrale Aufgabenstellungen eines demokratischen Erziehungs- und Bildungsverständnisses. Stadtteileinrichtungen als ein bedeutender Lebens-, Lern- und Erfahrungsraum haben den Auftrag, das Recht von Kindern und Jugendlichen und deren Eltern auf Mitbestimmung und Beteiligung umzusetzen und damit einen wichtigen Beitrag zur Realisierung einer inklusiven Gesellschaft zu leisten.

Träger	Angebote	FK-Stellen
Stadtbezirk Heepen		0,5
Diakonie für Bielefeld	Moenkamp	0,5
Stadtbezirk Jöllenbeck		2,5
Gesellschaft für Sozialarbeit	Oberlohmannshof *	2,5
Stadtbezirk Mitte		3,75
Gesellschaft für Sozialarbeit	Liebigstraße	1,75
Diakonie für Bielefeld	HELLI- Auf der großen Heide **	2
Stadtbezirk Schildesche		1,6
AWO Kreisverband	Grenzbach	0,6
Gesellschaft für Sozialarbeit	Stapelbrede-Schildesche	1
Stadtbezirk Sennestadt		0,77
DRK Kreisverband	PIA	0,77
Stadtbezirk Stieghorst		6
Sozialdienst katholischer Frauen	Eva Gahbler-Haus	2
Sozialdienst katholischer Frauen	Jugendhaus Sieker	2
Diakonie für Bielefeld	Lipper Hellweg	2
10 Angebote	Summe:	15,12

* Stadtteilzentrum ab Ende 2023

** Stadtteilzentrum in Planung

5.3. Stadtteilzentren

Stadtteilzentren sind bewährter Bestandteil der gesamtstädtischen Infrastruktur in Bielefeld. Sie fördern das nachbarschaftliche Zusammenleben. In den nächsten Jahren werden deshalb in verschiedenen Quartieren Bielefelds weitere solcher Begegnungsorte entstehen. Sie werden überwiegend aus Städtebaufördermitteln des Landes NRW (sog. INSEK-Mittel) finanziert.

So ist im Januar 2023 in Sieker die sogenannte Stadtteilküche in Betrieb gegangen. Die Trägerschaft der Stadtteilküche hat der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SkF) übernommen, der dort neben vielem anderen auch das INSEK-Quartiersmanagement anbietet. An der Greifswalder Straße wurde damit ein Knotenpunkt der Begegnung und Beratung geschaffen, denn dort angrenzend befindet sich bereits das Jugendhaus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Ebenfalls in unmittelbarer Nachbarschaft liegt der sogenannte Kotten, in dem die REGEmbH mit ihren Quartiersangeboten ansässig ist.

Auch das Stadtteilzentrum im Oberlohmannshof nimmt Formen an: Die Fertigstellung ist für Mitte 2023 geplant. Die Leitung und Koordination des Stadtteilzentrums wird bei der Gesellschaft für Sozialarbeit e.V. (GfS) liegen. Sie betreibt im Quartier bereits die „Stadtteileinrichtung Oberlohmannshof“ im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die „Stadtteilkoordination Jöllenbeck“ als dezentrale Quartiersarbeit sowie das Projekt „Stadtteilmütter“. Diese Angebote finden zurzeit in beengten, zum Teil nicht barrierefreien Räumen statt, so dass ein Umzug in den Neubau geboten ist.

In 2023 werden zudem die Lutherkirche und das angrenzende Gemeindehaus in der Windflöte im Tulpenweg 9 (Bielefeld-Senne) von der Ev. Emmaus Kirchengemeinde zu einem Stadtteilzentrum umgebaut. Der DiakonieVerband Brackwede wird dort die Leitung übernehmen. Anfang 2024 wird er mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit des Hot Zefi dorthin umziehen und das Angebot um die zielgruppenübergreifende Quartiersarbeit erweitern.

Weitere Stadtteilzentren sind im Hellingskampviertel in Bielefeld Mitte und auf den Konversionsflächen Catterick Barracks und Rochdale-Kasernen in Bielefeld Stieghorst geplant.

Was ist neu an den Stadtteilzentren?

Für die inhaltliche Ausgestaltung der neu geplanten Stadtteilzentren wurden jetzt erstmals Rahmenbedingungen und ein Aufgabenspektrum erarbeitet. Dieses kommunale [„Profil Stadtteilzentrum“](#) ist dabei nicht in Stein gemeißelt, sondern es legt einen Mindeststandard fest und soll in einem Qualitätszirkel „Stadtteilzentren“ mit den Akteur*innen aus den Quartieren kontinuierlich und systematisch weiterentwickelt werden.

Wichtige Leitlinie ist zum Beispiel, dass alle Zielgruppen angesprochen werden. In den Quartieren leben junge und alte Menschen, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen, LSBTI*- Menschen und viele andere Zielgruppen. Das Profil soll sicherstellen, dass alle diese Menschen gern Nutzer*innen der Stadtteilzentren werden. Das Zusammenleben verschiedener Kulturen soll ebenso gefördert werden wie etwa der Dialog zwischen den Generationen oder das entspannte Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen.

Auch wird von den Trägern kein „fertiges“ Programm vorgegeben, sondern dieses soll partizipativ mit den Bewohner*innen im Quartier entwickelt werden („Mitmachzentrum“). So bietet die Stadtteilküche Sieker in Ergänzung zu den Sieker Gärten nach dem Motto „vom Garten in die Küche auf den Tisch“ die Möglichkeit, die selbst angebauten Lebensmittel gemeinsam zu verarbeiten und zu verspeisen.

Das neue „Profil Stadtteilzentrum“ soll bei allen neuen, perspektivisch aber auch in bereits bestehenden zielgruppenübergreifenden Begegnungszentren wie z.B. dem Grünen Würfel oder den Freizeitzentren Baumheide und Stieghorst etc. umgesetzt werden.

5.4. Fan-Projekt Bielefeld e.V.

Auf Basis des „Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit“ (NKSS) sowie des SGB VIII arbeitet das Fan-Projekt Bielefeld als sozialpädagogische Jugendhilfe-Einrichtung mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus der Fanszene des Fußballvereins DSC Arminia Bielefeld.



Gemäß dem NKSS sind die wichtigsten Aufgaben des Fan-Projekts die Teilnahme an der Lebenswelt der Fans, die Schaffung von Freizeit-, Bildungs-, und Kulturangeboten, die Gewalt- und Suchtprävention sowie Beratung, Gender-Mainstreaming, der Abbau extremistischer Orientierungen und die Netzwerkarbeit.

Aus diesen Aufgaben lassen sich als wesentliche Ziele der Fan-Projekt-Arbeit die Stärkung von insbesondere sozialen Kompetenzen sowie eine positive Persönlichkeitsentwicklung der Fans ableiten. Die Partizipation der Jugendlichen im Sinne einer aktiven Gestaltung ihrer Lebenswelt wird ebenso angestrebt wie die Gleichstellung und -berechtigung von männlichen* und weiblichen* Fans. Dies umfasst weitergehend die Akzeptanz demokratischer und humanitärer Prinzipien und entsprechend die Anerkennung rechtlicher Normen.

Jugendliches Engagement gegen jegliche Form von Diskriminierung wird gefördert. Umfassend wird eine positive Fankultur angestrebt, die verantwortungsvoll Freiräume wahrnimmt sowie zur Selbstregulation fähig ist und deren Individuen in der Lage sind, auch in gruppendynamischen Prozessen das eigene Verhalten verantwortungsbewusst zu steuern. Die Befähigung zu gewaltfreien Konfliktlösungen wird deshalb als weiteres Ziel ausdrücklich benannt.

Als Arbeitsgrundsatz dient dabei die kritische Parteilichkeit für jugendliche Fans, auch vor vereinsbezogenen, kommerziellen oder sicherheitsbezogenen Interessen. Eine Ausgrenzung von einzelnen Fans oder Fangruppen – auch sogenannter „Problemgruppen“ - soll dabei weitgehend vermieden werden. Der Schutz, bzw. Erhalt der Jugend-Subkultur „Fanszene“, als wesentlicher Bestandteil jugendlicher Sozialisation genießt hohe Priorität.

Unter Berücksichtigung der o.g. Vorgaben ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit des Fan-Projekts Bielefeld der Aufbau und Erhalt ebenso vertrauensvoller wie belastbarer Beziehungen zur Zielgruppe und ihren Individuen. Diese Beziehungen sind Basis der Arbeit und so Voraussetzung für deren Erfolg.

Über die Bereitstellung von Anlaufstellen im Innenstadtbereich sowie direkt im Stadion, aber vor allem auch durch die mobile Teilnahme an der Lebenswelt der Jugendlichen, z.B. bei Auswärtsfahrten, werden die Beziehungen aufgebaut bzw. gefestigt und intensiviert.

Hieraus folgend ergeben sich Möglichkeiten der Einzel- oder auch Gruppenbetreuung und -beratung. Von einer Vielzahl weiterer sozialpädagogischer Angebote, über allgemeine Sport-, Freizeit-, Kultur- und Bildungsangebote bis hin zu besonderen Angeboten für jüngere Fans, wird die Beziehungsarbeit flankiert. Weiterer Eckpfeiler der Tätigkeit des Fan-Projekts ist die Arbeit im Netzwerk aller am Spielbetrieb des DSC Arminia Bielefeld unter Sicherheitsaspekten beteiligten Institutionen und Behörden. Abschließend zählt sowohl die Bereitstellung von Expertisen gegenüber der Öffentlichkeit, den Institutionen und der Fanszene selbst, als auch eine eigene Öffentlichkeitsarbeit, auch im Sinne einer Lobbyarbeit für Fans, zur Arbeit des Fan-Projekts Bielefeld.

Durch die Corona-Pandemie hat gerade die pädagogische Arbeit bereits jüngst massive Einschränkungen hinnehmen müssen. Bedingt durch die Vorgaben der Coronaschutzverordnung des Landes NRW konnten weite Teile der regulären Angebote lange Zeit nicht oder nur stark eingeschränkt stattfinden. Hierunter litt insbesondere die Beziehungsarbeit, die elementar auf die persönliche Begegnung angewiesen ist. Durch, zu der Zeit neu implementierte oder stark ausgeweitete, digitale Angebote konnte der Kontakt zur Fanszene zwar aufrecht gehalten werden, unterlag aber dennoch einer nicht zu vermeidenden Verminderung der Qualität.

Dies wirkte sich insbesondere auf die Arbeit mit jüngeren Fans, den sogenannten U18-Angeboten, aus. Dieser Bereich der Arbeit des Fan-Projekts ist besonders wichtig, bildet er doch oft einen Einstieg in die Beziehung von sich in die Fanszene vortastenden Jugendlichen. Während der Pandemiezeit sind Teile dieser Jugendlichen für das Fan-Projekt nicht erreichbar gewesen und haben sich, auch vom Fußball insgesamt, distanziert. Gleichzeitig konnten dadurch, dass lange keine Präsenzangebote gemacht werden durften, kaum neue, dauerhafte Kontakt in diesen Teil der Zielgruppe aufgebaut werden. Dies hatte zur Folge, dass seit dem Ende der Einschränkungen ein Neuaufbau der U18-Arbeit erfolgt. Zunächst in Form von kleineren aber intensiven Angeboten, die im weiteren Verlauf dank ihrer Erfolge sukzessive ausgebaut wurden. Dieser Prozess ist langwierig, führt aber zu steigenden Teilnehmendenzahlen unserer Angebote und somit zu einem wachsenden Stamm junger Fans, die durch uns erreicht werden können.

Der Fanszene als Ganzes ist es gelungen, während der (ausklingenden) Zeit der Einschränkungen, zahlreiche neue, junge Fans in ihren Reihen zu integrieren. Da diese jedoch das Szeneleben in Regelzeiten nicht mitbekommen haben, konnten sie sich nicht entsprechend sozialisieren. Ihnen fehlen oftmals Kenntnisse von Habitus, Hierarchie sowie (ungeschriebenen) Regeln und Werten der Fanszene. Dies führt oftmals zu Konflikten innerhalb der Fanszene wie auch zwischen dieser und der sie umgebenden Institutionen und Personen. Diesen Prozess zu begleiten und im Sinne der Förderung einer positiven Fankultur zu moderieren, stellt eine weitere der aktuellen Herausforderungen des Fan-Projekts dar.

Grundsätzlich kann also festgehalten werden, dass Kinder und Jugendliche und somit auch Fans, nachdem sie während Corona eher auf ihre Rolle als Schüler*in reduziert wurden, wieder mehr nach persönlicher Begegnung und individueller Freizeitgestaltung, nach Freiräumen und Selbstverwirklichung streben. Hier sind also Prozesse im Gang, die, ebenso wie die sie gestaltenden Individuen, einen Bedarf an lebensweltorientierter pädagogischer Begleitung offenbaren.

Handlungsbedarfe

Die Finanzierung des Fan-Projekts setzt sich aus der sogenannten „Dreierfinanzierung“ zusammen, nach der der Fußballverband (ligaabhängig DFB oder DFL) 50 % der Förderung trägt und sich die anderen 50 % zu etwa gleichen Teilen auf das Land und die Kommune aufteilen. Die Entwicklung im Bereich der Finanzen, bzw. Unterhaltungskosten stellt dabei aktuell eine der großen Herausforderungen für die Zukunft dar. Massive Kostensteigerungen ebenso bei den Energie- wie auch Personalkosten, z.B. durch tarifgebundene Lohnkostensteigerungen, sowie die allgemeine Inflation stellen das Fan-Projekt Bielefeld vor die Aufgabe, diese Steigerungen zu kompensieren, ohne die pädagogische Arbeit entscheidend einzuschränken. Eine Aufgabe, die aktuell ohne zusätzliche Unterstützung nicht zu realisieren scheint.

6. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

§ 14 SGB VIII

„Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden. Die Maßnahmen sollen

1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, und sie zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.“

§ 14 KJFöG NRW

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Hierbei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken. Sie sollen pädagogische Angebote entwickeln und notwendige Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig in geeigneter Weise zu informieren und zu beraten. Hierzu gehört auch die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.“

Innerhalb des gesamten Feldes des Kinder- und Jugendschutzes werden grundsätzlich drei Ebenen unterschieden, von denen der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ein Tätigkeitsfeld darstellt:

- Der gesetzliche Kinder- und Jugendschutz ist gekennzeichnet durch eine kontrollierende und ggf. auch eingreifende Funktion. Die gesetzlichen Grundlagen dazu finden sich in verschiedenen Gesetzen (z.B. Bundeskinderschutzgesetz, Jugendschutzgesetz). Zuständig ist hier nicht die Jugendhilfe, sondern u.a. die Ordnungsbehörden.
- Der strukturelle Kinder- und Jugendschutz der Jugendhilfe umfasst diejenigen Aktivitäten und Maßnahmen, die auf positive Lebensbedingungen junger Menschen abzielen sowie Gefährdungspotenzialen entgegenwirken (z.B. Verkehrs- und Stadtplanung, Spielraum- und Freizeitstättenplanung).
- Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz zielt auf die Stärkung und Unterstützung junger Menschen ab.

„Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz findet nicht auf der Ebene von Verbotsregelungen statt. Vielmehr hat diese Form des Kinder- und Jugendschutzes das Ziel, junge Menschen zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu führen“³

Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer Gesellschaft auf, die in besonderem Maße von sozialen, kulturellen, technischen, demografischen, ökonomischen und ökologischen Veränderungen geprägt ist. Viele junge Menschen brauchen Orientierungsangebote und Unterstützung durch informierte Eltern, Institutionen und Fachkräfte, um sich in dieser komplexen und vielschichtigen Welt zurecht zu finden und sie dann auch mit gestalten zu können.

Unterstützungsangebote finden u.a. zu folgenden Gefährdungen statt:

- Gefährdungen durch Mediennutzung unterschiedlichster Art
- Gewaltgefährdungen (auch durch sexuelle Gewalt)
- ideologische Gefährdungen
- Suchtgefährdungen (Alkohol, Drogen, Spielsucht u.a.)

Beispiele für solche Aktivitäten sind z.B.

- Angebote zur Erfahrung von Selbstwirksamkeit
- Beratungsangebote
- Demokratieförderung und Extremismusprävention
- Projekte zur Sexualaufklärung
- Schulungen von Medienkompetenz
- Unterstützung der Selbstbehauptung

3 vgl. <https://www.mkffi.nrw/erzieherischer-kinder-und-jugendschutz>
(Stand 22.02.2021)

Methodisch finden die Angebote sowohl projektbezogen als auch innerhalb der Regelangebote der Kinder-, Jugend- und Familienförderung statt.

Das Hauptaugenmerk im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz liegt neben der Stärkung und Unterstützung von jungen Menschen ganz besonders auf dem Dialog mit Eltern und Familien, den ehrenamtlich und hauptberuflich Tätigen in der Kinder- und Jugendarbeit, den Fachkräften in der Jugendhilfe, den Schulen und Kitas, der Polizei und den Ordnungsbehörden.

Den Dialog über Kinder- und Jugendschutz gilt es auch in der Öffentlichkeit zu verankern. Gemeinsam mit allen Beteiligten und Verantwortlichen sollte eine Kultur des Hinschauens, des respektvollen und wertschätzenden Umgangs und der aktiven Positionierung für einen effektiven Schutz für Kinder und Jugendliche in unserer Gesellschaft gelingen.

Handlungsbedarfe

eine Fachstelle „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ auf kommunaler Ebene sollte eingerichtet werden. Eine Sensibilisierung von Öffentlichkeit ist wichtig genau wie weitere Fortbildungsangebote für Fachkräfte.

7. Relevante Schnittstellen zu anderen Bereichen

Unter Kinder- und Jugendförderung werden die Bereiche Offene Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz zusammengefasst. Zu den Schwerpunkten des gesamten Leistungsbereiches zählen u.a. Querschnittsthemen wie die Zusammenarbeit von Jugendhilfe mit der Schule, politische und soziale Bildung, Gender-Mainstreaming, geschlechtsspezifische Arbeit, sexuelle Vielfalt, Inklusion, Eigenständige Jugendpolitik, Integration, interkulturelle Bildung und internationale Jugendarbeit.

Schnittstelle Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit haben gemeinsame Schnittstellen, da sie sich beide auf die Unterstützung und Förderung junger Menschen konzentrieren. Sie haben jedoch unterschiedliche Schwerpunkte und Aufgaben.

Die Jugendarbeit konzentriert sich auf die Freizeitgestaltung und die Entwicklung von sozialen Kompetenzen. Sie bietet jungen Menschen die Möglichkeit, ihre Interessen zu entdecken und zu entwickeln, indem sie Freiräume für Aktivitäten wie Sport, Musik, Kunst und andere kulturelle Aktivitäten anbietet. Ziel der Jugendarbeit ist es, junge Menschen zu selbstbewussten und verantwortungsbewussten Mitgliedern der Gesellschaft zu machen.

Die Jugendsozialarbeit konzentriert sich auf die Unterstützung von jungen Menschen in schwierigen Lebenslagen, wie beispielsweise Arbeitslosigkeit, Sucht oder Konflikte in der Familie. Sie bietet Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung von Problemen an und hilft jungen Menschen, ihre Potenziale zu entdecken und zu nutzen. Ziel der Jugendsozialarbeit ist es, junge Menschen bei der Integration in die Gesellschaft zu unterstützen und Chancengleichheit zu fördern.

Eine wichtige Schnittstelle zwischen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit besteht darin, dass beide Bereiche eng mit Schulen zusammenarbeiten und ihre Angebote an den Bedürfnissen junger Menschen ausrichten. Darüber hinaus können Jugendarbeiterinnen und Sozialarbeiterinnen zusammenarbeiten, um junge Menschen bei der Überwindung von Herausforderungen zu unterstützen und ihre Entwicklung zu fördern.

Die Handlungsfelder der geförderten Jugendsozialarbeit arbeiten mit Handlungsfeldern der Erziehungshilfe und der außerschulischen Sozialarbeit zusammen. Beispielhaft sind zu nennen:

- Hilfen zur Erziehung an der Offenen Ganztagsschule (HzE an OGS)
- Offene Ganztagsschule OGS
- Ferienspiele
- Schulsozialarbeit nach Bildungs- und Teilhabegesetz (BuT)
- Übergang Schule Beruf

Schnittstelle Jugendarbeit und Kultur

In fast allen Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden Angebote im Rahmen von Kinder- und Jugendkulturarbeit vorgehalten. Die jugendkulturellen Angebote des Bielefelder Jugendrings sowie die Einrichtungen JZ Kamp, Falkendom, Bunker Ulmenwall, das HoT Billabong und das JZ Stricker arbeiten mit ihren Jugendkulturangeboten besonders intensiv an der **Schnittstelle Kultur**.



Das Projekt „Kulturrucksack“ findet auch in Einrichtungen der Jugendarbeit statt und wird von Protagonisten aus dem Arbeitsfeld mitgestaltet. Im Sinne des aktuellen fachlichen und rechtlichen Verständnisses sind Jugendarbeit und Jugendkulturarbeit keineswegs gegensätzliche Begriffe, vielmehr ist jugendkulturelle Arbeit Teil der Jugendarbeit, und zwar als außerschulische kulturelle Jugendbildung (vgl. Deinet/ Sturzenhecker 2007). Dabei ist es wichtig, sowohl den Bildungs- als auch den Kulturbegriff in einem erweiterten Verständnis zu verwenden.

Denn Jugendkulturarbeit als Bildungsarbeit geht weit über formale (Schul-)Bildung oder einen Kanon an Bildungsinhalten hinaus und beinhaltet in besonderem Maße informelle und non-formale Bildungsprozesse, die auf Aneignung, Interaktion und Auseinandersetzung in Gruppen, unter Gleichaltrigen, in Freundeskreisen, Jugendszenen, in Vereinen und Verbänden erfolgen. In diesem Sinne ist nicht das formale „gebildet-Sein“ Ziel von Jugendkulturarbeit, sondern der aktive Selbstbildungs- Prozess der Auseinandersetzung mit bzw. die Erprobung von kulturellen Formen und Ausdrucksmöglichkeiten. Da dies besonders in der Jugendphase für das Entwickeln eigenständiger Persönlichkeit und die Auseinandersetzung mit Gesellschaft, ja, sogar für die lebendige Fortentwicklung einer Gesellschaft von Bedeutung ist, gehört Jugendkulturarbeit neben Jugendfreizeitangeboten, politischer Jugendbildung oder Jugendberatung zum fachlichen Bestandteil zeitgemäßer Jugendarbeit.

8. Schwerpunkte und Zielsetzungen für die Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans

8.1. Gesellschaftliche Anforderungen

8.1.1. Jugendliche im öffentlichen Raum

Der öffentliche Raum kann definiert werden als der Raum, der für die Allgemeinheit zugänglich ist und keine spezifischen Eigentumsrechte oder Nutzungseinschränkungen aufweist. Es handelt sich um Räume, die öffentlich verwaltet und gestaltet werden, um die Bedürfnisse und Interessen der Bevölkerung zu erfüllen. Der öffentliche Raum kann verschiedene Formen annehmen, wie Straßen, Plätze, Parks, Grünflächen, Fußgängerzonen, Spielplätze und andere öffentliche Einrichtungen.

In den letzten Jahren ist die Lebenswelt Jugendlicher einem deutlichen Wandel unterzogen. Gekennzeichnet ist dies zum einen durch die Entgrenzung und Individualisierung der Lebensphase Jugend. Wir haben es mit einer Generation zu tun, die sich immer weniger an vorgegebenen Rollen und Ordnungen orientieren kann.



Gleichzeitig verbringen Jugendliche immer mehr Zeit in (Bildungs-) Einrichtungen, es kann demnach zum anderen auch von einer sich ausweitenden Institutionalisierung der Lebenswelt Jugendlicher gesprochen werden. Daher sind sehr zentrale Handlungsräume Jugendlicher halböffentliche Räume wie Schulräume oder Jugendeinrichtungen sowie private Räume (persönliches Zimmer, Elternhaus, private Räume von Freund*innen etc.).

Gleichwohl bieten auch öffentliche Räume Jugendlichen eine Vielzahl an Erfahrungsmöglichkeiten, die für die Entwicklung der Identität und einer Erweiterung des Handlungsspielraums von gravierender Bedeutung sind. „Um eine stimmige Identität auszubilden, suchen und brauchen Jugendliche und junge Erwachsene Herausforderungen und Grenzen. Sie benötigen genügend soziale Lern- und Erfahrungsräume, auch jenseits von Schule und Elternhaus, in denen sie (zum einen) den eigenen Körper und die eigene Sexualität ausprobieren und spüren können, um so zu lernen, ihren Körper anzunehmen und zu ‚bewohnen‘. Sie brauchen weiterhin genügend Möglichkeiten, um in ihrem Freundeskreis ihren jugendkulturellen Interessen und Praxen nachzugehen, die ihnen Abgrenzung und die Ausbildung von Eigenständigkeit ermöglichen, [...]“ (Keupp 2010/11, S. 22).

Jedoch werden öffentliche Räume zusehends begrenzter. Eine Ausweitung kommerzieller Einrichtungen ist festzustellen, genauso eine Wandlung öffentlicher Räume in halböffentliche Räume. Ein gestiegener Bedarf an Sicherheit und Ordnung und der Versuch alle Verunsicherungen aus öffentlichen Räumen zu entfernen, führt zu einer Kontrolle, Einschränkung und Verregelung dieser vormals durch Freiheit und Autonomie gekennzeichneten Orte.

Die Begrenzung öffentlicher Räume ist eine weitere Einschränkung der unkontrollierten Freizeit- und Lebenswelt Jugendlicher. Durch die Kontrolle des öffentlichen Raums, entfällt ein Ort, eine Bühne zum Austesten gesellschaftlicher Rollen und Identitäten. Besonders in einer pluralisierten Lebenswelt, brauchen Jugendliche Freiräume, um sich selbstständig mit den Wahlmöglichkeiten auseinanderzusetzen. Die Begrenzung und Kontrolle öffentlicher Räume leistet einer weiteren Institutionalisierung und Pädagogisierung jugendlicher Lebenswelten Vorschub. Der Freizeitbereich als soziales Lernfeld des Risikolernens und der Grenzerfahrung wird eingeschränkt.

Junge Menschen treffen sich in Fußgängerzonen, in Einkaufszentren, an Haltestellen, in Parks, auf Spiel- und Bolzplätzen, auf Skateranlagen etc. Hier finden Jugendliche in Gruppen und Cliques Orientierung, Freundschaft, Halt, Gelegenheiten sich auszuprobieren und sich zu präsentieren. Doch genau diese Lern- und Lebensorte haben sich seit Beginn der Pandemie stark verändert. Sie wurden stärker überwacht und kontrolliert und viele wurden zeitweise gesperrt. Zudem haben die Kontaktbeschränkungen junge Menschen mehr in den privaten Raum gedrängt und die doch meist negativen Berichte über junge Menschen als „Pandemietreiber*innen“ und „Krawallmacher*innen“ das Ansehen der jungen Menschen im Öffentlichen Raum noch stärker belastet.

Die Praxis der Nutzung des öffentlichen Raumes stellt einen Teilhabeanspruch junger Menschen an der Stadtgesellschaft dar und ist damit eine grundlegende Form der Partizipation. Jugendliche nutzen und gestalten ihre Treff- und Verweilorte ohne vorher an einem offiziellen Beteiligungsverfahren teilgenommen zu haben.

Jugendarbeit unterstützt Begegnungen im öffentlichen Raum und setzt sich dafür ein, öffentliche Plätze zu gestalten und zu erhalten. Sie unterstützt junge Menschen dabei, ihre Anliegen zu artikulieren, sich in Gestaltungs- und Planungsprozesse einzubringen. Sie vermittelt bei Konflikten mit Nachbarschaften und Verwaltung.

Aufgabe der Jugendarbeit, aber auch der Kommune ist es, diese Nutzung zu beobachten und die daraus entstehenden Anforderungen in die Sprache der Verwaltung und Politik einer Kommune zu übersetzen.

Dieser Prä-Corona-Erkenntnis folgend, können wir das Verhalten der Jugendlichen auch als eine Form des Protests und der Einforderung an Beteiligung lesen. Die Aufgabe der Jugendarbeit und der Kommune wäre dann, diesen Teilhabeanspruch aufzunehmen und in die Sprache der Politik und Verwaltung zu übersetzen.

Dies sollte vor allem auch öffentlich passieren, so dass Jugendliche wahrnehmen können, dass auch ihre Bedürfnisse ernst genommen werden und aktiv nach Lösungen gesucht wird. Es ist zu vermuten, dass Jugendliche von den Gesprächen und Diskussionen in den vielen Gremien kaum etwas erfahren haben. „Übersetzen in die Sprache der Politik und Verwaltung“ heißt in diesem Fall auch, einen Diskurs mit der Polizei über einen deeskalierenden Umgang mit Jugendlichen zu führen.

Mädchen* im öffentlichen Raum

Bei der Betrachtung von Jugendlichen im öffentlichen Raum bedarf es auch einer geschlechtersensiblen Perspektive. Wenn wir das Verhalten der Jugendlichen anhand geschlechtlicher Sozialisationsprozesse reflektieren, wird sichtbar, dass Jungen* und Mädchen* sich Räume auf unterschiedliche Weise aneignen.

Während es im Kindesalter ein ausgeglichenes Verhältnis von Jungen* und Mädchen* im öffentlichen Raum gibt, steigt ab dem Alter von acht Jahren die Präsenz von Jungen* gegenüber Mädchen*. Diese Unterschiede in den Raumaneignungsstrategien werden gesellschaftlich unterschiedlich bewertet (beispielsweise als Jungen* = aktiv, Mädchen* = passiv). Bei einer geschlechtergerechten Gestaltung des öffentlichen Raumes ist es daher wichtig, dass keine Geschlechterstereotype von „dem Mädchen“ und „dem Jungen“ herangezogen werden. Die Raumaneignungsstrategien müssen hierbei als Anhaltspunkte genommen werden, wie der Raum geschlechtergerecht gestaltet werden kann, statt sie als starre stereotype Muster zu verstehen.

Ein Punkt, um dies umzusetzen, ist explizit die stärkere Beteiligung von Mädchen*. Denn bei der Beteiligung von Mädchen* muss über die klassischen Methoden zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hinaus betrachtet werden, dass Empowerment ein Schlüsselmoment ist. Es ist zu beobachten, dass es Mädchen* nach eigenen Aussagen schwerfällt, „große Forderungen“ zu stellen bzw. Utopien und Visionen zu entwickeln. Sie bewegen sich in ihren Wünschen und Ideen stärker auf gewohntem, sicherem Terrain.

Es muss daher stärker auf Mädchen* zugegangen werden; sie müssen empowert werden, um ihre Bedürfnisse selbstbewusst artikulieren zu können. Zudem empfinden Mädchen* die Transparenz zur Umsetzung ihrer Ideen nicht immer gegeben, sodass der wichtige Punkt des Empfindens von Selbstwirksamkeit fehlt.

Es muss, um besonders Mädchen* zu erreichen, ihrer Einbindung in Beteiligungsprozesse eine stabile Beziehungsarbeit und Erprobung von Beteiligung in kleinerem Rahmen vorausgehen. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist ein Prozess und muss, so man sie beteiligen möchte, auch als solcher geplant werden. Die Herausforderung der Beteiligung von Mädchen* ist somit ein stärkeres Aufeinanderzuzugehen zweier Systeme (Verwaltung und Kinder- und Jugendarbeit).

Wer definiert den öffentlichen Raum?

Wenn wir über den Aufenthalt von jungen Menschen im öffentlichen Raum sprechen, geht es immer auch um Macht und Machtmechanismen. Diese Machtmechanismen werden in der Diskussion um Freiräume sehr deutlich und kristallisieren sich in Fragen wie: Wer bestimmt eigentlich, wie die jeweiligen (halb-)öffentlichen Räume zu nutzen sind? Und welchen Einfluss auf die Bestimmung dieser "offiziellen Nutzungsfunktionen" haben junge Menschen und andere Gruppen mit wenig Lobby?

Eine sich aufdrängende Frage ist doch: Wie wollen wir gemeinsam leben? Junge Menschen gehören zum Gemeinwesen dazu. Jedoch werden sie in Stadtentwicklung und von sich belästigt fühlenden Anwohner*innen tendenziell eher als Störfaktor gesehen. Eine sich am Abend bzw. in der Nacht in der Öffentlichkeit aufhaltende Jugend wird, durch nicht akzeptiertes Verhalten, als Gefährdung bewertet. Aber: Wer bestimmt denn eigentlich, was "angemessenes/akzeptiertes Verhalten" in der Öffentlichkeit ist?

Welche Rolle spielen Norm und Abweichung im ordnungspolitischen Diskurs? Die jungen Menschen sollen auf die "dominanten Normen und Werte der Gesellschaft von heute durch Gesetze, Institutionen und erziehende Erwachsene" festgelegt werden.

Spezifisch Bedeutung für Jugendliche

Jugendliche sind aktive Stadtnutzer*innen und nutzen den öffentlichen Raum als Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsraum. Er ist für sie ein Ort der Bewegung, Begegnung und des Auslebens ihrer spezifischen (Jugend-)Kultur sowie ein Ort des informellen Lernens. Die Freiräume einer Stadt spielen eine zentrale Rolle, um Jugendlichen eine gesunde Kultur des Aufwachsens zu sichern, da sie für Jugendliche Erfahrungsräume zur Erprobung eigener Rollenmuster darstellen.

Der öffentliche Raum und die in ihm stattfindenden Auseinandersetzungen und Aushandlungen sind somit ein wichtiger Baustein der psychosozialen Entwicklung Jugendlicher. Sie verlassen erstmals ihr familiäres Umfeld und die speziell auf sie als Minderjährige zugeschnittenen Angebote.

In der Interaktion mit den Peers sowie ihrer räumlichen und sozialen Umgebung entwickeln sie einerseits eine eigene Persönlichkeit/Identität und andererseits die Fähigkeit, ihren Platz im sozialen Gefüge bzw. der Gesellschaft zu finden. Öffentliche Soziale Räume bieten auch protektive Effekte, wie soziale Kontrolle durch das Umfeld, und ermöglichen somit das Erlernen sozialer Kompetenzen. Demnach sind die Konflikte im öffentlichen Raum Lernfelder für alle Altersgruppen und als Teilhabe sowie Aneignungsprozess zu verstehen.

Wichtig ist außerdem, zu verstehen, welche Funktionen es für junge Menschen erfüllt, sich draußen zu treffen. Sie wissen, dass es an diesen bestimmten Orten immer Menschen gibt, die sie treffen können, ohne sich dafür explizit zu verabreden. Die jungen Menschen tauschen sich über ihre Zukunftspläne aus, verarbeiten schulische, familiäre und eigene Probleme. Sie machen ihre ersten Erfahrungen mit Beziehungen und tauschen sich hierüber aus. Sie erholen sich von einem Alltag, der mit all seinen Anforderungen, Erwartungen und Möglichkeiten auf ihren noch jungen Schultern lastet. Dafür sind Gleichaltrige und Gleichgesinnte unverzichtbar.

Handlungsbedarfe

Es ist wichtig, die Bedürfnisse und Interessen von Jugendlichen im öffentlichen Raum zu respektieren und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich frei und sicher zu entfalten. Durch eine aktive Beteiligung von Jugendlichen und die Schaffung einer unterstützenden Umgebung können positive Erfahrungen und Begegnungen im öffentlichen Raum gefördert werden. Dazu bedarf es einer engen Zusammenarbeit zwischen Jugendförderung und Streetwork bzw. weiterer Kooperationspartner wie z.B. der Stadtplanung

8.1.2. Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung

1. **Flucht und Trauma:** Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung haben oft traumatische Erfahrungen während der Flucht gemacht. Sie können Zeugen von Gewalt, Verlust von Angehörigen oder traumatischen Ereignissen gewesen sein. Diese Erfahrungen können langfristige Auswirkungen auf ihr psychisches Wohlbefinden haben und spezielle Unterstützung erfordern.
2. **Sprache und Bildung:** Der Spracherwerb und der Zugang zu Bildung sind zentrale Herausforderungen für diese Zielgruppe. Die Sprachbarriere kann ihre Integration in das Bildungssystem erschweren und den Zugang zu Bildungsinhalten und -möglichkeiten einschränken. Es ist wichtig, spezielle Sprachförderung und Unterstützung anzubieten, um ihnen den Zugang zu Bildung und die Teilhabe am schulischen Leben zu ermöglichen.
3. **Soziale Integration:** Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung stehen oft vor sozialen Herausforderungen bei der Integration in neue Gemeinschaften. Sprachliche und kulturelle Unterschiede können zu Barrieren führen und das Gefühl der Zugehörigkeit beeinträchtigen. Die Förderung von transkulturellem Austausch, transkultureller Sensibilität und die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten mit Einheimischen können zur sozialen Integration beitragen.

4. **Gesundheitliche Versorgung:** Der Zugang zu angemessener medizinischer Versorgung und psychosozialer Unterstützung ist für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung von großer Bedeutung. Sie können spezifische gesundheitliche Bedürfnisse haben, die auf ihre Fluchterfahrungen oder ihre Unterbringungssituation zurückzuführen sind. Eine ganzheitliche Versorgung, die ihre körperliche und psychische Gesundheit berücksichtigt, ist wichtig.
5. **Unterstützung bei der Asylverfahren:** Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung benötigen Unterstützung bei den Asylverfahren und der Bewältigung der bürokratischen Herausforderungen. Dies kann die Begleitung zu Behörden, Rechtsberatung und Unterstützung bei der Integration in die neue Lebensumgebung umfassen.

Nicht nur pädagogische Angebote sind wichtig, auch die Beschaffung und Weitergabe von Informationen über Strukturen und Möglichkeiten in NRW/in der Bundesrepublik sind bedeutend. In Bezug auf die Kontaktaufnahme ist wichtig zu bedenken, dass es „Geh-Strukturen“ anstelle von „Komm Strukturen“ braucht. Das heißt, dass geflüchtete Menschen, insbesondere diejenigen, die in Unterkünften leben, nicht von selbst auf Jugendverbände (oder andere Träger der Jugend- oder Migrationsarbeit) zugehen, sondern die Träger selbst Kontakt aufnehmen müssen.



Eine große Herausforderung besteht in der Tatsache, dass die Jugendarbeit oft nicht zur Biographie der jungen Geflüchteten gehört und viele die Arbeit der Jugendverbände und Träger nicht kennen.

Mögliche Angebote für junge Flüchtlinge könnten sein:

- Aktive Gestaltung von Freizeit, z.B. Kennenlernen der Umgebung/Religion, kulturelle Erlebnisse ermöglichen
- Heimat geben, z.B. verlässliche Strukturen sichern, Hilfe und Unterstützung leisten, Orientierung bieten
- Sprache erleben, hören, ausprobieren und lernen
- Individuelle Interessen und Fähigkeiten aufgreifen
- Begleitung durch den (Bildungs-)Alltag
- Freiraum schaffen
- Ferien und Erholung

Handlungsbedarfe

Es ist entscheidend, dass Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung angemessene Unterstützung und Ressourcen erhalten, um ihre Entwicklung, Bildung und Integration zu fördern. Dies erfordert die Zusammenarbeit verschiedener Akteure wie Bildungseinrichtungen, Jugendhilfe, Gesundheitssystem, Sozialverbände und zivilgesellschaftliche Organisationen, um eine umfassende Unterstützung und Integration zu gewährleisten. Wichtig wird für die Zukunft sein, die Angebote der Jugendarbeit in den Flüchtlingsunterkünften zu publizieren, und die kommunikativen Schnittstellen zu Organisationen der Flüchtlingsbetreuung und zu den Flüchtlingen selbst mit Leben zu füllen. Zugänge schaffen heißt in erster Linie, dass persönliche Begegnungen im Vordergrund stehen. Daraus lassen sich Inhalte für Aktivitäten entwickeln.

8.1.3. Inklusion in der Jugendarbeit

Inklusion in der offenen Jugendarbeit bedeutet, dass junge Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen, Fähigkeiten und Bedürfnissen in den offenen Jugendtreffs und -angeboten gleichberechtigt und ohne Diskriminierung teilhaben können. Es geht darum, eine vielfältige und offene Atmosphäre zu schaffen, in der sich alle jungen Menschen akzeptiert, respektiert und wertgeschätzt fühlen.

1. **Offenheit und Zugänglichkeit:** Offene Jugendarbeit sollte für alle jungen Menschen offen sein, unabhängig von ihrer sozialen, kulturellen oder ethnischen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer sexuellen Orientierung oder etwaigen Beeinträchtigungen. Jugendliche sollten sich willkommen und eingeladen fühlen, die Einrichtung zu besuchen und an den Angeboten teilzunehmen.
2. **Partizipation und Mitbestimmung:** Inklusion in der offenen Jugendarbeit bedeutet, dass junge Menschen aktiv an der Gestaltung von Angeboten und Projekten beteiligt werden. Ihre Ideen, Interessen und Bedürfnisse sollten ernst genommen und bei der Planung und Umsetzung von Aktivitäten berücksichtigt werden.
3. **Sensibilisierung und Schulung:** Fachkräfte und Ehrenamtliche in der offenen Jugendarbeit sollten für die Bedeutung von Inklusion sensibilisiert werden. Schulungen und Workshops können dazu beitragen, das Verständnis für Vielfalt und die Fähigkeit zur transkulturellen Kommunikation und Zusammenarbeit zu stärken.
4. **Barrierefreiheit:** Offene Jugendarbeit sollte so gestaltet sein, dass junge Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Bedürfnissen die Angebote und Räumlichkeiten problemlos nutzen können. Dies kann die Bereitstellung von barrierefreiem Zugang, angepassten Materialien oder Unterstützungsdiensten umfassen.

5. Transkulturelle Öffnung: Offene Jugendarbeit kann transkulturelle Ansätze nutzen, um den Austausch zwischen Jugendlichen verschiedener Herkunft und Kulturen zu fördern. Transkulturelle Projekte und Begegnungen können dazu beitragen, Vorurteile abzubauen und das Verständnis und die Toleranz zwischen den jungen Menschen zu stärken.
6. Netzwerkarbeit: Inklusion in der offenen Jugendarbeit erfordert die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren und Einrichtungen, wie Schulen, Familienzentren, Migrantenorganisationen oder Selbsthilfegruppen. Durch die Vernetzung können Synergien geschaffen und die Unterstützung für junge Menschen erweitert werden.

Inklusion in der offenen Jugendarbeit trägt dazu bei, dass junge Menschen ihre Potenziale entfalten, ihre soziale Teilhabe stärken und sich als wertgeschätzte Mitglieder der Gemeinschaft fühlen können. Es geht darum, einen offenen und vielfältigen Raum zu schaffen, in dem sich alle Jugendlichen willkommen und akzeptiert fühlen und die Möglichkeit haben, sich frei zu entfalten und zu entwickeln.

8.1.3.1. Das Inklusive Netzwerk

Zehn Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bielefeld haben sich Ende 2019 in einem inklusiven Netzwerk zusammengetan. Ziel ist es, sich gegenseitig mit unterschiedlichen Kompetenzen zu unterstützen und Erfahrungen bei der Umsetzung von inklusiven Ansätzen auszutauschen. Gemeinsam mit Schulen und Vereinen sollen erste niedrigschwellige inklusive Angebote entstehen, die allen Kindern- und Jugendlichen offenstehen. Damit junge Menschen in einem geschützten Raum Grenzen überschreiten, Gemeinsamkeiten entdecken und Barrieren überwinden können.

Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bielefeld findet an unterschiedlichen Orten, mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Angeboten statt, aber mit einem gemeinsamen Ziel –ALLE Kinder und Jugendlichen anzusprechen und für alle offen zu sein. Unabhängig von Gender, sexueller Orientierung, Religion, ethnischer Herkunft, Bildungsbenachteiligung oder Behinderung. Offene Kinder- und Jugendarbeit setzt auf Freiwilligkeit und Partizipation. Sie orientiert sich an den Bedürfnissen und der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen. Eröffnet Räume für Bildung und Begegnung neben Schule,

Zum inklusiven Netzwerk gehören:

- das Jugendzentrum Stricker
- das Luna Sennestadt
- der Abenteuerspielplatz Baumheide und das FZZ Baumheide
- das HOT Jöllenbeck
- das Kinder- und Jugendhaus Brake
- das Freizeitzentrum Stieghorst
- das Jugendzentrum Kamp
- der Mädchentreff
- die Sportjugend Bielefeld
- der Halhof

Vereinen und Familie. Deshalb sind Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ideale Orte, um Inklusion zu leben.

Das inklusive Netzwerk setzt sich selbstkritisch aber kreativ und optimistisch mit der eigenen Haltung auseinander. Denn Inklusion beginnt im Kopf, auch in der Kinder- und Jugendarbeit. Inklusives Arbeiten muss sich der Barrieren und Vorbehalte bewusst sein.

Es muss sie beseitigen wollen. Deshalb erfordert Inklusives Arbeiten viel Engagement, Zeit, personelle und finanzielle Ressourcen.

Die ersten drei Jahre des Netzwerks waren stark durch die Einschränkungen der Pandemie geprägt. Trotzdem haben die beteiligten Einrichtungen in dieser Zeit viele neue konzeptionelle Ideen entwickelt, die ihre Arbeit inklusiver machen. Es wurden erste Kooperationen mit Schulen und Sportvereinen initiiert sowie Projekte entwickelt und umgesetzt, die aktuell regelhaft in die Angebote der Einrichtungen eingebunden sind. Beispielhaft sind hier zu nennen:

- wöchentliches, inklusives Treff-Angebot im JZ Kamp
- wöchentliche, inklusive Treff-Angebote auf dem Halhof (Zirkus, Reiten, etc.)
- inklusiver Open Sunday der Sportjugend (Bewegungs- und Sportangebot)
- wöchentliches, inklusives Treff-Angebot im JZ Stricker
- inklusive Ferienspiele in den Oster-, Sommer- und Herbstferienspielen an der Sonnenhellwegschule
- Inklusive Ferienspiele im FZZ Stieghorst
- barrierefreier Umbau der Küche und weiterer Räume im JZ Stricker

Die Zahl der inklusiven Plätze bei den offenen Ferienspielen wurde deutlich erhöht.

Handlungsbedarfe

Die Zeit „nach Corona“ soll genutzt werden, um noch stärker nach außen zu wirken, um auch andere Einrichtungen und Vereine mitzunehmen. Gemeinsam wurde bereits ein kurzer Videofilm entwickelt, der die inklusive Arbeit des Netzwerks und der offenen Kinder- und Jugendarbeit vorstellen und vermitteln soll. Mittelfristig muss der inklusive Ansatz in der Kinder- und Jugendarbeit strukturell besser verankert werden. Dies sieht auch das neue KJSG vor. Dies wird ohne zusätzliche personelle Ressourcen und eine ausreichend finanzielle Ausstattung der Arbeit kaum zu erreichen sein.

8.1.4. Armut bei Kindern und Jugendlichen und deren gesellschaftliche Teilhabe

Armut bei Kindern und Jugendlichen stellt eine erhebliche Herausforderung dar, die ihre gesellschaftliche Teilhabe stark beeinflussen kann.

Bildung: Armut kann sich negativ auf die Bildungschancen und den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen auswirken. Sie können aufgrund finanzieller Einschränkungen Zugang zu Bildungsmaterialien, Nachhilfe oder außerschulischen Aktivitäten haben. Dies kann zu Bildungsungleichheit und dem Risiko von Bildungsarmut führen, was wiederum die Chancen auf eine erfolgreiche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beeinträchtigt.

Freizeit- und Kulturangebote: Armut kann die Möglichkeiten von Kindern und Jugendlichen einschränken, an Freizeit- und Kulturangeboten teilzunehmen. Kostenpflichtige Aktivitäten wie Musikunterricht, Sportvereine oder kulturelle Veranstaltungen können für Familien in finanziellen Schwierigkeiten oft unerschwinglich sein. Dadurch können junge Menschen von kultureller Bildung, persönlicher Entwicklung und sozialer Integration ausgeschlossen werden.

Gesundheit und Wohlbefinden: Armut kann sich auch auf die Gesundheit und das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen auswirken. Finanzielle Einschränkungen können den Zugang zu angemessener Gesundheitsversorgung, gesunder Ernährung und sicheren Wohnverhältnissen beeinträchtigen. Dies kann zu gesundheitlichen Problemen führen und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beeinträchtigen, da junge Menschen möglicherweise weniger Möglichkeiten haben, an Aktivitäten teilzunehmen oder sich zu engagieren.

Soziale Teilhabe und soziale Netzwerke: Armut kann dazu führen, dass Kinder und Jugendliche von sozialen Aktivitäten und Netzwerken ausgeschlossen sind. Sie könnten Schwierigkeiten haben, soziale Kontakte zu knüpfen, Freundschaften zu pflegen und sich in verschiedenen sozialen Gruppen zu engagieren. Dies kann zu sozialer Isolation und Ausgrenzung führen, was die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschwert.

Zukunftsperspektiven: Armut kann die Zukunftsperspektiven von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen. Finanzielle Einschränkungen können den Zugang zu Ausbildung, beruflichen Möglichkeiten und beruflicher Entwicklung erschweren. Dies kann zu einem Teufelskreis der Armut führen, in dem die Chancen auf eine erfolgreiche Teilhabe am Arbeitsmarkt und eine eigenständige Existenzsicherung begrenzt sind.

Handlungsbedarfe

Um die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in Armut zu verbessern, ist es wichtig, gezielte Maßnahmen zu ergreifen. Dazu gehören beispielsweise die Bereitstellung von finanzieller Unterstützung, um Bildungschancen zu verbessern, die Förderung kostenloser oder erschwinglicher Freizeit- und Kulturangebote, der Zugang zu qualitativ hochwertiger Gesundheitsversorgung und die Schaffung von Chancengleichheit in der Ausbildung und im Arbeitsmarkt. Auch die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Problematik der Kinderarmut und die Zusammenarbeit verschiedener Akteure wie Jugendhilfe, Bildungseinrichtungen, Sozialverbände und Politik sind von großer Bedeutung, um effektive Lösungen zu entwickeln und die Teilhabe aller jungen Menschen in der Gesellschaft zu fördern.

8.1.5. Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz und seine Relevanz für die Jugendarbeit

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) ist ein wichtiges gesetzliches Instrument in Deutschland, das zahlreiche Veränderungen und Neuerungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe mit sich bringt. Diese Veränderungen haben auch direkte Auswirkungen auf die Jugendarbeit.

KJSG
Kinder- und
Jugendstärkungsgesetz

1. Auflage

§§

Stärkung der Partizipation: Das KJSG betont die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen und Maßnahmen, die sie betreffen. Dies hat auch Auswirkungen auf die Jugendarbeit, da sie dazu ermutigt, partizipative Ansätze zu fördern und junge Menschen aktiv in die Planung und Gestaltung von Angeboten einzubeziehen.

Inklusion: Das KJSG stärkt den inklusiven Ansatz in der Kinder- und Jugendhilfe. Dies betrifft auch die Jugendarbeit, die sich verstärkt darauf ausrichten sollte, allen jungen Menschen, unabhängig von ihren individuellen Merkmalen oder Beeinträchtigungen, eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.

Qualitätsentwicklung: Das KJSG setzt auf eine Weiterentwicklung der Qualitätsstandards in der Kinder- und Jugendhilfe. Dies betrifft auch die Jugendarbeit, die sich mit Fragen der Professionalisierung, Qualifizierung der Fachkräfte und der Weiterentwicklung von Angeboten auseinandersetzen muss.

Veränderungen in den Zuständigkeiten: Das KJSG kann Veränderungen in den Zuständigkeiten der Träger der Jugendhilfe mit sich bringen. Diese Veränderungen können auch die Jugendarbeit betreffen, etwa in Bezug auf Finanzierung, Planung und Kooperation.

Jugendschutz: Das KJSG enthält auch Regelungen zum Jugendschutz, die Einfluss auf die Jugendarbeit haben können. Die Altersgrenzen für den Konsum von Alkohol oder den Besuch von Veranstaltungen können sich ändern und müssen von der Jugendarbeit beachtet werden.

Stärkung der Jugendverbandsarbeit: Das KJSG setzt sich auch für eine Stärkung der Jugendverbandsarbeit ein. Jugendverbände sind wichtige Akteure in der Jugendarbeit und tragen zur Förderung von Engagement und Partizipation bei.

Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit: Das KJSG betont die Bedeutung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als niedrigschwellige Anlaufstelle für junge Menschen. Dies unterstreicht die Relevanz von Angeboten in Jugendzentren, Treffpunkten und Projekten, die jungen Menschen Freiräume zur Entfaltung und Beteiligung bieten.

Insgesamt hat das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz das Ziel, die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland bedarfsgerechter und zukunftsfähiger zu gestalten. Die Jugendarbeit ist ein integraler Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe, daher sind die Veränderungen und Neuerungen im KJSG auch für die Jugendarbeit von hoher Relevanz. Die Jugendarbeit muss sich an den neuen Rahmenbedingungen orientieren und ihre Angebote entsprechend anpassen, um den Bedürfnissen junger Menschen gerecht zu werden.

8.1.6. Ergebnisse aktueller überregionaler Studien

Shell Jugendstudie 2019

In der Shell Jugendstudie wird verdeutlicht, dass junge Menschen bereits im Jahr 2015 ein größeres Engagement für politische und gesellschaftliche Themen gezeigt haben. Dieses Engagement verstärken sie mittlerweile durch ein zunehmendes Umwelt- und Klimabewusstsein sowie eine prinzipielle Achtsamkeit sich selbst und anderen gegenüber.

Gleichwohl interessieren sich nicht alle Jugendlichen in derselben Weise für Politik und Zukunft. Ein Teil von ihnen engagiert sich politisch, der größere Teil ist hingegen nicht politisch interessiert. Deutlich ist dabei, dass höher gebildete Jugendliche sich mehr für Politik interessieren als junge Menschen, die in bildungsfernen Familien aufwachsen.

Bei Kindern und Jugendlichen, von denen heute ein Drittel einen Migrationshintergrund aufweist, ist die Angst vor Ausländerfeindlichkeit höher als vor weiterer Zuwanderung nach Deutschland. Dennoch zeigt sich zugleich eine maßgebende Minderheit offen für populistische Orientierungen. Der Anteil der populistisch Orientierten ist dabei unter jungen Menschen mit niedrigem Bildungsstand größer als unter besser gebildeten Jugendlichen.

In gesellschaftlichen Debatten spiegeln sich die Ängste der Jugendlichen wieder: So haben 71 Prozent Angst vor Umweltzerstörung und 65 Prozent vor dem Klimawandel. Zwischen Bildungshintergrund und sozialer Herkunft besteht nach wie vor ein starker Zusammenhang. Bei Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Familien ist es nur halb so wahrscheinlich, dass sie das Abitur schaffen (ca. 39 Prozent) wie bei Gleichaltrigen aus bildungsnahen Elternhäusern (ca. 81 Prozent). Dreiviertel der weiblichen* sowie 65 Prozent der männlichen* Jugendlichen nutzen größtenteils das Smartphone für Online-Aktivitäten. Messenger-Dienste dienen dabei zur sozialen Kontaktpflege, zum Informationsaustausch und der Abwicklung des Alltags. Nicht mal ein Drittel der Nutzer von sozialen Netzwerken prüft allerdings vor der Anwendung deren Sicherheits- und Datenschutzeinstellungen.

Children`s Worlds+

In dieser Studie zeigte sich, dass junge Menschen, egal in welchem Alter sie sich befinden, aufzeigen können, was sie zum guten Aufwachsen benötigen bzw. welchen Verbesserungsbedarf sie sehen. Die meisten der Kinder und Jugendlichen verdeutlichten, dass sie in vielen Bereichen gut versorgt werden und es verlässliche Personen gibt, die sich um sie kümmern. „Es werden aber auch Unterschiede (nach Alter, Schultyp etc.) und Problemlagen im Aufwachsen deutlich, die zu Belastungen, Enttäuschung und Ausgrenzung führen können. Hier offenbaren sich im Alltag von jungen Menschen gesellschaftliche Herausforderungen wie Armut oder fehlende Bildungschancen.“ (Children`s Worlds+, S.7)

In den Diskussionen mit den jungen Menschen kam auch die Bedeutung von Kultur, Religion und Herkunft oft zur Sprache. Besonders Kinder und Jugendliche mit einem Migrationshintergrund, sprachenvoneinem Differenzgefühl, von Ausgrenzungserfahrungen und Benachteiligung. Die Frage nach dem Wissen über Kinderrechte zeigt sich entlang der Schultypen.

Beim Vergleich der Sekundarstufe der Schultypen gaben 53% der Gymnasiasten an, sicher zu wissen, welche Rechte Kinder haben, bei den Hauptschülern waren es nur 43%. In allen Schultypen zeigte sich allerdings der Anteil der unsicheren Kinder und Jugendlichen etwa gleich hoch.

Kinder- und Jugendbericht des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend

Der 15. Kinder- und Jugendbericht beschreibt die politische Verantwortung für die Jugend in Deutschland und hebt Jugend als eigenständige Lebensphase hervor. Die Familie wird weiterhin als zentraler Ort des Aufwachsens für Kinder und Jugendliche gesehen. Ungünstige Bedingungen in den Herkunftsfamilien, die zu sozialer Ausgrenzung und Benachteiligung führen können, sollten durch unterschiedliche Unterstützungsformen ausgeglichen werden.

Der Bericht beschreibt strukturelle Barrieren im Bildungssystem, von denen vor allem junge Menschen aus bildungsfernen sowie Familien mit Migrationshintergrund betroffen sind. Ein wichtiges Ziel muss deshalb die (Re-) Integration der jungen Menschen besonders in schulische/berufliche Bildung oder Arbeit sein.

Im Bericht wird der Einschätzung widersprochen, dass die junge Generation „politikverdrossen“ sei, gleichzeitig erfolgt die Bestätigung eines anhaltend niedrigen Vertrauens der Jugendlichen in Parlamente und Parteien.

Es wird im Jugendbericht auf aktuelle Studien hingewiesen, die zeigen, dass das Interesse Jugendlicher an Politik wieder zunimmt. Der 15. Kinder- und Jugendbericht empfiehlt, dass die Jugendarbeit die Mitwirkungsbereitschaft junger Menschen fördert und zu einem wesentlichen Baustein ihrer Arbeit macht. Die Kinder- und Jugendarbeit wird zudem als ein unentbehrlicher Bestandteil der sozialen Infrastruktur beschrieben.

Die vielfältigen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit sind fester Bestandteil im „institutionellen Gefüge des Aufwachsens“ (15. KJB, S. 72).

Um eine Chancengleichheit junger Menschen zu erreichen müssen des Weiteren die Stärkung ihrer Medienkompetenz und eine Teilhabe an den Angeboten der außerschulischen Jugendbildung gesichert sein.

Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Nordrhein Westfalen

In NRW sind sowohl Minderjährige als auch junge Erwachsene bis unter 25 Jahren unverhältnismäßig oft von entsprechender Einkommensarmut betroffen. Junge Menschen, die arm sind erfahren häufig einen Mangel an Verwirklichungs- und Teilhabechancen. Dabei wird im Bereich der Bildung, bei der beruflichen Zukunft sowie in sozialer und kultureller Hinsicht eine Benachteiligung deutlich.

Insgesamt legt die vorläufige Datenlage im Kinder- und Jugendbericht nahe, dass Kinder und Jugendliche aus sozial belasteten und bildungsfernen Elternhäusern die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) stark nutzen. Besonders junge Menschen mit geringeren Teilhabechancen profitieren somit von der OKJA.

„Die Offene Kinder- und Jugendarbeit leistet damit sowohl zur Förderung von Selbstwirksamkeit und Partizipation junger Menschen als auch als Ort der Bildung und der Freizeitgestaltung einen wichtigen Beitrag und ist aus Sicht der Landesregierung ein unverzichtbares Element kommunaler Jugendarbeit“ (10. KJB NRW).

Eine wesentliche Anforderung zur Weiterentwicklung der OKJA ergibt sich aus den Veränderungen im Schulsystem und im Rahmen der insgesamt wachsenden Bedeutung aller Formen von Bildung“ (10. KJB NRW 2016, S. 112).

Des Weiteren nehmen die Jugendverbände in der Kinder- und Jugendarbeit eine besondere Stellung ein. „Für junge Menschen erfüllen die Jugendverbände wichtige Aufgaben in ihrer Sozialisation, ihrer gesellschaftlichen Teilhabe, ihrem ehrenamtlichen Mitwirken und der Gestaltung von Freizeit und Bildung“ (10. KJB NRW 2016, S. 104).

Die Betrachtung der Altersgruppe der Zehn bis 18-Jährigen in NRW zeigt, dass diese Gruppe sich teilweise in hohem Maße mit sozialen oder politischen Themen, wie z.B. Umweltschutz oder der Friedensbewegung identifiziert.

Partizipation spielt bei den jungen Menschen eine große Rolle. Rund 61 Prozent dieser Altersgruppe möchten an betreffenden Entscheidungen im kommunalen Raum beteiligt sein; wobei fast ein Drittel von Ihnen sich bereits in bestimmten Bereichen wie Schule oder Verein engagiert. „Insbesondere vor Ort ist es von Bedeutung, Beteiligungs- und Mitbestimmungsangebote und -formen vorzuhalten, die Kindern und Jugendlichen offen stehen und leicht für sie zugänglich sind“ (10. KJB NRW 2016, S. 99).

8.2. Maßnahmen

8.2.1. Qualitätssicherung

Seit einigen Jahren wird in der Jugendhilfe, so auch in der Jugendarbeit, eine Qualitätsdebatte geführt, in der fachliche mit administrativen und wirtschaftlichen Aspekten mitunter vermischt werden. Qualität in der Jugendarbeit wurde und wird häufig vordergründig danach bewertet, wie sich Besucher/innen- oder Mitgliederzahlen entwickeln. Sie wird dann hinterfragt, wenn ihre präventive, gesellschaftsintegrierende Funktion angesichts jugendlicher Randgruppen zu versagen scheint. Dem gegenüber stehen fachlich begründete Qualitätsforderungen, die mit diesen einseitigen Erwartungen nur bedingt in Übereinstimmung zu bringen sind.

Das mit dem Berichtszeitraum 2011 in Bielefeld eingeführte Dialogische Verfahren in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bildet das Kernstück des Qualitätsdialoges in diesem Arbeitsfeld.

Auf der Basis des standardisierten inhaltlichen Jahresberichts führt die Verwaltung regelmäßige Gespräche mit den Mitarbeiter/innen und Trägervorteiler/innen über Schwerpunktsetzungen, Zielvereinbarungen, Wochen- und Jahresöffnungszeiten, Kooperation mit Schule, das Verhältnis von pädagogischen Kosten und anderen Ausgaben oder den Themen und der Teilnahme an den regionalen Jugendhilfekonferenzen.

Dieses Verfahren wird ab Berichtszeitraum 2013 auch mit den Stadtteileinrichtungen der Jugendsozialarbeit durchgeführt und wird von den Einrichtungen, Trägern und MitarbeiterInnen und der Verwaltung als sehr positiv bewertet.

Für die Zukunft gilt es, die Ergebnisse des Dialogischen Verfahrens in die Fachpolitik einfließen zu lassen. Dies könnte mit einem regelmäßigen Bericht zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit (Stadtteileinrichtungen) im Jugendhilfeausschuss umgesetzt werden.

Ähnlich wie auf der Dialogebene mit den Einrichtungen wird ein solcher Gesamtbericht verbunden mit einer grundsätzlichen jugendpolitischen Diskussion der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Stadtteiltreffs und ihrer zukünftigen Orientierung. Dies gehört zwingend zu einem dynamischen Gesamtprozess, wenn die Kommunalpolitik strategische Ziele formuliert, die dann entsprechend bearbeitet werden können.

8.2.2. Teilfachplanungsprozess 2024

1. Ausgangssituation in Bielefeld

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bielefeld steht gerade nach der Corona Pandemie vor verschiedenen Herausforderungen:

Gesellschaftliche Veränderungen: Die Auswirkungen der Pandemie und des Kriegs in der Ukraine belasten Kinder und Jugendliche. Zudem befindet sich die Gesellschaft in einem ständigen Wandel: neue gesellschaftliche Phänomene wie Digitalisierung, Migration, soziale Ungleichheit und vielfältige Lebensweisen erfordern angepasste Ansätze in der Kinder- und Jugendarbeit.

Schule und Jugendarbeit: Der Ausbau der (Ganztags) Schulsysteme schreitet weiter voran. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit muss sich mit ihren Öffnungszeiten und ihrem Angebotsportfolio auf die den Zielgruppen zur Verfügung stehenden freien Zeitfenster einstellen.

Inklusion und Diversität: Die Offene Kinder- und Jugendarbeit steht vor der Herausforderung, allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer sexuellen Orientierung oder möglichen Behinderungen gerecht zu werden. Inklusion und die Förderung von Vielfalt sind daher zentrale Aufgaben.

Digitalisierung: Die zunehmende Digitalisierung beeinflusst die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen maßgeblich. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit muss digitale Medien als Chance begreifen und diese sinnvoll in ihre Arbeit integrieren. Gleichzeitig ist es wichtig, die Risiken und Herausforderungen im Umgang mit digitalen Medien zu thematisieren und Kinder und Jugendliche darin zu unterstützen, digitale Kompetenzen zu entwickeln.

Soziale Ungleichheit: Die soziale Ungleichheit nimmt in vielen Teilen der Bielefelder Stadtgesellschaft zu. Kinder und Jugendliche aus benachteiligten sozialen Verhältnissen haben oft weniger Zugang zu Bildung, Freizeitangeboten und Unterstützung. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit muss darauf achten, dass sie für alle Kinder und Jugendlichen zugänglich ist und ihnen Chancen zur Teilhabe bietet.

Partizipation und Mitbestimmung: Kinder und Jugendliche sollen aktiv in Entscheidungsprozesse einbezogen werden und die Möglichkeit haben, ihre Meinung einzubringen. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit muss ihre partizipativen Strukturen ausbauen und Kinder und Jugendliche in ihrer Selbstbestimmung und Mitbestimmung stärken.

Finanzierungssicherheit: Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist auch von unsicheren Finanzierungssituationen geprägt. Kontinuierliche finanzielle Unterstützung ist jedoch notwendig, um eine nachhaltige und qualitativ hochwertige Arbeit zu gewährleisten. Die aktuellen LUF's in Bielefeld bieten den Trägern zwar eine Planungssicherheit über 3 Jahre aber die Rückmeldungen der Träger über finanzielle Schwierigkeiten im Sachmitteletat, steigende Miet- und Nebenkosten und Probleme bei der Fachkräftegewinnung häufen sich.

Zusammenarbeit und Vernetzung: Um den vielfältigen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden, ist eine enge Zusammenarbeit und Vernetzung der Träger und Fachkräfte der OKJA mit anderen Akteuren der Jugendhilfe sowie mit Schulen, Vereinen, Eltern und der lokalen Gemeinschaft erforderlich.

Um den oben beschriebenen Herausforderungen und Bedarfen gerecht zu werden, ist ein kontinuierliches Engagement und Anpassungsfähigkeit seitens der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gefragt.

2. Gesetzlicher Auftrag

Laut § 79 SGB VIII hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Erfüllung der beschriebenen Aufgaben die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung. Um diese im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wahrzunehmen, hat 2009 die letzte Teilfachplanung für dieses Arbeitsfeld stattgefunden. Die aktuell geltenden Rahmenrichtlinien sind weitestgehend bereits von 2010.

3. Vorhaben

Warum jetzt?

Die Gespräche im Rahmen des Dialogischen Verfahrens 22/23 haben deutlich gemacht, dass eine Überprüfung und Fortschreibung der Richtlinien erforderlich ist.

Zur weiteren Umsetzung dieser Aufgaben und zur Sicherung der Qualität in der Offenen Arbeit sollen in einem erneuten Prozess einer Teilfachplanung gemeinsam mit den Fachkräften und Trägern, der Jugendpflege und der Jugendhilfeplanung neue Konzepte entwickelt, gesellschaftliche Veränderungen bzw. neue Herausforderungen für die Arbeit diskutiert, die Kommunikationsstrukturen zwischen dem Jugendamt und den Fachkräften beleuchtet sowie die Wirkungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit reflektiert werden.

4. Zeitschiene

Der Prozess soll im Laufe des Jahres 2024 stattfinden, damit die Ergebnisse in die fachliche Diskussion um die LUF's 2026 ff. einfließen können. Eine externe Moderation durch Experten des Arbeitsfeldes und/oder MitarbeiterInnen des Landesjugendamtes sind wünschenswert.

8.3. Methoden/Handlungsansätze

8.3.1. Moderation von Konflikten und Reibungsflächen

Die Moderation von Konflikten und Reibungsflächen ist ein wichtiger Aspekt in der Jugendarbeit, da Konflikte und Spannungen in Gruppen oder zwischen einzelnen Jugendlichen immer wieder auftreten können. Eine gelungene Moderation kann helfen, Konflikte konstruktiv zu bearbeiten und das positive Miteinander in der Jugendarbeit zu fördern.

1. **Kommunikation und Dialog:** Eine offene und respektvolle Kommunikation ist entscheidend, um Konflikte anzusprechen und zu klären. Moderator*innen sollten den Raum schaffen, in dem alle Beteiligten ihre Sichtweisen und Bedürfnisse äußern können. Durch den Dialog können Missverständnisse geklärt und unterschiedliche Perspektiven besser verstanden werden.
2. **Konfliktlösungsstrategien:** Moderator*innen können den Jugendlichen helfen, geeignete Konfliktlösungsstrategien zu entwickeln. Dazu gehören beispielsweise das Finden von Kompromissen, das Einüben von gewaltfreier Kommunikation, das Erarbeiten von Lösungsalternativen oder die Förderung von Empathie und Perspektivwechsel.
3. **Mediation:** Bei schwerwiegenden Konflikten kann der Einsatz einer neutralen Mediatorin oder eines neutralen Mediators sinnvoll sein. Diese Person unterstützt die Konfliktparteien dabei, gemeinsam nach Lösungen zu suchen und Vereinbarungen zu treffen. Die Mediation kann dazu beitragen, dass Konflikte nachhaltig geklärt werden und ein besseres Verständnis und eine größere Zusammenarbeit zwischen den Jugendlichen entstehen.
4. **Gruppenregeln und Konfliktprävention:** Die Einrichtung von klaren Gruppenregeln und die Förderung einer positiven Gruppenkultur können dazu beitragen, Konflikte von vornherein zu vermeiden. Durch die gemeinsame Erarbeitung von Verhaltensregeln und das klare Benennen von Konfliktlösungsstrategien können die Jugendlichen befähigt werden, Konflikte eigenständig zu bewältigen.
5. **Sensibilisierung für Vielfalt und Interkulturalität:** Konflikte können auch durch unterschiedliche kulturelle Hintergründe, Werthaltungen oder Lebenserfahrungen entstehen. Die Sensibilisierung für Vielfalt und Transkulturalität kann dazu beitragen, dass Jugendliche ein Verständnis für andere Perspektiven entwickeln und Vorurteile abbauen. Dies kann Konfliktpotenziale verringern und das gegenseitige Verständnis fördern.

6. **Unterstützung von Fachkräften:** Moderation von Konflikten erfordert oft spezifische Fähigkeiten und Kenntnisse. Fachkräfte in der Jugendarbeit sollten daher regelmäßig Fortbildungen und Schulungen erhalten, um ihre Kompetenzen in der Konfliktmoderation zu erweitern. Dadurch können sie die Jugendlichen effektiv unterstützen und zu einer konstruktiven Konfliktbewältigung beitragen.

Die Moderation von Konflikten und Reibungsflächen in der Jugendarbeit ist eine wichtige Aufgabe, um ein positives und respektvolles Miteinander zu fördern. Indem Konflikte offen angesprochen und bearbeitet werden, können die Jugendlichen wertvolle Kompetenzen in der Konfliktbewältigung entwickeln und gleichzeitig die Atmosphäre in der Jugendarbeit verbessern.

8.3.2. Sozialraumorientierung

Die Sozialraumorientierung ist ein Ansatz, der in der Jugendarbeit zunehmend an Bedeutung gewinnt. Sie bezieht sich auf die Ausrichtung von Angeboten und Maßnahmen der Jugendarbeit auf den Sozialraum, in dem sich die Jugendlichen befinden. Sowohl stationäre als auch mobile Angebote der Jugendarbeit können von diesem Ansatz profitieren.



1. **Stationäre Angebote der Jugendarbeit:** Stationäre Einrichtungen wie Jugendzentren oder Jugendclubs sind in einem bestimmten Sozialraum angesiedelt. Die Sozialraumorientierung in stationären Angeboten bedeutet, dass die Einrichtung aktiv mit der lokalen Gemeinschaft, den Nachbarschaften und den vorhandenen Ressourcen zusammenarbeitet. Dies kann die Kooperation mit Schulen, Vereinen, Unternehmen, der Stadtverwaltung oder anderen relevanten Akteuren umfassen. Durch die Einbindung des Sozialraums können die Bedürfnisse und Interessen der Jugendlichen besser erfasst und in die Angebote einbezogen werden.
2. **Mobile Angebote der Jugendarbeit:** Mobile Angebote der Jugendarbeit, wie beispielsweise mobile Jugendtreffs oder Streetwork, gehen direkt in den Sozialraum und suchen den Kontakt zu den Jugendlichen an deren Aufenthaltsorten. Die Sozialraumorientierung in mobilen Angeboten bedeutet, dass die Jugendarbeiter*innen die Bedürfnisse und Interessen der Jugendlichen in diesem spezifischen Sozialraum erkennen und darauf reagieren. Sie können ihre Angebote und Aktivitäten an den bevorzugten Treffpunkten der Jugendlichen durchführen und sich mit den Herausforderungen und Potenzialen des Sozialraums auseinandersetzen.

Die Sozialraumorientierung stationärer und mobiler Angebote der Jugendarbeit hat mehrere Vorteile:

1. **Bedürfnisorientierung:** Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Sozialraum können die Bedürfnisse der Jugendlichen besser erkannt und in die Planung und Umsetzung von Angeboten einbezogen werden. Dies ermöglicht eine bedarfsgerechte Gestaltung der Jugendarbeit und erhöht die Chance, dass die Jugendlichen die Angebote auch tatsächlich nutzen.
2. **Vernetzung und Ressourcennutzung:** Die Einbindung des Sozialraums ermöglicht den Aufbau von Netzwerken und Kooperationen mit anderen Akteuren vor Ort. Dadurch können Synergien genutzt werden, und es entstehen Möglichkeiten für gemeinsame Projekte, die von den vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen profitieren.
3. **Teilhabe und Mitgestaltung:** Durch die Einbindung des Sozialraums können die Jugendlichen aktiv an der Planung und Gestaltung der Angebote teilhaben. Sie haben die Möglichkeit, ihre eigenen Ideen und Interessen einzubringen und mitzugestalten. Dies stärkt die Partizipation und Selbstbestimmung der Jugendlichen.
4. **Verankerung in der Gemeinschaft:** Die Sozialraumorientierung fördert die Verankerung der Jugendarbeit in der lokalen Gemeinschaft. Dadurch entsteht eine langfristige und nachhaltige Wirkung, die über einzelne Projekte hinausgeht. Die Jugendarbeit wird zu einem integralen Bestandteil des Sozialraums und kann zur positiven Entwicklung der gesamten Gemeinschaft beitragen.

Insgesamt bietet die Sozialraumorientierung eine ganzheitliche und bedarfsgerechte Herangehensweise in der Jugendarbeit, die die individuellen Bedürfnisse und Interessen der Jugendlichen berücksichtigt und gleichzeitig auf die Stärkung des Sozialraums und der lokalen Gemeinschaft abzielt.

8.3.3. Qualifizierung von Fachkräften und Fachkräftegewinnung

Die Qualifizierung von Fachkräften in der Jugendarbeit ist von entscheidender Bedeutung, um eine hochwertige und professionelle Arbeit mit jungen Menschen zu gewährleisten.

1. **Grundlagenwissen:** Fachkräfte sollten über ein fundiertes Grundlagenwissen in Bereichen wie Entwicklungspsychologie, Sozialpädagogik, Soziologie, Rechtsgrundlagen und pädagogischen Methoden verfügen. Dieses Wissen bildet die Basis für eine professionelle Arbeit mit jungen Menschen.
2. **Praxiserfahrung:** Neben theoretischem Wissen ist es wichtig, dass Fachkräfte in der Jugendarbeit auch praktische Erfahrungen sammeln. Praktika, Hospitationen oder berufliche Erfahrungen ermöglichen es ihnen, die Realität der Jugendarbeit zu erleben und ihre Fähigkeiten und Kompetenzen weiterzuentwickeln.

3. **Spezialisierung und Weiterbildung:** Die Jugendarbeit ist ein vielfältiges Arbeitsfeld, das verschiedene Zielgruppen, Themen und Methoden umfasst. Fachkräfte sollten die Möglichkeit haben, sich in bestimmten Bereichen zu spezialisieren und ihr Wissen und ihre Fertigkeiten durch Weiterbildungen und Fortbildungen zu erweitern. Dies kann beispielsweise in den Bereichen Suchtprävention, transkulturelle Arbeit, Gewaltprävention, Medienpädagogik oder Partizipation geschehen.
4. **Reflexionsfähigkeit:** Fachkräfte in der Jugendarbeit sollten die Fähigkeit zur Selbstreflexion und zur Reflexion ihrer eigenen pädagogischen Arbeit besitzen. Dies ermöglicht es ihnen, ihre eigenen Werthaltungen, Vorurteile und Verhaltensmuster zu erkennen und kritisch zu reflektieren. Durch Reflexion können Fachkräfte ihre pädagogische Praxis kontinuierlich verbessern und sich weiterentwickeln.
5. **Vernetzung und Austausch:** Die Qualifizierung von Fachkräften in der Jugendarbeit sollte auch den Austausch und die Vernetzung mit anderen Fachkräften fördern. Durch den Dialog und den Erfahrungsaustausch können Fachkräfte voneinander lernen, neue Perspektiven gewinnen und aktuelle Entwicklungen in der Jugendarbeit verfolgen.
6. **Supervision und Coaching:** Fachkräfte in der Jugendarbeit sollten Zugang zu Supervision und Coaching haben, um ihre berufliche Praxis zu reflektieren und Unterstützung bei herausfordernden Situationen zu erhalten. Supervision bietet Raum für persönliches Wachstum, Reflexion und berufliche Beratung.

Die Qualifizierung von Fachkräften in der Jugendarbeit sollte kontinuierlich erfolgen und den sich wandelnden Anforderungen und Bedürfnissen junger Menschen gerecht werden. Eine gut ausgebildete und qualifizierte Fachkraft ist in der Lage, junge Menschen zu begleiten, zu unterstützen und ihre Potenziale zu fördern.



Die Gewinnung von Fachkräften in der Jugendarbeit ist eine Herausforderung, da es oft an qualifizierten und motivierten Personen für diese wichtige Aufgabe mangelt. Hier sind Ansätze und Strategien zur Fachkräftegewinnung in der Jugendarbeit:

1. **Berufsorientierung und Nachwuchsförderung:** Um Fachkräfte für die Jugendarbeit zu gewinnen, ist es wichtig, frühzeitig das Interesse junger Menschen für den Beruf zu wecken. Dies kann durch gezielte Berufsorientierung in Schulen, Informationsveranstaltungen, Praktika und Schnupperangebote in der Jugendarbeit geschehen. Durch die Förderung des Nachwuchses können junge Menschen bereits während ihrer Ausbildung oder Studiums für die Tätigkeit in der Jugendarbeit begeistert werden.

2. **Attraktive Arbeitsbedingungen:** Um Fachkräfte in der Jugendarbeit zu gewinnen, müssen attraktive Arbeitsbedingungen geschaffen werden. Dazu gehören eine angemessene Vergütung, gute Arbeitszeiten, flexible Arbeitsmodelle, Möglichkeiten zur Weiterbildung und Supervision sowie eine wertschätzende Arbeitsatmosphäre. Fachkräfte sollten die Möglichkeit haben, sich fachlich weiterzuentwickeln und ihre eigenen Ideen und Projekte einzubringen.
3. **Kooperation mit Bildungseinrichtungen:** Die Zusammenarbeit mit Schulen, Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen kann dazu beitragen, Fachkräfte für die Jugendarbeit zu gewinnen. Durch die Etablierung von Praktika, Kooperationsprojekten und Weiterbildungsmöglichkeiten können potenzielle Fachkräfte frühzeitig mit der Jugendarbeit in Berührung kommen und ihre Fähigkeiten und Interessen weiterentwickeln.
4. **Öffentlichkeitsarbeit und Imagepflege:** Eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit ist wichtig, um das Image der Jugendarbeit zu stärken und das Bewusstsein für die Bedeutung dieses Berufsfeldes zu erhöhen. Durch die Darstellung von erfolgreichen Projekten, positiven Erfahrungen und dem Mehrwert der Jugendarbeit können potenzielle Fachkräfte auf die Attraktivität des Berufs aufmerksam gemacht werden.
5. **Netzwerke und Kooperationen:** Die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren und Einrichtungen in der Jugendarbeit, wie zum Beispiel Jugendämtern, Trägern der Jugendarbeit, Jugendverbänden oder Schulen, kann bei der Fachkräftegewinnung helfen. Gemeinsame Veranstaltungen, Informationsveranstaltungen und Austauschmöglichkeiten können dazu beitragen, potenzielle Fachkräfte anzusprechen und zu gewinnen.
6. **Internationalisierung:** Die Gewinnung von Fachkräften in der Jugendarbeit kann auch durch die Internationalisierung unterstützt werden. Der Austausch von Fachkräften aus anderen Ländern und die Förderung von interkulturellen Erfahrungen können das Berufsfeld attraktiver machen und neue Perspektiven und Ideen einbringen.

Handlungsbedarfe

Es ist wichtig, dass diese Ansätze und Strategien zur Fachkräftegewinnung in der Jugendarbeit in enger Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren und Stakeholdern entwickelt und umgesetzt werden. Eine kontinuierliche und langfristige Investition in die Fachkräftegewinnung ist notwendig, um die Qualität der Jugendarbeit langfristig sicherzustellen und junge Menschen angemessen zu unterstützen.

8.3.4. Beratungsbedarfe in der Kinder- und Jugendarbeit

In der Kinder- und Jugendarbeit gibt es verschiedene Beratungsbedarfe, die auf die individuellen Bedürfnisse und Herausforderungen junger Menschen eingehen.

1. **Persönliche Entwicklung:** Jugendliche können Unterstützung bei der Entwicklung ihrer Identität, Selbstwertgefühl, sozialen Kompetenzen und Lebensplanung benötigen. Beratung kann ihnen helfen, ihre Stärken zu erkennen, mit Unsicherheiten umzugehen und ihre persönlichen Ziele zu formulieren.
2. **Bildungs- und Berufsorientierung:** Jugendliche stehen vor Entscheidungen bezüglich ihrer schulischen Laufbahn, Ausbildung oder Studium und benötigen Beratung, um ihre Interessen, Fähigkeiten und Ziele in Bezug auf Bildung und Beruf zu klären. Berater*innen können ihnen bei der Informationssuche, Berufsorientierungstests, Bewerbungsprozessen und der Planung ihres beruflichen Werdegangs helfen.
3. **Familie und soziales Umfeld:** Kinder und Jugendliche können mit Konflikten, schwierigen familiären Verhältnissen oder Problemen im sozialen Umfeld konfrontiert sein. Beratung kann ihnen helfen, mit diesen Herausforderungen umzugehen, ihre Beziehungen zu verbessern, Konflikte zu lösen und Unterstützung zu finden.
4. **Gesundheit und psychisches Wohlbefinden:** Jugendliche können mit psychischen Belastungen, Stress, Ängsten, Depressionen oder Essstörungen zu kämpfen haben. Beratung kann ihnen helfen, ihre Gefühle zu verstehen, Strategien zur Stressbewältigung zu entwickeln und bei Bedarf an weiterführende Fachkräfte zu verweisen.
5. **Suchtprävention und -beratung:** Kinder und Jugendliche können mit Suchtmitteln, exzessiver Mediennutzung oder anderen problematischen Verhaltensweisen in Berührung kommen. Beratung kann ihnen Informationen über die Risiken und Auswirkungen von Sucht vermitteln, Präventionsmaßnahmen unterstützen und Hilfe zur Überwindung von Abhängigkeit bieten.
6. **Sexualität und Beziehung:** Jugendliche haben Fragen und Unsicherheiten im Zusammenhang mit Sexualität, Beziehungen, Verhütung, sexueller Orientierung und sexueller Gesundheit. Beratung kann ihnen einen sicheren Raum bieten, um diese Themen zu besprechen, Informationen zu erhalten und Unterstützung bei der Entwicklung eines gesunden Verständnisses von Sexualität und Beziehungen zu erhalten.

7. **Gewalt und Diskriminierung:** Kinder und Jugendliche können mit Gewalt, Mobbing, Ausgrenzung oder Diskriminierung konfrontiert sein. Beratung kann ihnen helfen, sich gegen Gewalt zu schützen, Unterstützung zu finden und sie bei der Förderung von Toleranz, Respekt und Gleichberechtigung zu unterstützen.
8. **Gesellschaftlicher Wandel:** Kinder und Jugendliche sind mit gesellschaftlichen Veränderungsprozessen, dem Klimawandel, Krieg und Migration konfrontiert mit Auswirkungen, die zu psychischen Belastungen aber auch Werteverlust führen können. Beratung kann sie unterstützen, sich den Herausforderungen zu stellen und den Wandel zu gestalten



Handlungsbedarfe

Beratung in der Kinder- und Jugendarbeit sollte vertraulich, wertschätzend und respektvoll erfolgen. Fachkräfte sollten über fundiertes Wissen in den jeweiligen Themenbereichen verfügen und gegebenenfalls auf weitere spezialisierte Beratungsstellen oder Fachleute verweisen können. Dazu bedarf es Qualifizierungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen.

8.3.5. Corona und die Kinderrechte

Für viele von uns spielt Corona im Alltag schon keine Rolle mehr. Aber einige Kinder und Jugendliche in Deutschland kämpfen noch immer mit den Folgen der Pandemie. Wir dürfen sie und ihre Rechte nicht vergessen. Wir müssen mit ihnen gemeinsam nach passenden Formen der Unterstützung suchen und uns fragen, was wir aus der Pandemie für die Zukunft lernen können.

Vor drei Jahren sah Deutschland ganz anders aus: Landesgrenzen wurden geschlossen, weltweite Reisewarnungen ausgesprochen, Lockdowns verhängt, Treffen von mehr als zwei Personen in der Öffentlichkeit verboten, Geschäfte machten dicht, Schulen, Kitas und sogar Spielplätze waren verwaist, Kinder und Jugendliche spielten nur noch drinnen statt draußen, viele Eltern arbeiteten im Home-Office.

Mittlerweile wurden alle Maßnahmen, die zum Schutz der Bevölkerung während der [Covid-19-Pandemie](#) erlassen wurden, aufgehoben. Kinder und Jugendliche gehen wieder regelmäßig zur Schule oder in die Kita und besuchen die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit. Ihre Eltern kehren aus dem Home-Office zurück ins Büro.

Aber ist die Pandemie wirklich einfach vorbei? Was ist mit den Kindern und Jugendlichen, die es während der Pandemie besonders schwer hatten und die möglicherweise noch immer mit den Folgen kämpfen? Und sollte es eine ähnliche Krise in den nächsten Jahren nochmal geben: Wären wir besser vorbereitet, sodass möglichst alle Kinder und Jugendliche damit umgehen könnten?

Kinder und Jugendliche: Viel gefordert, selten befragt

Zu Beginn der Pandemie musste alles sehr schnell gehen. Kontakte sollten reduziert werden, um Infektionsketten zu unterbrechen. Dementsprechend wurden Kontaktbeschränkungen und Lockdowns erlassen. Mitte März 2020 wurden Schulen und Kitas geschlossen. Kinos, Jugendzentren, Sportvereine und alle Orte, an denen sich Kinder und Jugendliche treffen, mussten ihr Angebot einstellen. Sogar Spielplätze waren in vielen Bundesländern wochenlang abgesperrt. Angebote der Kinder- und Jugendarbeit konnten nur noch digital, eingeschränkt oder gar nicht stattfinden.

Für Kinder und Jugendliche waren das sehr schwierige Monate und Jahre. Sie sollten nicht mehr zur Schule gehen, aber trotzdem weiterlernen. Nur digital – was angesichts der geringen Erfahrungen mit dem digitalen Unterricht, der schlechten Ausstattung der Lehrer*innen und teilweise auch der fehlenden freien Computer bei den Kindern zuhause besonders schwer war. Sie sollten drinnen spielen und ihre Freund*innen nur noch in virtuellen Räumen treffen. Sie sollten nicht mehr zum Sport gehen und auf die Jugendtreffs, Kinos oder Büchereien verzichten. Aus Solidarität mit ihren Mitmenschen haben sie auf Vieles verzichtet. Manches können sie nachholen, anderes, wie Abschlussfeiern oder besondere Familientreffen, nicht.

Es wurde viel über Kinder und Jugendliche gesprochen – doch mit ihnen nur selten. Kinder und Jugendliche, ihre Sichtweisen und Rechte spielten nur eine untergeordnete Rolle. Sie waren nie Teil von Corona-Beiräten der Bundesregierung oder der Länder. Daher überrascht es nicht, dass Kinder und Jugendliche sich in der Pandemie noch weniger beteiligt fühlten als zuvor. Und das, obwohl der [UN-Kinderrechtskonvention](#) zufolge, bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen ist.

Der Austausch mit Gleichaltrigen war für Kinder und Jugendliche während der Lockdowns häufig nur digital möglich.

Größere Chancen für die, die ohnehin in einem guten Umfeld aufwachsen

All das blieb nicht ohne Folgen. Bei vielen Kindern und Jugendlichen hat sich die Pandemie und die mit ihr verbundenen Maßnahmen nachteilig auf ihr Wohlbefinden ausgewirkt: auf ihre [psychische Gesundheit](#), schulischen Leistungen, ihre Beziehungen zu den Eltern und Freund*innen oder den Medienkonsum.

Das zeigt auch der [Abschlussbericht der interministeriellen Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona“](#), der im Februar 2023 vorgestellt wurde. Die Autor*innen stellen über alle betrachteten Studien hinweg eine erhöhte psychische Belastung von Kindern und Jugendlichen während der Pandemie fest und sehen auch mehr als zweieinhalb Jahre nach Beginn der Pandemie deutliche Hinweise auf anhaltenden psychosomatischen Stress.

Der Bericht zeigt aber auch, dass nicht alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen betroffen sind. Viele sind gut durch die Pandemie gekommen. Sie konnten sich auf ihre Eltern oder Freund*innen, auf engagierte Lehrer*innen oder bedürfnisgerechte Angebote in ihrer Umgebung und insgesamt ein starkes Umfeld verlassen.

Das ist die gute Nachricht des Berichts: Kinder und Jugendliche sind oft stärker als die Erwachsenenwelt denkt. Sie können mit großen Herausforderungen umgehen – sogar mit einer Pandemie. Aber sie benötigen dafür das richtige Umfeld.

So ein Umfeld haben jedoch nicht alle Kinder und Jugendlichen. In Pandemie-Zeiten wirkte sich das besonders hart aus. Kinder, deren Familien wenig Geld hatten, deren Eltern sie nicht unterstützen konnten, die in sehr kleinen Wohnungen oder sogar Flüchtlingsunterkünften lebten oder die vielleicht auch schon zuvor psychisch belastet waren, sind bis heute die Leidtragenden der Pandemie. Sie wurden während der Pandemie zu stark vernachlässigt und kämpfen bis heute mit den Folgen.

Die Rechte und das Wohlbefinden aller Kinder und Jugendlichen standen während der Pandemie zu selten im Mittelpunkt

UNICEF hat, wie viele andere Organisationen auch, früh darauf hingewiesen, dass Kinder und Jugendlichen auch in der Pandemie Rechte haben. Doch die Rechte von Kindern und ihr Wohlbefinden wurden bei der Entwicklung und Umsetzung der Corona-Maßnahmen viel zu wenig berücksichtigt. Auch die negativen Auswirkungen der Lockdowns auf Kinder und Jugendliche wurden lange zu wenig wahrgenommen und benachteiligte Kinder und Jugendliche nicht bedarfsgerecht unterstützt.

Die Pandemie nicht verdrängen, sondern aus ihr lernen

Die Maßnahmen zur Einschränkung der Corona-Pandemie sind aufgehoben. Trotzdem sollten wir die Pandemie nicht einfach vergessen, sondern uns mit den weiteren Folgen und Herausforderungen beschäftigen und uns fragen, was wir daraus für die Zukunft lernen können.

Handlungsbedarfe

- Kinder und Jugendliche, die besonders durch die Pandemie und ihre Folgen beeinträchtigt wurden, müssen gezielt unterstützt werden. Handlungsoptionen hierzu enthält beispielsweise der neue Bericht der interministeriellen Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona“.
- Kinder müssen als Expert*innen für ihre eigene Situation eingebunden werden. Die UN-Kinderrechtskonvention garantiert Kindern und Jugendlichen das Recht, gehört und beteiligt zu werden. Maßnahmen, die Kinder und Jugendliche betreffen, können zumeist nur dann erfolgreich sein, wenn sie partizipativ entwickelt werden.
- Kinderrechte müssen im Grundgesetz verankert werden. Die Pandemie hat deutlich gezeigt, dass gerade in Krisenzeiten die Rechte der Kinder und Jugendlichen zu selten berücksichtigt werden und sie besonders stark in ihren Rechten eingeschränkt werden. Damit sich eine Situation wie während der Covid-19 Pandemie nicht wiederholt, müssen die Interessen von Kindern künftig bei Gesetzgebungsverfahren strukturell berücksichtigt werden.

9. Kommunale Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Bielefeld

9.1. Arbeitsbereiche der Kinder- und Jugendarbeit

Arbeitsbereiche der Kinder- und Jugendarbeit	Anzahl der Angebote	Kommunale Förderung
Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	27	3.660.457,00 €
Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen	17	2.688.655,00 €
Angebote der mobilen Kinder- und Jugendarbeit	6	468.627,00 €
Mädchentreff	1	211.898,00 €
Abenteuerspielplätze	2	223.646,00 €
Spielmobile und Förderung von Spielmobileinsätzen an drei Standorten	1	67.641,00 €
Inklusives Netzwerk	10	90.000,00 €
Erweiterung der Mobilität in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	7	84.000,00 €
Förderung der Freizeitzentren	2	1.160.394,00 €
Freizeitzentren	2	1.160.394,00 €
Förderung der Jugendverbandsarbeit, -kulturarbeit und weiterer Angebote	4	1.143.603,00 €
Div. Arbeitsbereiche (z.B. Jugendkultur, Medien.) - Bielefelder Jugending	1	480.733,00 €
Förderung d. Jugendverbandsarbeit - Bielefelder Jugending	1	462.066,00 €
Stadttranderholung, Fachberatung OKJA - Bielefelder Jugending	1	120.843,00 €
Jugendkulturarbeit Bunker Ulmenwall	1	79.961,00 €
Förderung von Stadtteileinrichtungen in Wohngebieten mit sozialen Problemlagen und hohem Integrationsbedarf	10	1.440.634,00 €
Stadtteileinrichtungen	10	1.440.634,00 €
Förderung der Schulsozialarbeit	6	400.830,00 €
Angebote der Schulsozialarbeit an Real-, Sekundar- und Förderschulen	6	400.830,00 €
Förderung der Jugendberufshilfe	2	2.755.000,00 €
Jugendberufshilfe REGE mbH	1	2.100.000,00 €
Jugendberufshilfe BAJ e.V. (Institutioneller Zuschuss)	1	400.000,00 €
Jugendberufshilfe BAJ e.V. (mitfinanzierte besondere Immobilienlasten)		255.000,00 €

Arbeitsbereiche der Kinder- und Jugendarbeit	Anzahl der Angebote	Kommunale Förderung
Förderung von Einzelprojekten	13	530.574,00 €
DRK Kreis e.V. - Koordination der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit	1	6.504,00 €
Auftakt Musikkoooperative Bielefeld e.V.	1	5.347,00 €
BellZelt e.V.	1	11.195,00 €
Fan-Projekt Bielefeld e.V.	1	45.665,00 €
Eigensinn e.V.	1	152.459,00 €
Stadt - Projekte geschlechterspezifisch	1	3.000,00 €
Stadt - Projekte Aktionsplan LSBTIQ*	3	41.504,00 €
Stadt - Projekte sonst. BJP	1	50.900,00 €
Stadt - Projekt Medienpäd. Arbeit	1	4.000,00 €
Stadt - Projekt inklusive Ferienspielförderung	1	110.000,00 €
Stadt - Projekt Ferienspielförderung	1	100.000,00 €

10. Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses zur Finanzierung und Ausgestaltung der Kinder- und Jugendarbeit in Bielefeld - Handlungsgrundlagen -

1	Richtlinien zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der freien Träger	JHA 05.12.1995
2	Bielefelder Rahmenrichtlinien zur Förderung der Mädchenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe	Rat 26.06.1997
3	Förderungspraxis der Jugendverbandsarbeit bzw. des Bielefelder Jugendrings (Richtlinien und Qualitätskriterien für die Mittelvergabe liegen ebenso vor wie die jährlichen Berichte über die Mittelverwendung) • Förderung des ehrenamtl. Engagements • Ferienmaßnahmen • Jugendverbandsheime • Pol. Bildung, Mitarbeiterschulung • Projektförderung • Material für die Jugendarbeit • Selbstorganisation (BJR) • Jugendmedienarbeit (BJR) • Jugendkulturarbeit (BJR)	JHA 16.11.1998
4	Schulsozialarbeit an Haupt- und Förderschulen - (siehe Projektbericht der wissenschaftlichen Begleitung im Protokoll der JHA-Sitzung)	JHA 07.11.2001
5	Kommunales Handlungsprogramm zur Gleichstellung von Lesben und Schwulen in der Jugendhilfe	JHA 04.12.2002
6	Leitlinien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bielefeld	JHA 02.07.2003
7	Sozialräumliche Planung „Jugendhilfestrategien 2010“ <i>Liegt als Druckwerk vor</i>	JHA 02.02.2005 ff
8	Teilfachplanung „Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bielefeld“ (Bestand, Bedarf, Beteiligung, Strukturen der Zusammenarbeit) <i>Liegt als Druckwerk vor</i>	JHA 04.02.2004
9	Kinder- und Jugendkulturarbeit in Bielefeld	JHA 10.09.2008
10	Bielefelder Rahmenrichtlinien zur Förderung der Jungenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe	JHA 19.08.2009
11	Konzeption für die Mobile Jugendarbeit in Bielefeld 2009	JHA 19.08.2009
12	Richtlinien zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit 2011 Nachrichtlich	JHA 15.06.2011
	Die Richtlinien zur Förderung von Spielstuben in sozialen Brennpunkten, Flüchtlingsunterkünften und Stadtteileinrichtungen sind aktuell überarbeitet und von der AG nach § 78 (Jugendsozialarbeit) wohlwollend zu Kenntnis genommen worden.	
13	Richtlinien zur Ausgestaltung und Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bielefeld 2016	JHA 25.05.2016
14	Beschluss zur Mobilen Jugendarbeit	JHA 02.06.2021
15	Beschluss zur Aktualisierung der Rahmenrichtlinien Jungen*arbeit	JHA 30.08.2023

10.1. Aktuelle politische Beschlüsse zur Ausgestaltung der LUF's 2023 – 2025

Nachtragsvorlage Rat 23.06.2022 DSNr. 3999/2020-2025/2

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen
mit freien Trägern für den Zeitraum 2023 – 2025

Beschlussvorschlag Nr. 8

*Die Verwaltung wird beauftragt, die inhaltlich gesetzten Schwerpunktthemen „Umweltschutz, Medienkompetenz und Diversität“ gemeinsam mit den Vertragspartner*innen weiterzuentwickeln und umzusetzen. Dabei sind auch quartiersorientierte Ansätze und eine verstärkte Einbeziehung von Migrant*innenorganisationen zu prüfen. Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen der dialogischen Verfahren konkrete Umsetzungsschritte zu vereinbaren.*

Anlagen

Gültige Richtlinien zur fachlichen und finanziellen Ausstattung der Kinder- und Jugendarbeit

1. Richtlinien zur Ausgestaltung und Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bielefeld 2016

A. Fachliche Fördergrundsätze

1. Aufgaben und Angebote

Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) ist gekennzeichnet durch bedarfsorientierte offene Angebote und interessengeleitete Bildungsangebote. Die Einrichtungen bieten einen offenen Zugang mit Treffpunktcharakter für alle Kinder und Jugendlichen aus dem Sozialraum. Mit spezifischen Angeboten z.B. aus dem kulturellen, sportlichen oder spiel- und freizeitpädagogischen Bereich werden Mädchen und Jungen aus dem gesamten Stadtgebiet angesprochen. Mobile Jugendarbeit erweitert und ergänzt die Angebote der stationären Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Sie entwickelt in Stadtteilen, die über keine oder nur unzureichende Angebote verfügen, zusammen mit Kooperationspartnern auf die spezifische Situation zugeschnittene Angebote und Projekte. In allen Arbeitsbereichen ermöglichen die Fachkräfte die Beteiligung der Besucherinnen/ Besucher an der Planung und Gestaltung des Programms und vertreten darüber hinaus die Interessen von Mädchen und Jungen in der Öffentlichkeit.

2. Zielgruppe

Im Mittelpunkt der OKJA stehen Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 21 Jahren. Die Offene Arbeit richtet sich an alle Mädchen und Jungen der Altersgruppe, ihr besonderes Augenmerk sollte auf der Arbeit mit jungen Menschen liegen, die aufgrund struktureller und sozialer Benachteiligung einen erhöhten Unterstützungs- und Integrationsbedarf haben. Selbstorganisierten Gruppen junger Menschen bieten die Einrichtungen Räume und Unterstützung bei ihren Aktivitäten.

3. Jugendhilfekonferenzen

An den Regionalen Jugendhilfekonferenzen nehmen verpflichtend die Fachkräfte aus den Einrichtungen teil.

4. Kooperation mit Schule

In die Kooperation mit Schule bringt die OKJA erkennbar ihr eigenes fachliches Profil mit ein, wie es in § 11 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) umfassend beschrieben ist und setzt sich gemeinsam mit der Schule für die Bildung personaler und sozialer Kompetenzen der Mädchen und Jungen ein.

5. Öffnungszeiten

Die wesentlichen Öffnungszeiten liegen außerhalb der Schul- und Arbeitszeit in der Freizeit junger Menschen. Das gilt besonders auch für die Wochenenden und Schulferien (siehe auch A. 6.). In den Regionalen Jugendhilfekonferenzen stimmen die Einrichtungen der OKJA die Öffnungszeiten verlässlich und für die Besucherinnen/ Besucher gut erkennbar aufeinander ab. Unter Beibehaltung der Öffnungszeiten des Treffpunktes können auch Angebote außerhalb der Einrichtungen stattfinden.

Öffnungszeiten sind die Zeiten, in denen die Häuser regelmäßig und verlässlich geöffnet haben. Zu den Öffnungszeiten zählen auch reine Mädchen-, Kinder- bzw. Jugendöffnungszeiten sowie der Mädchen- und Jungentag.

Die Mittagstische, bei denen kostenloses Essen angeboten wird, sind eine freiwillige und caritative Leistung des Trägers, sie gehören nicht zu den Regelöffnungszeiten und dem Angebotsspektrum der OKJA.

Weitere Angebotszeiten werden vorgehalten für die Kooperation mit Schule, Ferienangebote, Angebote außerhalb des Hauses (z.B. Soccer-Nights), Gruppenangebote, unterstützende Tätigkeiten im Einzelfall, Veranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen wie z.B. kostenpflichtige Kulturveranstaltungen und Kursangebote.

Zu den **weiteren Arbeitszeiten** gehören die Vor- und Nachbereitung der Angebote mit dem Team, die Teilnahme an den Regionalen Jugendhilfe- sowie Stadtteilkonferenzen und an den Facharbeitskreisen des Trägers, des Bielefelder Jugendrings und des Jugendamtes.

Anzahl FK	Öffnungszeit / Woche	Öffnungstage / Woche	Öffnungszeit / Wochenende	Öffnungstage am Wochenende / Monat
1 Fachkraft	16 Stunden	min. 4 Tage	min. 3 Stunden	4 bis 5 Tage
1,5 Fachkraft	20 Stunden	min. 4 Tage	min. 4 Stunden	4 bis 5 Tage
2 Fachkraft	24 Stunden	min. 5 Tage	min. 5 Stunden	4 bis 5 Tage
3 Fachkraft	32 Stunden	min. 5 Tage	min. 7 Stunden	4 bis 5 Tage

Die vorgegebenen **Mindestöffnungszeiten** werden bemessen an der Anzahl der Fachkräfte, die in einer Einrichtung beschäftigt sind. Kinder- und Jugendöffnungszeiten, die sich überschneiden, werden nicht addiert, sondern es zählt die Öffnungszeit des Hauses. Der Schwerpunkt der Öffnungszeit für Jugendliche sollte zwischen 16:00 Uhr und 20:00 Uhr liegen.

Zum **Wochenende** gehören der Samstag und der Sonntag. Für die Wochenenden legt die Einrichtung vier bzw. fünf verbindliche Öffnungstage pro Monat fest (z.B. jeden Sonntag von 16:00 bis 20:00 Uhr), zwei dieser Öffnungstage können in Absprache mit den Besucherinnen/ Besuchern auch für Ausflüge und Aktionen außerhalb der Einrichtung genutzt werden.

6. Angebote in der OKJA während der Ferien

Ziel ist es, dass das Stammpublikum der OKJA in den Ferien an attraktiven Freizeitangeboten teilnehmen kann. Es wird ausdrücklich begrüßt, dass die Träger der OKJA Ferienangebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS) machen. Dieses darf aber nicht dazu führen, dass für die Kinder und Jugendlichen, die nicht dem Bereich der OGS zuzuordnen sind, kein hinreichendes Angebot stattfindet.

Alle Einrichtungen der OKJA halten in den Oster-, Sommer- und Herbstferien Angebote für Kinder und/oder Jugendliche vor. Die Einrichtungen dürfen pro Jahr während der Sommerferien oder zu einem anderen Zeitraum während der Schulzeit für drei Wochen geschlossen werden sowie darüber hinaus zusätzlich eine Woche in der Zeit zwischen bzw. um Weihnachten und Neujahr. Bei Besetzung mit nur einer Fachkraft sind zwei weitere Schließungswochen möglich, um dem Jahresurlaubsanspruch zu entsprechen.

Als Angebote in den Ferien gelten:

- Alle Aktionen während der Regelöffnungszeiten: d.h. die üblichen Öffnungszeiten werden in den Ferien fortgeführt.
- **Ferienspiele oder Ferienprogramme:** offene Angebote/Projekte z.B. mit einer besonderen Themenstellung für das Stammpublikum und weitere interessierte Mädchen und Jungen. Die Fachkräfte sorgen dafür, dass Kinder und Jugendliche nicht aus finanziellen Gründen von der Teilnahme ausgeschlossen sind.
- OGS-Ferienangebote: sollten ausschließlich Ferienangebote im Rahmen der OGS durchgeführt werden, müssen diese so gestaltet werden, dass auch das Stammpublikum der Einrichtung teilnehmen kann.

Regelung für die Sommerferien:

Einrichtungen mit **zwei Vollzeitstellen** müssen, auch wenn sie OGS-Ferienangebote in den Sommerferien durchführen, weitere drei Wochen Öffnung für Teenies und/oder Jugendliche außerhalb der OGS-Ferienprogramme vorhalten. Diese können

- in denselben drei Wochen liegen (z.B. von 8:00 bis 16:00 Uhr die OGS-Ferienangebote und ab 17:00 Uhr die Regelöffnung oder andere Angebote für Teenies/Jugendliche) oder
- sich auf die sechs Wochen der Sommerferien verteilen (dann kann die Einrichtung z.B. nach den Ferien für drei Wochen hintereinander geschlossen werden.)

Die Angebote für den entsprechenden Sozialraum sind mit allen Anbietern im Rahmen der Regionalen Jugendhilfekonferenz zu koordinieren.

7. Einsatz von Fachkräften

Für die Angebote der OKJA gilt bei der Besetzung der hauptamtlichen pädagogischen Stellen das Fachkräftegebot. In der Regel arbeiten in den Einrichtungen

- Diplom-Sozialpädagoginnen/Diplom-Sozialpädagogen,
- Diplom-Sozialarbeiterinnen/Diplom-Sozialarbeiter,
- Erzieherinnen/Erzieher oder
- Fachkräfte mit vergleichbaren Qualifikationen.

Der je Einrichtung vorgegebene Fachkräfteschlüssel sowie die vorgegebene Qualifikation der Fachkräfte sind einzuhalten.

Als Berufspraktikantinnen/Berufspraktikanten im Anerkennungsjahr sind grundsätzlich Absolventinnen/Absolventen des Studiums der Sozialarbeit / Sozialpädagogik oder der Erzieherinnen-/Erzieherausbildung einzustellen.

8. Stellenplan / Übersicht zur Personalausstattung

Die Stellen der Fachkräfte müssen lt. der mit dem Jugendamt abgestimmten Übersicht zur Personalausstattung der Einrichtungen besetzt werden / bleiben. Der Träger sollte bei der Besetzung der Fachkraftstellen die gender-spezifische Ausrichtung der OKJA beachten.

9. Weitere pädagogische Kräfte

Die Vergütung von geringfügig Beschäftigten, Werkstudentinnen/Werkstudenten und vergleichbaren (Honorar)Kräften, die im Rahmen des allgemeinen offenen Treffs als pädagogische Kräfte eingesetzt werden, darf einen Stundensatz von 15 € nicht überschreiten.

10. Zu beachtende Richtlinien und Programme

Folgende von der Stadt Bielefeld beschlossene Richtlinien und Programme sind von den Trägern zu beachten:

- Bielefelder Rahmenrichtlinien zur Förderung der Mädchenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe
- Kommunales Handlungsprogramm zur Gleichstellung von Lesben und Schwulen in der Jugendhilfe
- Bielefelder Rahmenrichtlinien zur Förderung der Jungenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe

B. Finanzielle Fördergrundsätze

1. Grundlagen der Förderung

Angebote der freien Träger im Aufgabenbereich der OKJA (§11 SGB VIII) können im Rahmen der vom Rat der Stadt Bielefeld bereit gestellten Haushaltsmittel gefördert werden.

Zu diesen Angeboten gehören vor allem:

- Jugendfreizeiteinrichtungen
- Mobile Formen der Kinder- und Jugendarbeit
- Offene Zielgruppenarbeit
- Abenteuerspielplätze

Eine Förderung erfolgt auf der Grundlage des § 74 SGB VIII in der Regel im Rahmen einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung als öffentlich-rechtlichem Austauschvertrag i. S. d. §§ 53, 54 Sozialgesetzbuch (SGB) Zehntes Buch (X). Einzelmaßnahmen und –projekte können auch im Rahmen der Verfahrensrichtlinien der Stadt Bielefeld über die Gewährung von Zuschüssen aus Haushaltsmitteln der Stadt Bielefeld bezuschusst werden.

Die städtische Förderung ist Teil einer Gesamtfinanzierung.

- Die städtische Zuwendung (siehe auch B. 1.1 und B. 2.) stellt die Basis für die Durchführung der Angebote in den Einrichtungen dar.
- Im Bereich der OKJA ergänzt die Landesförderung als eine Möglichkeit der Finanzierung durch Drittmittel (siehe auch B. 1.2) die Finanzierung der Angebotskosten. Der Träger nutzt zur Qualifizierung und Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes mögliche weitere ergänzende Drittmittel.
- § 74 SGB VIII setzt eine angemessene Eigenleistung der Träger für die öffentliche Förderung voraus (siehe auch B. 2.1.5).

1.1 Städtische Förderung

Bei der städtischen Förderung handelt es sich um eine Anteilsfinanzierung, die auf einen Höchstbetrag begrenzt wird.

Bei bereits bestehenden, von der Stadt Bielefeld geförderten Angeboten ergibt sich die angebotsspezifische Förderhöhe aus der abgeschlossenen jeweiligen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung bzw. dem jeweiligen Zuschussbescheid.

Bei neuen Angeboten, die nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses gefördert werden sollen, werden zur Berechnung der Fördersumme vergleichbare bereits bestehende Angebote herangezogen und die Förderung an diesen ausgerichtet.

1.2 Pauschale Zuwendung des Landes nach dem Kinder- und Jugendförderplan NRW (KJFP NRW)

Die der Stadt Bielefeld vom Land NRW nach seinem Kinder- und Jugendförderplan gewährte pauschale Zuwendung zur Förderung der OKJA wird von der Stadt Bielefeld an die Träger weiter geleitet. Die Verteilung der Landesmittel erfolgt auf Basis der im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen 2011-2013 festgelegten Stellen für pädagogische Fachkräfte und Kräfte des haustechnischen Dienstes.

2. Förderbedingungen und –modalitäten für die städtische Förderung

2.1 Förderung im Rahmen einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung

2.1.1 Grundlagen

Der Träger ist im Zusammenhang mit der von ihm zu erbringenden Leistung zur Beachtung aller einschlägigen rechtlichen Grundlagen einschließlich der von den zuständigen Entscheidungsgremien der Stadt Bielefeld verabschiedeten Beschlüsse, Richtlinien, Handlungsleitlinien und -empfehlungen in der jeweils geltenden Fassung verpflichtet.

2.1.2 Ziel/Zweck

Die Träger der OKJA leisten einen wesentlichen inhaltlichen und finanziellen Beitrag zur Kinder- und Jugendhilfe. Mit ihrer städtischen Förderung verfolgt die Stadt Bielefeld u.a. das Ziel

- einer Sicherung der Angebote und einer stabilen und an den Bedarfen von Kindern und Jugendlichen ausgerichteten sozialen Infrastruktur und
- einer wirksamen Unterstützung und finanziellen Absicherung der Tätigkeit der OKJATräger.

Der mit dem Angebot verfolgte Zweck, die individuelle Leistung (z.B. Leistungsbezeichnung und -beschreibung) sowie Details über das Angebot sind zwischen dem Träger und der Stadt Bielefeld angebotsspezifisch im Rahmen einer Leistungs- und Ausstattungsbeschreibung nebst Übersicht zur Personalausstattung (insb. bezüglich der hauptamtlichen pädagogischen Fachkräfte, des haustechnischen Dienstes und der Berufspraktikantinnen/Berufspraktikanten) zu vereinbaren.

2.1.3 Gesamtfinanzierung

Grundlagen für die Finanzierung im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen sind insbesondere die jeweils geltende Haushaltssatzung der Stadt Bielefeld mit dem Haushaltsplan als Anlage einschließlich eines eventuellen Haushaltssicherungskonzepts in der jeweils geltenden Fassung.

Die städtische Förderung ist Teil einer Gesamtfinanzierung. Angebotsspezifisch ist eine Gesamtkalkulation zu erstellen und abzustimmen, die neben der städtischen Förderung, die Landesmittel ebenso wie weitere Drittmittel und Eigenleistungen des Trägers zu berücksichtigen hat.

Ausfallende Drittmittel werden nicht durch kommunale Mittel ersetzt.

2.1.4 Aufteilung der städtischen Förderung

Die städtische Förderung wird in der Regel in einen Personalkostenanteil und einen Sachkostenanteil aufgeteilt. Die städtische Förderung wird als personal- und sachkostenumfassendes Budget gewährt. Im Rahmen der abgestimmten Leistung sind die Personal- und Sachkosten gegenseitig deckungsfähig.

2.1.5 Ausgaben und Einnahmen

Die bei der Durchführung des geförderten Angebotes entstehenden Ausgaben (Personal und Sachkosten) sowie die für die Durchführung zur Verfügung stehenden Einnahmen sind im Rahmen von Kalkulation und Verwendungsnachweis darzustellen.

Einnahmen und Ausgaben im Rahmen der OGS-Tätigkeit sind nicht anzugeben, da es sich nicht um Leistungen im Rahmen des geförderten Angebotes handelt.

Es können nur Personalkosten analog der tariflich festgelegten Eingruppierung im öffentlichen Dienst (maximal Entgeltgruppe S11/S12 bzw. EG 9 TVöD) anerkannt werden. Setzt der Träger für die Aufgabenerledigung mehr Personal ein, als die Stadt Bielefeld dies tun würde, sind die insoweit entstehenden Personalkosten nicht anerkennungsfähig (Besserstellungsverbot).

Als Eigenleistungen im Sinne des § 74 SGB VIII gelten unter anderem Mitgliedsbeiträge, allgemeine Spenden, sonstige Finanzmittel (z.B. Kirchensteuern, überörtlicher Finanzausgleich des Trägers, die leistungsvertragsbereichsbezogen zugeführt werden) sowie unentgeltliche Zeitspenden durch Ehrenamt.

2.1.6 Vereinbarungen über Veränderungen während der Laufzeit

Bei den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen handelt es sich um ein Zuwendungsrechtverhältnis für einen bestimmten Zeitraum. Gleichwohl kann es Sachverhalte geben, die eine abgestimmte Veränderung nach sich ziehen können.

Geplante Leistungsänderungen oder nicht besetzte Personalstellen während dieses Zeitraumes hat der Träger der Stadt Bielefeld gegenüber anzuzeigen. Die Vertragspartner treffen Absprachen, ob und ggfs. welche Auswirkungen sich daraus für die Leistungserbringung durch den Träger und die Finanzierung durch die Stadt Bielefeld ergeben. Das Ergebnis ist schriftlich festzuhalten.

2.1.7 Verwendungsnachweis

Der Träger ist zur zweckentsprechenden Verwendung der gewährten städtischen Förderung verpflichtet. Der Träger hat über die zweckentsprechende Verwendung der Förderung der Stadt Bielefeld einen Nachweis zu führen. Der Nachweis ist unter Verwendung der von der Stadt Bielefeld vorgegebenen Vordrucke bis spätestens zum 30.06. des auf die städtischen Zuwendungen folgenden Kalenderjahres zu erbringen. Der Nachweis muss alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben enthalten.

Die Stadt Bielefeld ist berechtigt, die zweckentsprechende Verwendung der städtischen Förderung sowie die Qualität und die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung zu prüfen bzw. durch Dritte prüfen zu lassen. Der Träger ist verpflichtet, die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

Der Träger ist zu einer ordnungsgemäßen Buchführung verpflichtet. Der Träger bewahrt die im Zusammenhang mit der städtischen Förderung stehenden Bücher, Belege, Geschäftsunterlagen 5 Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises auf; steuerrechtliche oder andere Vorschriften, die eine längere Aufbewahrungsfrist festlegen, bleiben hiervon unberührt.

2.1.8 Berichtspflicht

Die Träger sind verpflichtet, einen Jahresabschlussbericht zu erstellen. Dieser enthält eine Übersicht über die inhaltliche Tätigkeit, um eine Überprüfung der Qualität der Leistungserbringung zu ermöglichen.

2.1.9 Rückzahlungsverpflichtungen

Städtische Förderleistungen, die zu Unrecht erbracht oder nicht zweckentsprechend bzw. absprachegemäß verwendet worden sind, sind vom Träger zurückzuzahlen.

2.2 Förderung im Rahmen eines Zuschusses nach den Verfahrensrichtlinien der Stadt Bielefeld über die Gewährung von Zuschüssen aus Haushaltsmitteln der Stadt Bielefeld

Die zu beachtenden Regelungen ergeben sich aus den „Verfahrensrichtlinien vom 27.09.1990 über die Gewährung von Zuschüssen aus Haushaltsmitteln der Stadt Bielefeld“ in der jeweils aktuellen Fassung.

C. Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes

Die Träger sind zur Beteiligung an der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung der Wirksamkeitsdialoge und des Berichtswesens verpflichtet.

Das mit dem Berichtszeitraum 2011-2013 in Bielefeld eingeführte Dialogische Verfahren in der offenen Kinder- und Jugendarbeit bzw. den Stadtteileinrichtungen der Jugendsozialarbeit bildet das Kernstück des Qualitätsdialoges in diesen Arbeitsfeldern.

Auf der Basis des standardisierten inhaltlichen Jahresberichts führt die Stadt Bielefeld regelmäßige Gespräche mit den Mitarbeiter/innen und Trägervertreter/innen über Schwerpunktsetzungen, Zielvereinbarungen, Wochen- und Jahresöffnungszeiten, Kooperation mit Schule, das Verhältnis von pädagogischen Kosten und anderen Ausgaben oder den Themen und der Teilnahme an den regionalen Jugendhilfekonferenzen.

Des Weiteren vereinbaren Stadt Bielefeld und Träger in einem Fachdialog Ziele, Kennzahlen bzw. Indikatoren und Zielwerte für bestimmte Maßnahmen im Rahmen der finanzierten Angebote. Diese Zielplanung bildet die Grundlage für das Fachcontrolling und das damit einhergehende Berichtswesen.

Für die Zukunft gilt es, die Ergebnisse des Dialogischen Verfahrens in die Fachpolitik einfließen zu lassen.

D. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01.01.2017 in Kraft. Sie ersetzen die vom Jugendhilfeausschuss am 05.12.1995 beschlossenen Richtlinien zur Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit der freien Träger sowie die vom Jugendhilfeausschuss am 15.06.2011 beschlossenen Richtlinien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bielefeld.

Beschlossen vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Bielefeld am 25.05.2016

2. Bielefelder Rahmenrichtlinien zur Förderung der Mädchenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe

Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 26.06.1997

Vorwort

Der Abbau der Benachteiligung von Mädchen und die Förderung gleicher Chancen ist eine Forderung, die sich aus dem Grundgesetz selbstverständlich ergibt. Sie ist in § 9.3 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) zum Grundsatz der Kinder- und Jugendhilfe erhoben worden.

Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sollen allen jungen Menschen gleichermaßen zugute kommen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß Mädchen und Jungen unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten zu sozialen Zusammenhängen und materiellen Ressourcen haben. Die ungleiche gesellschaftliche Teilhabe und die unterschiedlichen Handlungschancengründen auf gesellschaftlichen Strukturen, die Mädchen benachteiligen. Ziel der Rahmenrichtlinien ist es, die Umsetzung des § 9.3 KJHG in Bielefeld zu gewährleisten.

Die Benachteiligung von Mädchen in allen Bereichen der Gesellschaft und der sich hieraus ergebende Handlungsbedarf für die Kinder- und Jugendhilfe wurde im 6. Jugendbericht der Bundesregierung (1984) ausführlich behandelt. Die aufgezeigten Problemlagen und Forderung sind als jugendpolitische Vorgaben immer noch aktuell. Denn trotz vieler Versuche, Mädchen in gleicher Weise mit in das Zentrum der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zu stellen, muß festgestellt werden, daß der überwiegende Anteil der Kinder- und Jugendhilfeangebote immer noch an den Interessen von Jungen ausgerichtet ist und somit durch die einseitige Ausrichtung zu einer weiteren Diskriminierung von Mädchen beiträgt.

Die Kinder- und Jugendhilfepraxis hat schon Ende der 70iger Jahre pädagogische Konzepte für eine geschlechtsbewußte Arbeit mit Mädchen entwickelt und umgesetzt. Mit diesen Konzepten wurden neue Wege in der Kinder- und Jugendhilfe beschritten, um gesellschaftliche Benachteiligungen von Mädchen entgegenzuwirken und Mädchen in der selbstbewußten Wahrnehmung von Handlungschancen zu unterstützen.

Mädchenarbeit hat mit ihrem Konzept der „Parteilichkeit“, der bewußten Orientierung an den Stärken und Interessen der Mädchen und an deren Lebenslagen für die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe neue Impulse gegeben. Mädchenarbeit hat darüber hinaus neue Handlungsfelder in der Kinder- und Jugendhilfe begründet (z. B. Enttabuisierung sexueller Gewalt gegen Mädchen, Entwicklung von mädchenorientierten Beratungs- und Hilfekoncepten, Jugendberufshilfe, Selbstbehauptung, Migrantinnenarbeit).

Sie hat somit einen innovativen Stellenwert für alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe. Die aus der Mädchenarbeit hervorgegangene Kritik an struktureller, geschlechtsspezifischer Diskriminierung gewinnt zunehmend an gesellschaftspolitischer Bedeutung. Mädchenarbeit soll mit ihrer Vielfalt und hohen Fachlichkeit als strukturelle Querschnittsaufgabe in allen Feldern der Jugendhilfe integriert und konzeptionell abgesichert werden.

Grundsätze und Ziele

Ziel ist, Mädchenarbeit als Regelangebot der Kinder- und Jugendhilfe umzusetzen, damit Mädchen gleichberechtigt an den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe partizipieren können. Die Bielefelder Rahmenrichtlinien zur Förderung der Mädchenarbeit beschreiben die notwendigen personellen, finanziellen und institutionellen Maßnahmen um die Dominanz männlicher Strukturen in der Kinder- und Jugendhilfe abzubauen und die Entwicklung zu geschlechtsdifferenzierter pädagogischer Arbeit (mit Jungen und Mädchen) zu fördern. Die Rahmenrichtlinien beziehen sich auf alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe, wobei in der Umsetzung der Rahmenrichtlinien der unterschiedliche Entwicklungsstand in den jeweiligen Bereichen zu berücksichtigen ist.

Zentrales Prinzip der Mädchenarbeit ist die Parteilichkeit. Parteilichkeit bedeutet, Mädchen vorurteilsfrei anzunehmen und zu begegnen, d. h.

- ihr jeweils aktuelles Empfinden, Denken, Handeln und Verhalten zu akzeptieren und wertzuschätzen,
- Bedürfnisse, Interessen, Wünsche, Lebensvorstellungen und Zukunftspläne von Mädchen ernstzunehmen,
- die Lebenslage von Mädchen zum Ausgangspunkt des pädagogischen Handelns zu machen und
- jegliche Unterdrückung von Frauen/Mädchen aufzudecken und zu bekämpfen und alternative Handlungsmöglichkeiten auf die individuellen und gesellschaftlichen Ebene zu entwickeln.

Mädchenarbeit wird nicht automatisch dort geleistet, wo Frauen und Mädchen arbeiten. Auch wenn in einigen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe die vorhandenen Stellen nahezu ausschließlich mit weiblichen Fachkräften besetzt sind, heißt das nicht, daß geschlechtsspezifische Pädagogik in diesen und anderen Bereichen ein Thema ist. Parteilichkeit erfordert eine starke Verknüpfung von persönlicher Identität und Professionalität. Die zu leisten, setzt Reflektionsvermögen voraus und die Bereitschaft der Pädagoginnen, persönliche Einschätzungen und Lebensvorstellungen immer wieder einzubringen und zur Diskussion zu stellen. Mädchenarbeit in diesem Sinne kann daher nur von Frauen geplant und angeboten werden.

1. Maßnahmen auf der pädagogisch-praktischen Ebene

1.1 Personelle und räumliche Absicherung der Mädchenarbeit

Mädchenarbeit soll mit Frauen als festangestellten Fachkräften stattfinden. Nur dies gewährleistet die notwendige Qualität und Kontinuität in der Arbeit und der pädagogischen Beziehung zu den Mädchen. Es ist fachlich nicht vertretbar, Mädchenarbeit durch in fast ausschließlich befristeten Arbeitsverhältnissen Beschäftigte bzw. Honorar-, oder ehrenamtliche Kräften zu leisten.

Die Mädchenarbeit in koedukativen Einrichtungen ist konzeptionell abzusichern. Um zu gewährleisten, daß die Arbeit mit Mädchen in koedukativen Einrichtungen nicht länger vom Durchsetzungsvermögen und Engagement einzelner Fachkräfte abhängig bleibt, sollen die Fachkräfte/Fachkräfteteam einen klaren und vertraglich abgesicherten Arbeitsauftrag für die Arbeit mit Mädchen erhalten.

Mädchenarbeit soll auch die Belange der Mädchen mit Migrationserfahrung berücksichtigen und geeignete Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe vorhalten. Hierbei soll die Anstellung von Fachfrauen mit Migrationserfahrung in ausreichendem Umfang berücksichtigt werden.

In koedukativen Einrichtungen sollen Räume bereitgestellt werden, die ausschließlich Mädchen zur Verfügung stehen. Bei der Raumplanung und -gestaltung sollen Mädchen einbezogen und ihre Wünsche/Vorstellungen berücksichtigt werden. Dies gilt auch für die Neuplanung oder Umstrukturierung koedukativer Einrichtungen.

1.2 Materielle Absicherung der Mädchenarbeit

Um die Mädchenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe zu verankern und dauerhaft abzusichern, bedarf es einer kontinuierlichen Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuß hat im Rahmen einer bedarfsgerechten Finanzierung die Belange der Mädchenarbeit gleichberechtigt zu sichern, um zu einer gerechten Mittelverteilung zu gelangen.

Die Rahmenrichtlinien sind Bestandteil der Verträge mit freien Trägern. In einem einheitlichen Berichtswesen zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung städtischer Mittel ist die Arbeit mit Mädchen inhaltlich und rechnerisch darzustellen. Gleiches gilt für den öffentlichen Träger. In koedukativen Einrichtungen sollen mindestens ein Drittel der jeweils zur Verfügung stehenden Sach- und Honorarmittel und die Arbeitszeit der Hauptamtlichen für die Arbeit mit Mädchen eingesetzt werden. So diese Vorgabe nicht umgesetzt werden kann, ist eine inhaltliche Begründung erforderlich.

Das Kriterium der gerechten Mittelverteilung wird im Sinne der Richtlinien als Zielvorgabe bei künftigen Haushaltsplanungen zugrunde gelegt. Im Rahmen der für die Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sollen Einrichtungen für Mädchen und koedukative Einrichtungen, die in ihrer Konzeption Mädchenarbeit inhaltlich und materiell gleichgewichtig verankern, solange vorrangig gefördert werden, bis die vorhandenen Mittel zu gleichen Teilen Mädchen wie Jungen zukommen. Die in Bielefeld bestehenden Mädcheneinrichtungen sollen in ihrem Bestand gesichert und bei der Haushaltsplanung entsprechend berücksichtigt werden. Wird im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfeplanung ein Bedarf an weiteren Mädcheneinrichtungen festgestellt, ist die Schaffung dieser Einrichtungen Zielvorgabe weiterer Haushaltsplanungen.

Neue pädagogische Handlungsansätze und innovative Konzepte für die Förderung von Mädchen sollen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel vorrangig gefördert werden.

1.3 Konzeptionelle Absicherung der Mädchenarbeit

Die Arbeit an tragfähigen Konzeptionen, deren Umsetzung, Erprobung und Reflexion erfordert neben Zeit auch die Sicherheit, daß die in Gang gesetzten pädagogischen Prozesse nicht vorschnell Erfolgserwartungen ausgesetzt werden. Für die Erarbeitung bzw. Weiterentwicklung geschlechtsspezifischer pädagogischer Konzeptionen soll den Fachkräften in allen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe Zeit eingeräumt werden.

Zur konzeptionellen Entwicklung und Umsetzung ist der Zusammenschluß der Fachfrauen der Mädchenarbeit in einrichtungs- und trägerübergreifenden Fachgruppen (z. B. Mädchenarbeitskreise) dringend gefordert, die hierfür erforderliche Arbeitszeit ist den jeweiligen Fachkräften in ausreichendem Maße einzuräumen.

1.4 Fortbildung

Zur Unterstützung und Weiterentwicklung geschlechtsbewußter Arbeitsansätze in der Kinder- und Jugendhilfe sind entsprechende Fortbildungsangebote zu entwickeln und den jeweiligen pädagogischen Fachkräften auch trägerübergreifend zugänglich zu machen. Ziel sollte in koedukativen Einrichtungen sein, daß sich das pädagogische Team zu einem geschlechtsspezifischgeschulten Team weiterentwickelt, indem alle gemeinsame Standards und Konzepte der geschlechtsspezifischen Arbeit für Mädchen und Jungen entwickeln. Geschlechterdifferente, pädagogische Kompetenzen und Ausbildung sollten nicht länger die Aufgaben von SpezialistInnen bleiben, sondern bei allen Fachkräften vorhanden sein. Angesichts hoher und komplexer Arbeitsanforderungen sollte die Arbeit durch Supervision begleitet werden.

2. Maßnahmen auf der institutionellen und fachlich-politschen Ebene

Ergänzend zu den Maßnahmen zur Förderung der Mädchenarbeit auf der Praxisebene sind auf der Verwaltungsebene entsprechende personelle und organisatorische Voraussetzungen zu schaffen. Die Kinder- und Jugendhilfe steht vor neuen Anforderungen, denen sie langfristig nur durch eine inhaltliche Umorientierung bei der Wahrnehmung der Aufgaben des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Verwaltung und Jugendhilfeausschuß) gerecht werden kann. Diese neuen Anforderungen gründen hauptsächlich auf zwei Entwicklungen: Zum einen der multikulturellen Situation der AdressatInnen der Kinder- und Jugendhilfe und zum anderen der zunehmend kritisch vermerkten Dominanz männlicher Strukturen in den Einrichtungen, Diensten, Angeboten und letztlich Inhalten der Kinder- und Jugendhilfe, die faktisch zur Ausgrenzung bzw. Ausblendung von Mädchen führen.

Aufgrund der inhaltlichen Umorientierung ist es erforderlich, entsprechende Kompetenzen zu erwerben.

2.1 Personelle Voraussetzungen auf der Verwaltungsebene

Für die pädagogischen Fachkräfte in den Kinder- und Jugendeinrichtungen und den Diensten der Kinder- und Jugendhilfe sollen in den entsprechenden Fachabteilungen der Verwaltung Koordinatorinnen/Fachberaterinnen für Mädchenarbeit als Ansprechpartnerinnen benannt werden. Diese sind neben ihren üblichen Verwaltungsaufgaben für die Fachberatung, die Konzeptionsentwicklung, die Entwicklung von Fortbildungsprogrammen und Arbeitshilfen sowie die fachliche Vertretung der Mädchenarbeit in Gremien zuständig.

Bei Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen werden künftig die Erfordernisse geschlechtsspezifischer und interkultureller Arbeitsansätze explizit benannt und berücksichtigt. Dieses betrifft insbesondere zukünftig zu besetzende Führungspositionen in der Verwaltung. Es ist auch darauf hinzuwirken, vermehrt Fachfrauen ausländischer Herkunft einzustellen.

2.2 Inhaltliche Absicherung der Mädchenarbeit auf der Ebene des JHA

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuß als das für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe zuständige Gremium verpflichtet sich, das Thema Mädchenarbeit als Querschnittsthema zu behandeln. Dies bedeutet u.a., daß in den Unterausschüssen der JHA die in der Kinder- und Jugendhilfe existierenden Konzepte und Rahmenrichtlinien auf die angemessene Berücksichtigung der Bedürfnisse und Bedarfe von Mädchen zu überprüfen sind. Eine Mädchenbeauftragte kann die Absicherung der Mädchenarbeit im Sinne der Richtlinien unterstützen. Es ist ein Fachbeirat für Mädchenarbeit mit beratender Stimme im JHA einzurichten. Näheres regelt eine Satzung.

Die Verwaltung des Jugendamtes stellt im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel ein qualifiziertes Fortbildungsangebot differenziert nach den verschiedenen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe bereit. Es soll einmal jährlich eine 2- bis 3-tägige Fachtagung für Mitarbeiterinnen aus der Mädchenarbeit durchgeführt werden. Fortbildungen und Fachveranstaltungen sollen trägerübergreifend angeboten werden. Bei diesen Angeboten ist der Tatsache Rechnung zu tragen, daß viele Mädchen ausländischer Herkunft Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe sind. Zur Planung und Durchführung dieser Fachveranstaltungen kooperiert die Verwaltung des Jugendamtes mit dem Frauenbüro, dem Ausländerbüro und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe.

2.3 Kinder- und Jugendhilfeplanung

Unter dem Aspekt der Förderung von Mädchen und der Mädchenarbeit ist die Kinder- und Jugendhilfe gefordert, ein grundlegendes Konzept geschlechtsbewußter pädagogischer Arbeit zu entwickeln und umzusetzen.

Die Jugendhilfeplanung ist ein wichtiges Instrument zur Umsetzung dieser Aufgabe. Deshalb müssen im gesamten Planungsprozeß geschlechtsspezifische Kriterien berücksichtigt bzw. eingeführt werden.

Im einzelnen heißt das:

- Alle statistischen Daten werden künftig gemäß den gesetzlichen Vorgaben geschlechtsspezifisch ausgewiesen.
- Bestandserhebungen weisen künftig alle Angebote geschlechtsspezifisch aus.
- Bei der Bedarfsermittlung werden qualitative Kriterien (z.B. Situation im sozialen Umfeld, Orientierung an den Zielgruppen) zugrundegelegt.
- Ein Schwerpunkt des Planungsprozesses ist eine auf die Situation von Mädchen ausgerichtete bedürfnisorientierte Planung. Dazu gehört eine qualitative Betroffenenbeteiligung von Mädchen am Planungsprozeß.
- Der Planungsprozeß wird kooperativ und im Sinne des § 80 KJHG gestaltet. D.h. es werden in der Mädchenarbeit erfahrene Fachkräfte, Fachgruppen und Zusammenschlüsse sowie das Frauenbüro beteiligt.

3. Berichterstattung und Fortschreibung

Die Verwaltung des Jugendamtes unterrichtet jährlich den JHA aufgrund der Berichte aller Träger und aufgrund der Jugendhilfeplanung in Form eines schriftlichen Berichtes über den Stand der Umsetzung der Rahmenrichtlinien. Der Bericht der Verwaltung ist mit dem Fachbeirat vorabzustimmen. Auf der Grundlage dieser Berichte und der Fachdiskussion und Abstimmung der Berichte im JHA werden ggf. notwendige Erweiterungen und Modifizierungen der Rahmenrichtlinien in Zusammenarbeit mit dem Fachbeirat und dem Frauenbüro vorgenommen

3. Zuschüsse für die Jugendverbandsarbeit

Gemäß des § 12 SGB VIII/KJHG ist die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen zu fördern; dabei soll ihr satzungsgemäßes Eigenleben gewahrt bleiben. Seit 1997 vergibt der Bielefelder Jugendring im Auftrag der Stadt Bielefeld die kommunalen Mittel zur Förderung der Jugendverbandsarbeit. Dabei hat der Bielefelder Jugendring auch die Aufgabe, die Richtlinien, die der Vergabe der Jugendverbandsfördermittel zugrunde liegen, fortzuentwickeln und auf Veränderungen in der Jugend bzw. der Jugendarbeit zu reagieren. Es ist für die Antragsberechtigung nicht erforderlich, Mitglied im Bielefelder Jugendring zu sein.

Der Bielefelder Jugendring verwaltet die Fördermittel auf der Grundlage des § 12 SGB VIII/ KJHG mit dem Ziel, eine zentrale und praxisnahe Mittelvergabe zu gewährleisten. Dafür hat der Bielefelder Jugendring eine Struktur geschaffen, die auf Mitbestimmung und Transparenz basiert: In der Arbeitsgruppe „Mittelvergabe“, die aus Jugendverbandsvertretungen und Mitarbeiter/-innen der Geschäftsstelle besteht, wird die kommunale Zuschussvergabe geprüft. Außerdem werden hier Vorschläge für die Fortschreibung oder auch Veränderung der Vergaberichtlinien erarbeitet, die dann vom Vorstand und letztendlich von der Mitgliederversammlung beschlossen werden müssen. In 2012 beschloss die Vollversammlung, nach einem längeren Diskussionsverlauf im Vorfeld, ein neues Modell der Jugendverbandsarbeit zu erproben, um angemessener auf Veränderungen in der Jugendverbandsarbeit reagieren zu können (wie z.B. die Verjüngung der Ehrenamtlichen oder die Zunahme der Projektaktivitäten).

Dieses neue Fördermodell bezieht sich weiterhin auf eine Förderung der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, der Jugendgruppenleiter/-innen, der Anschaffung von Material für die Jugendarbeit, der Schulung der Mitarbeiter/innen, der Jugendbildungsarbeit, der Projekte sowie anteilige Raum – und Personalkosten. Neu dagegen ist, dass es sich nun um eine pauschalisierte Förderung handelt. Auf Grundlage der bislang gewährten Förderung wurde ein Durchschnitt errechnet, der die Grundlage für die Pauschalen bildet. Neuen Antragstellern wird ebenfalls eine pauschale Förderung bereitgestellt. Die Verbände entscheiden nun selbst, welchen Schwerpunkt sie in ihrer Jugendverbandsarbeit setzen und welchen Anteil der Pauschale sie dafür verwenden. Damit ist eine Stärkung der selbst organisierten Jugendverbandsarbeit gewährleistet.

Nach den positiven Erfahrungen der Probezeit wurde die Förderung der Jugendverbandsarbeit durch Pauschalen für die Leistungsvertragszeit von 2014 bis Ende 2016 durch die Vollversammlung des Bielefelder Jugendringes beschlossen.

Sie ist wie folgt gestaltet:

- Für alle Antragsteller wird der Durchschnittswert der Förderung der Jahre 2006 bis 2011 errechnet. Die so ermittelte Summe ist die Pauschale.
- Die Verbände stellen jedes Jahr einen Antrag auf Förderung bzw. geben an, ob sie die Förderung in der bisherigen Höhe benötigen oder eine Verringerung wünschen.
- Für neue Antragsteller werden Mittel zur Verfügung gestellt.
- Die Übertragbarkeit der Fördermittel auf das Folgejahr ist gegeben, aber begrenzt auf die Dauer der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung, die der Bielefelder Jugendring mit der Stadt Bielefeld für die Jugendverbandsförderung vereinbart hat. Dieser Zeitraum ist 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2016. Das heißt: Eine Übertragbarkeit der Fördermittel ist von 2014 auf 2015 sowie von 2015 auf 2016 möglich. Zum Ende des Jahres 2016 endet die Übertragbarkeit.
- Es wurde die Förderposition „Förderung von besonderen Aktivitäten des Jugendverbandslebens“ eingeführt mit der besondere Aktivitäten bis maximal 1.000,- € pro Jahr/Antragsteller gefördert werden.
- Das Fördermodell gilt für die Dauer der entsprechenden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung, die der Bielefelder Jugendring mit der Stadt Bielefeld abgeschlossen hat, das heißt vom 1.1.2014 bis zum 31.12.2016.
- Die Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, die Fördermittel sachgerecht und wirtschaftlich zum Zweck der verbandlichen Jugendarbeit zu verwenden. Der Bielefelder Jugendring behält sich die Prüfung vor.

Unabhängig von den o.g. Pauschalen werden wie bisher gefördert:

- personengebundene Zuschüsse für sozial schwache Familien, deren Kinder bei den Freizeiten der Jugendverbände mitfahren
- Spielmobileinsätze
- Fester Zuschuss für den Jugendkotten der Sportfreunde Sennestadt

Die derzeit 42 Antragsteller dokumentieren anhand eines Verwendungsnachweises die Mittelverwendung. Zusätzlich erstellen sie einen Bericht über einen Arbeitsschwerpunkt im jeweiligen Jahr.

Der Bielefelder Jugendring legt in einem jährlichen Bericht inhaltlich und rechnerisch Rechenschaft über die Vergabe der Zuschüsse ab.

4. Kommunales Handlungsprogramm zur Gleichstellung von Lesben und Schwulen in der Jugendhilfe

1. Integration in die Jugendarbeit

- Jedes städtisch geförderte Jugendzentrum soll zweimal pro Jahr eine Veranstaltung für lesbische und schwule Jugendliche (z. B. Filmtage, Theateraufführungen, Ausstellungen) - durchführen. Darüber hinaus sollen die Jugendzentren mit dem Präventionsprojekt der AIDS Hilfe kooperieren, indem vor allem räumliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Die Koordination erfolgt im Rahmen der Bezirksjugendkonferenz. Die Maßnahme wird in der Präambel der Leistungsverträge festgehalten. Es wird ein Antrag im Jugendhilfeausschuss gestellt, indem der Ausschuss seinen politischen Willen zur Umsetzung bekunden möge.
- Die Verwaltung entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk ein Konzept für Projekttag zum Abbau von Vorbehalten und von Gewalt gegenüber Lesben und Schwulen. Die Projekttag sollen in allen städtisch geförderten Jugendzentren durchgeführt werden.

2. Fortbildung

- Die Verwaltung bietet in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk handlungsorientierte Weiterbildungsveranstaltungen für alle Akteure in der Jugendarbeit und Jugendhilfe zu lesbischen und schwulen Lebensweisen und zur Anti- Diskriminierungsarbeit an. Bei sexualpädagogischen Fortbildungen ist die Einbindung des Themas zwingend erforderlich. Das Netzwerk organisiert zweimal pro Jahr einen eintägigen Workshop. Die Verwaltung unterstützt die Veranstaltungen, in dem sie z.B. personelle Ressourcen (Moderatoren/innen), Räumlichkeiten und Material zur Verfügung stellt.

3. Ansprechpartnerin / Ansprechpartner in der Verwaltung

- Die Verwaltung benennt eine Ansprechpartnerin / einen Ansprechpartner für das Netzwerk, die der in vermittelnder Funktion tätig ist. Die Ansprechpartnerin / der Ansprechpartner bietet keine Beratung zu lesbischen und schwulen Fragestellungen, sondern vermittelt der Fragestellung entsprechend an die Gruppen und Einrichtungen des Netzwerkes bzw. an die zuständigen städtischen Einrichtungen. Es wird ein regelmäßiger Austausch zwischen der Ansprechpartnerin / dem Ansprechpartner und dem Netzwerk stattfinden.

4. Schule

- Das Schulamt nimmt Fortbildungsveranstaltungen des Netzwerkes für Lehrer/ innen an Grund- Haupt- und Sonderschulen zu lesbischen und schwulen Lebensweisen in den örtlichen Fortbildungskatalog auf.

5. Erzieherische Hilfen, Angebotsplanung

- Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird überprüft, ob angemessene Angebote an Hilfen zur Erziehung für jugendliche Lesben und Schwule, die nicht bei ihren Eltern bleiben können, zur Verfügung stehen. Sollte die Bestandsaufnahme Mängel im Angebot feststellen, werden Maßnahmevorschläge erarbeitet.

6. Öffentlichkeitsarbeit, Information

- Die Verwaltung unterstützt das Netzwerk bei der Verteilung von Informationsmaterialien und Veranstaltungshinweisen. Die Materialien werden an die Leitung des Stadtbetriebes Schule, Kinder, Jugend und Sport geschickt und von dort entsprechend weitergeleitet.
- Das Netzwerk und die Verwaltung organisieren einmal pro Jahr eine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung zu einer für lesbische und schwule Jugendliche relevanten Fragestellung. Die Veranstaltungsgröße kann von einer Fachtagung bis zu einer Pressekonferenz variieren. Hierbei müssen die Kapazitäten der beteiligten Institutionen berücksichtigt werden. Einmal im Jahr wird das Thema öffentlichkeitswirksam präsentiert, z.B. durch die Gestaltung von Werbetafeln durch Schulklassen.
- Der Jugendkulturring wird niedrigschwellige Kulturangebote für junge Lesben und junge Schwule in sein allgemeines Kulturprogramm aufnehmen.

7. Bibliothek

- Die Stadtbibliothek macht durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit auf ihr Angebot an lesbischer und schwuler Jugendliteratur aufmerksam.
- Das Netzwerk erstellt in Zusammenarbeit mit der Bibliothek eine Medienbox, die von Schulen in der Stadtbibliothek ausgeliehen werden kann. Die Schulen werden durch das Internet von der Stadtbibliothek über das Angebot informiert.

8. Sorgerecht/Umgangsrecht

- Das Gesetz zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften vom 16.02.2001 in Verbindung mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) regelt in § 9 die sorgerechtlichen Kompetenzen und das Umgangsrecht im Falle einer Trennung von Lebenspartnern neu.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dienstleistungszentrums werden über das Lebenspartnerschaftsgesetz zur Berücksichtigung im Beratungs- und Unterstützungsprozess informiert.
- Das Netzwerk stellt dem Dienstleistungszentrum jeweils aktuelles Informationsmaterial zur Verfügung.

9. Adoption, Pflegekinderwesen

- Die rechtliche Grundlage für die Annahme eines Kindes als Pflegekind oder zur Adoption ist in § 1741, Absatz 2 BGB geregelt. Eine Annahme als Lebenspartnerschaft ist nicht möglich, jedoch die Annahme eines Kindes als Einzelperson.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dienstleistungszentrums werden über das Lebenspartnerschaftsgesetz und über lesbische und Schwule Lebensweisen informiert. Ziel ist es, diese Informationen im Beratungs- und Unterstützungsprozess zu berücksichtigen und Vorurteile abzubauen, um die Adoption und die Aufnahme von Pflegekindern auch den dafür geeigneten Lesben und Schwulen zu ermöglichen.
- Darüber hinaus informieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dienstleistungszentrums Lesben und Schwule über die Möglichkeit der Auslandsadoption und unterstützen sie bei der Kontaktaufnahme zu vertrauenswürdigen Organisationen.
- Das Netzwerk stellt dem Dienstleistungszentrum jeweils aktuelles Informationsmaterial zur Verfügung.

10. Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen

- Die Ergebnisse und Erfahrungen der Maßnahmen werden nach einem Jahr im Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

5. Leitlinien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bielefeld

Im Zentrum der Leitlinien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit steht eine gemeinsame Verantwortung von freien Trägern und öffentlichem Träger für die Kinder und Jugendlichen in der Gesamtstadt und jedem einzelnen Stadtbezirk. Dies beinhaltet die bedarfsgerechte Verteilung von personellen, materiellen und finanziellen Ressourcen. Grundlage der Leitlinien ist insbesondere das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII).

Die Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bielefeld

- verfügen über ein Menschenbild, das individuell und institutionell verschieden ist. Es gibt jedoch eine gemeinsame Orientierung an einer Pädagogik, die emanzipatorisch, repressionsfrei, integrativ, partizipatorisch und fördernd ist.
- sind ein verlässlicher Partner für alle Kinder, Jugendlichen und deren Eltern sowie für die Stadt Bielefeld als öffentlichem Träger der Jugendhilfe.
- richten sich mit ihren Angeboten an alle jungen Menschen bis 27 Jahren. Sie konzentrieren sich jedoch hauptsächlich auf die Kerngruppe der 6 bis 21jährigen. Ihren Arbeitsauftrag verfolgen sie nach dem Prinzip der Offenheit, ohne Ausgrenzungen vorzunehmen.
- bieten Mädchen und Jungen Freiräume zur Persönlichkeitsentwicklung. Dabei orientieren sie sich an deren Lebenswelten mit ihren Interessen und kulturellen Ausdrucksformen.
- vertreten anwaltschaftlich und parteilich die Interessen von Kindern und Jugendlichen und unterstützen deren Recht auf Selbstbestimmung.
- vermitteln im Rahmen ihres außerschulischen Bildungsauftrages demokratische Grundwerte wie Toleranz, Solidarität und Gleichberechtigung.

Zielgruppen und Angebote

Die Bielefelder Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit bieten ein breit gefächertes, bedarfsorientiertes Angebot. Ihr zentrales Anliegen ist die Wahrnehmung und Berücksichtigung der Bedürfnisse von Mädchen und Jungen, deren Interessen sie durch geeignete Beteiligungsformen ermitteln.

Die Träger verpflichten sich zu einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung durch:

- den effektiven Einsatz von personellen, materiellen und finanziellen Ressourcen
- die Flexibilität in ihrer Angebotsstruktur
- die Berücksichtigung des Gender Mainstreaming
- die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Fortbildung und Weiterqualifizierung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Evaluation.

Weiterhin verpflichten Sie sich untereinander zu Kooperation und fachlicher Abstimmung unter regionalen und zielgruppenspezifischen Gesichtspunkten.

Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit richten sich an alle Bielefelder Mädchen und Jungen unter Einbeziehung ihrer spezifischen Lebenslagen. Diese sind u.a. geprägt durch Geschlecht, Herkunft und Religion. Sie setzen bei den persönlichen Ressourcen der Mädchen und Jungen an und fördern auch Kinder und Jugendliche, die Benachteiligungen erfahren z.B. durch:

- Armut
- Wohlstandsverwahrlosung
- Überforderung
- kognitive und emotionale Gleichgültigkeit
- soziale und emotionale Vernachlässigung
- körperliche und psychische Gewalt
- Behinderungen
- ethnische und Herkunftsbenachteiligung.

Offene Kinder- und Jugendarbeit zeichnet sich durch ihre Differenziertheit aus, die sowohl zielgruppenspezifisch, auf Grundlage der regionalen Standorte als auch bezogen auf Cliquen, Subkulturen und unterschiedliche Jugendszenen reagiert. Die Anbieter der Offenen Kinder- und Jugendarbeit agieren je nach Schwerpunktsetzungen sowohl stadtteilbezogen als auch stadtweit.

Die Träger der Offenen Kinder und Jugendarbeit sichern auf Grundlage des § 11 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) die Kontinuität der Arbeit und deren Angebotsvielfalt durch:

- Vermittlung sozialer Kompetenzen, z.B. im Sinne des Erlernens gewaltfreier und demokratischer Umgangsformen
- geschlechtsspezifische Angebote
- transkulturelle Angebote
- außerschulische Jugendbildung (Medienpädagogik, Erlebnispädagogik, Kulturarbeit, Umweltpädagogik, etc.)
- Unterstützung bei Lebensplanung und Berufsorientierung
- gruppenspezifische Angebote (z.B. jugendkulturelle Szenen)
- Begleitungs- und Orientierungshilfe durch integrierte Beratung in Alltagsfragen
- Mitbestimmung und Mitgestaltung von Spiel- und Lebensräumen
- Jugenderholung.

Diese Angebote finden im offenen Bereich, in Kursen und Gruppen und in Form von Projekten sowohl innerhalb der Einrichtungen als auch im Rahmen von mobiler Arbeit im öffentlichen Raum und bei Ferienmaßnahmen statt.

Strukturen

Die offene Kinder- und Jugendarbeit in Bielefeld strukturiert sich auf folgenden Ebenen:

- **Trägerebene**

Die Träger der offenen Kinder und Jugendarbeit in Bielefeld wirken in den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) mit. Sie verfolgen das Ziel, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.

Der Zusammenschluss von Verbänden und Vereinen als Träger offener Kinder- und Jugendarbeit mit ihren unterschiedlichen Werteorientierungen ist der Bielefelder Jugending (§ 12 SGB VIII).

- **Ebene der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Im Rahmen der Qualitätssicherung verpflichten sich die Träger, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern notwendige zeitliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit sie an regelmäßigen Foren zum fachlichen Austausch, zur kollegialen Beratung und zur Feststellung bestehender bzw. sich verändernder Bedarfe teilnehmen können.

- **Regionale Ebene**

Die Kooperation unterschiedlicher Einrichtungen und die Abstimmung der vielfältigen Angebote für Mädchen und Jungen findet in regionalen, kontinuierlich arbeitenden Zusammenschlüssen statt. Dazu gehört auch der Austausch und die Vernetzung mit anderen Gruppierungen und Institutionen im Stadtbezirk (Schulen, Vereine, etc.) und die Vermittlung zwischen den unterschiedlichen Interessenslagen der Beteiligten. Die handlungsorientierte Arbeit der regionalen Zusammenschlüsse berücksichtigt vorliegende Infrastrukturdaten.

- **Jugendpolitische Ebene**

Die Träger verpflichten sich, im Rahmen ihrer jugendpolitischen Verantwortung, die Anliegen von Mädchen und Jungen und die Besonderheiten des Arbeitsfeldes offensiv zu vertreten. Zur Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung für die offene Kinder- und Jugendarbeit schließen sich die Träger, unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Profile, zu einer gewichtigen politischen Stimme zusammen.

Die Zusammenarbeit in diesen Strukturen ist geprägt von Offenheit und Transparenz. Innerhalb der Regionen und darüber hinaus für die Gesamtstadt werden unterschiedliche Arbeitsschwerpunkte abgesprochen. Hierdurch wird die gemeinsame Verantwortung für den Arbeitsbereich und im regionalen Zusammenhang für den Stadtteil verdeutlicht. Durch eine aufeinander abgestimmte regionale Jahresplanung werden Synergieeffekte erzielt und genutzt. Die Mädchen und Jungen sowie die Bielefelder Öffentlichkeit werden durch eine gemeinsame Außendarstellung über die abgestimmten Angebote informiert.

6. Rahmenrichtlinien zur geschlechterreflektierenden Kinder- und Jugendarbeit mit Jungen* in Bielefeld

Erarbeitet vom Forum Jungen*arbeit Bielefeld

1. Gesellschaftliche und gesetzliche Grundlage

1.1 Gesellschaftliche Grundlage

Ist Jungen*arbeit als eine Form geschlechterreflektierender Kinder- und Jugendarbeit überhaupt noch zeitgemäß? Eine berechtigte Frage in einer Zeit, in der sich binäre Geschlechterordnung und Heteronormativität im Wandel befinden und junge Menschen deutlich mehr Möglichkeiten haben, sich ihre Zugehörigkeiten selbst zu zuschreiben und individuelle Lebensentwürfe zu gestalten. Pluralität und Diversität werden sowohl mehrheitlich politisch anerkannt und gefördert, als auch medial dargestellt und abgebildet. Vor diesem Hintergrund kann der Eindruck entstehen, alle Individuen seien in der Gestaltung ihrer eigenen Identität völlig frei und selbstbestimmt.

Die Möglichkeiten der gesteigerten Einflussnahme auf die eigene Identität wird aber auch von großen Herausforderungen und Widerständen begleitet. Zum einen geschieht dieser Wandel innerhalb einer Gesellschaft, die in ihren Grundzügen nach wie vor zweigeschlechtlich konstruiert und heteronormativ geprägt ist und in der es auch vielfältig motivierte (z.B. politisch, religiöse) Formen des Widerstandes gegen die Veränderung gibt. Vielen jungen Menschen fehlen nach wie vor die Zugänge zu Individualität und Diversität. Zum anderen suchen viele junge Menschen in dieser sich verändernden Gesellschaft nach Orientierung und Unterstützung bei der zentralen Entwicklungsaufgabe ihrer Identitätsentwicklung.

Vor diesem Hintergrund und den Erfahrungen aus der Praxis erübrigt sich die Frage nach der Relevanz der Jungen*arbeit. Der Bedarf der Jungen* und jungen Männern* nach einem geschlechterreflektierenden pädagogischen Angebot ist nach wie vor gegeben. Die Anforderungen an ein solches Angebot haben sich allerdings in den vergangenen Jahren verändert und weiterentwickelt. So entscheidet nicht mehr die pädagogische Fachkraft anhand rein biologischer Kategorien, wer an dem Angebot teilnehmen kann, sondern die Teilnehmer* entscheiden, ob sie sich diesem pädagogischen Setting zuordnen möchten und können. Wobei das Prinzip der Freiwilligkeit schon immer ein bestimmendes Strukturelement der Jungen*arbeit war und ist.

„Jungen*arbeit unterstützt Jungen* und junge Männer*, ihre emotionale, körperliche, sexuelle und soziale Selbstbestimmung zu leben und wendet sich ebenso gegen soziale, ökonomische, religiöse oder kulturelle Beeinträchtigungen oder Diskriminierungen (...). Emanzipatorische Persönlichkeitsentwicklung, Selbstverantwortung und die reflexive Betrachtung der eigenen Beteiligung an der Konstruktion von Geschlecht und der Geschlechterverhältnisse sind hierfür notwendig“ (Bundesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit e.V., Positionspapier 2016, S.3).

1.2 Rechtliche und fachliche Grundlagen

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) fordert, dass „(...) bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben (...) die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern“ seien. (vgl. SGB VIII, § 9 Abs. 3)

Im Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen 2018-2022 wird unter Punkt 3 (Grundsätze und Zielgruppen der Förderung) darauf hingewiesen, dass die Angebote der Jugendarbeit „(...) die Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip zu beachten [haben] und sollen jungen Menschen mit unterschiedlichen Lebensentwürfen, sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen Identitäten gleichberechtigt und mit ihren spezifischen Bedürfnissen und Bedarfen einbeziehen bzw. Angebote entwickeln, die diesen Zielgruppen den Weg in die Angebote der Jugendförderung ebnen“ (vgl. KJFP NRW Punkt 3).

Die geschlechterreflektierende Kinder- und Jugendarbeit wird ebenfalls im kommunalen Kinder- und Jugendförderplan für Bielefeld beschrieben. Hier wird darauf hingewiesen, dass Leitlinien für die Umsetzung geschlechtsdifferenzierter Kinder- und Jugendförderung als Querschnittsaufgabe notwendig sind. (vgl. Kinder- und Jugendförderplan für Bielefeld 2015-2020, S. 10-12, Stadt Bielefeld, 2015) Für die Umsetzung einer geschlechterreflektierenden Kinder- und Jugendförderung ist im Zuge der kommunalen Jugendhilfeplanung die Einbindung und Kooperation mit vorhandenen Arbeitskreisen und Initiativen der Jungen*arbeit zu empfehlen.

2. Selbstverständnis der Jungen*arbeit

Die Angebote der Jungen*arbeit sind für alle Kinder und Jugendliche ausgerichtet, die sich als Jungen* angesprochen fühlen. Jungen*arbeit möchte Jungen* befähigen, Antworten auf die Frage zu finden: Wer bin ich oder wie definiere ich mich in Bezug auf mein Geschlecht, ohne dabei Menschen anderer Geschlechter abzuwerten?

Die Aufgabe von Jungen*arbeit besteht darin, mithilfe von geeigneten Maßnahmen und Angeboten, die Entwicklung junger Menschen auf ihrem Weg zum Erwachsensein zu fördern. Da die Sozialisation, Rollenanforderungen und Lebensperspektiven individuell sind, muss die Förderung der Entwicklung darauf abgestimmt sein.

Jungen*arbeit ist eine reflektierende Haltung und keine Methode. Jungen*arbeit ist entsprechend mehr als die Summe angewandter Methoden. Und selbstverständlich ist Jungen*arbeit ein partizipatives und unbedingt auf Freiwilligkeit beruhendes Angebot.

2.1 Die zugeschriebene Geschlechterrolle als zentrale Kategorie

Die Geschlechterrolle wird in der Jungen*arbeit als zentrale Kategorie in den Blick genommen. Männlichkeit wird in diesem Sinne nicht als naturhaft gegeben und unveränderlich verstanden, sondern als sozial, gesellschaftlich-historisch konstruiert und in stetiger Entwicklung befindlich. Hier führt besonders die Pluralisierung von Lebenswelten zu einer zunehmend vielfältigen Konstruktion von Geschlecht. Unterschiedliche kulturelle, religiöse und sexuelle Orientierungen stellen dabei eine zusätzliche Anforderung an die Ausgestaltung der Jungen*arbeit dar.

Der Zuweisung von Rollen aufgrund des Geschlechts sind Attribute wie Macht, Herrschaft und Privilegien häufig immanent, die Jungen* als Profiteure erscheinen lassen. Hier ist ein kritischer Umgang mit den positiven und negativen Auswirkungen zu führen.

Ebenso sind Formen von Gewalt im Kontext von Geschlechterverhältnissen aufzuzeigen und zu thematisieren. Ziel soll ein respektvoller und gewaltfreier Umgang sein.

3. Ziele der Jungen*arbeit

Ziele des Forum Jungen*arbeit Bielefeld

Durch die Teilnahme an Angeboten der Jungen*arbeit verfügen Jungen* über eine geschlechterreflektierende Identität und akzeptieren die Lebensentwürfe Anderer. Jungen* haben erlernt, fortlaufend patriarchale Strukturen zu hinterfragen und tradierte Rollenerwartungen in ihrer Lebenswelt zu erkennen und diese nicht zu reproduzieren. Sie haben ein Selbstbild und Selbstwertgefühl entwickelt, welches nicht auf die Abwertung anderer angewiesen ist.

Durch kollegialen Austausch und Fortbildungen im Forum Jungen*arbeit gelingt es, Jungen*arbeiter:innen Räume zu gestalten und Methoden für Jungen* anzubieten. Fachkräfte reflektieren kontinuierlich ihren Arbeitsansatz, ihre Identität und Rolle als Jungen*arbeiter:innen, um den Jungen* eine Orientierung in einer vielfältigen Gesellschaft zu geben.

4. Vorgehen in der Jungen*arbeit

Jungen*arbeit ist parteilich, emanzipatorisch, empathisch.
Sie stärkt Jungen* und setzt an den Kompetenzen und Potentialen der Jungen* an.

Eine systematische Reflexion der Jungen*arbeiter:innen und des jeweiligen Arbeitsansatzes ist Grundvoraussetzung methodischen Handelns und Basis für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit. Hier spielt auch die notwendige Selbstreflexion der eigenen Sozialisation und Identität der Jungen*arbeiter:innen eine erhebliche Rolle. Grundvoraussetzung von geschlechterreflektiertem Handeln ist eine Reflektion der erlebten Alltagsabläufe und des eigenen Handelns unter geschlechtsdifferenziertem Blickwinkel.

Jungen*arbeit ermöglicht es, sich in einem geschützten Rahmen in verschiedene Rollen und Handlungsformen ausprobieren zu können.

So ist die Arbeit nur mit Jungen* nicht per se gleich Jungen*arbeit. Erst wenn eine Reflexion männlicher* Geschlechterrollen oder Anforderungen einbezogen wird, kann von Jungen*arbeit gesprochen werden.

5. Handlungsperspektiven zur Umsetzung der Rahmenrichtlinien für die Arbeit mit Jungen*

5.1 Konzeptionelle Absicherung von Jungen*arbeit

Grundlegende Entwürfe zur Umsetzung von Jungen*arbeit sollen Bestandteile der Konzepte aller Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendfreizeiten und weiterer Einrichtungen der Jugendhilfe sein. Dies ist ebenfalls in den Leistungsverträgen festzuschreiben und zu evaluieren.

Für die Erarbeitung und Weiterentwicklung geschlechterreflektierender, pädagogischer Konzeptionen für die Arbeit mit Jungen* soll den Fachkräften in allen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe ausreichend Zeit eingeräumt werden.

Hierzu sind entsprechende Fortbildungsangebote durch die Kommune zu entwickeln und den pädagogischen Fachkräften trägerübergreifend zugänglich zu machen.

Auf der Verwaltungsebene sind beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe entsprechende personelle und organisatorische Voraussetzungen zu schaffen.

Die Vernetzung und Kooperation der Jungen*arbeit mit weiteren pädagogischen Praxisfeldern ist zu fördern.

5.2 Personelle Absicherung

Bei Stellenausschreibungen und -besetzungen in den Einrichtungen der Jugendhilfe soll u.a. die fachliche Kompetenz im Bereich der Jungen*arbeit berücksichtigt werden. Jungen*arbeiter:innen soll die Teilnahme an Fachberatungen sowie an Arbeitskreisen zur Jungen*arbeit im Rahmen ihrer Arbeitszeit ermöglicht werden.

5.3 Finanzielle Absicherung

Um Maßnahmen der Jungen*arbeit durchzuführen, bedarf es in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zeitlicher, räumlicher und finanzieller Mittel. Zu fördern sind neue Handlungsansätze und innovative Konzepte.

Maßnahmen der Jungen*arbeit sind im Berichtswesen über die Verwendung von öffentlichen Mitteln nachzuweisen. In den Haushaltsansätzen der Einrichtungen sind ausreichende Mittel für Jungen*arbeit vorzusehen.

5.4 Inhaltliche Absicherung der Jungen*arbeit

5.4.1 Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) verpflichtet sich, das Thema Jungen*arbeit als Querschnittsthema zu behandeln. Die Verwaltung unterrichtet den JHA regelmäßig über den Stand und die Umsetzung dieser Richtlinien.

5.4.2 Jugendhilfeplanung

Für eine Bedarfserhebung in der Jungen*arbeit sind Instrumente zu entwickeln und Daten zu erheben, um fehlende Angebote für Jungen* zu eruieren.

Um die Planung und Prozesse in der Praxis zu verankern und umzusetzen, trifft der öffentliche Träger mit den freien Trägern der Jugendhilfe adäquate Zielvereinbarungen, z.B. bei Jahresplanungsgesprächen, um die Querschnittsaufgabe bei Bestandsaufnahmen, Planungen und Evaluation in der Praxis zu verankern.

Die Bielefelder Rahmenrichtlinien zur Förderung der Jungen*arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe wurde aktualisiert von Mitwirkenden des Arbeitskreises: Forum Jungen*arbeit Bielefeld.

Stand: August 2023

7. Konzeption für die Mobile Jugendarbeit in Bielefeld 2009

Grundlage dieser Konzeption sind die Leitlinien von 2003: bei der ersten Teilfachplanung haben sich die Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf gemeinsame Grundsätze geeinigt sowie Aussagen zu den Zielgruppen und Angeboten getroffen und die Strukturen in Bielefeld benannt.

Ziele:

Die Mobile Arbeit ist Bestandteil des Gesamtkonzeptes der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bielefeld, sie richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen und verfolgt stadtteil- und sozialraumorientierte Ansätze.

Mobile Jugendarbeit erweitert und ergänzt die Angebote der stationären Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Sie entwickelt in Stadtteilen, die über keine oder nur unzureichende Angebote verfügen, zusammen mit Kooperationspartnern auf die individuelle Situation zugeschnittene Angebote und Projekte.

Die Mobile Arbeit orientiert sich an der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen und greift deren besondere Anliegen und Interessen im Stadtteil auf. Sie vertritt Mädchen und Jungen anwaltschaftlich gegenüber der Politik, Kaufleuten und Anwohner/-innen. Darüber hinaus wirbt die Mobile Arbeit für Verständnis ggü. jugendtypischem Verhalten wie z. B. das Austesten und Überschreiten von Grenzen und Regeln sowie Formen der Selbstinszenierung.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Erschließung und Rückgewinnung von öffentlichen Räumen sowie der Entwicklung von Nutzungskonzepten. „Es geht um die Revitalisierung des öffentlichen Raums als Aneignungs- und Bildungsraum für Jugendliche“. (vgl.: Deinet, 2009)

Zielgruppen:

- Alle Kinder und Jugendlichen im Stadtteil.
- Kinder und Jugendliche, die bisher von den bestehenden Einrichtungen, sportlichen und verbandlichen Angeboten nicht oder nur selten angesprochen werden.
- Mädchen und Jungen, die für sich informelle Treffpunkte wählen und inszenieren.

Arbeitsfelder/Aufgaben:

- Partizipation - Lobbyarbeit - Parteilichkeit
- Lebensweltorientierung - Auftraggeber Mobiler Arbeit sind die Jugendlichen
- Sozialraumorientierung - Kooperation und Vernetzung

Methoden:

- Mobile Jugendarbeit ist präsent und bekannt im Stadtteil.
- Mobilität und Flexibilität findet auch in Bezug auf die Konzepte statt.
- Die Fachkräfte der Mobilen Arbeit ermitteln gemeinsam mit der Bezirksjugendpflege und der Jugendhilfeplanung die Bedarfe im Stadtteil und entwickeln geeignete Angebotsformen, diese werden in den Regionalen Jugendhilfekonferenzen abgestimmt.
- Mobile Arbeit macht Angebote und Projekte zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Sie setzt sich mit ihnen im öffentlichen Raum auseinander, nimmt sie als Bewohner/- innen des Stadtteils ernst und entwickelt Möglichkeiten der konfliktfreien Nutzung öffentlicher Flächen.
- Sie unterhält einen Kleinsttreff als Anlaufstelle im Stadtteil.
- Sie organisiert niedrigschwellige Angebote für alle Kinder und Jugendlichen.8. Kinder- und Jugendkulturarbeit in Bielefeld

8. Kinder- und Jugendkulturarbeit in Bielefeld

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 10.09.2008

1. Es wird eine Koordinierungsstelle für Kinder- und Jugendkulturarbeit unter dem Dach des Bielefelder Jugendringes eingerichtet,
2. Für die Finanzierung werden frei werdende Mittel aus dem Haushaltstitel „Bielefelder Jugendring“ genommen,
3. Aufgabe der Koordinierungsstelle ist es
 - a. die vielfältigen Angebote in Bielefeld für Kinder und Jugendliche überschaubar zu machen,
 - b. eine Übersicht bestehender Kulturangebote für Kinder und Jugendliche bis zur JHA-Sitzung im Dezember zu erstellen,
 - c. in Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Jugendhilfe sollen neue zeitgemäße Angebote entwickelt werden;
 - d. wobei solche Angebote gefördert werden sollen, die ein aktives Mitwirken von Kindern und Jugendlichen ermöglichen und
 - e. insbesondere Kinder und Jugendliche aus so genannten bildungsfernen und anregungsarmen Familien ansprechen, geschlechtsspezifische Bedarfe von Kindern und Jugendlichen sind einzubinden.
4. Dem Jugendhilfeausschuss wird jährlich ein Sachstandsbericht vorgelegt.

Begründung

Für die Entwicklung junger Menschen zur Stärkung und Prägung wichtiger Schlüsselkompetenzen spielen Kunst und Kultur eine große Rolle. Sie entfalten die Sinne, sie fördern die Kreativität. Sie geben Stärke und Selbstvertrauen bei eigenen Gestaltungsmöglichkeiten. Sie zeigen Grenzen und Möglichkeiten auf.

Die aktive Auseinandersetzung mit eigener und fremder Kunst und Kultur, mit ästhetischer Bildung fördert die Gestaltungskräfte, Flexibilität, soziale Kompetenz und Toleranz. Ein frühzeitiges Heranführen an kulturelle Bildungsinhalte fördert Kinder und Jugendliche zu kreativen, gefestigten, sozialen und toleranten Persönlichkeiten.

Die Kinder- und Jugendkulturarbeit dient Kindern und Jugendlichen u.a. zur Reflexion eigener Wertvorstellungen sowie zur Überprüfung eigener Konsum- und Freizeitgewohnheiten. Diese Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lebensstilen unterstützt die Entwicklungs- und Identitätsprozesse junger Menschen und trägt entscheidend zur Persönlichkeitsentfaltung bei.

So fordert auch das Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW (§ 10 Abs 3 „Sie soll Angebote der Förderung der Kreativität und Ästhetik im Rahmen kultureller Formen umfassen, zur Entwicklung der Persönlichkeit beitragen und jungen Menschen die Teilnahme am kulturellen Leben der Gesellschaft erschließen...“).

Eine einzurichtende Koordinierungsstelle soll Kindern und Jugendlichen – hier insbesondere junge Menschen aus so genannten bildungsfernen und anregungsarmen Familien – Angebote sondieren, bereitstellen und neue Angebote mit anderen Trägern der Jugendarbeit entwickeln. Dabei sollen insbesondere Angebote unterstützt werden, die ein aktives Mitwirken von Kindern und Jugendlichen fördern und fordern.

**Mitgliedsverbände im Bielefelder Jugendring e.V.
(in alphabetischer Reihenfolge)**

1. **Abraham Connection - Gesegnet um ein Segen zu sein e.V.**
2. **Alevitische Jugend Bielefeld und Umgebung**
3. **Arbeiter Samariter Jugend**
4. **AWO Kinder- und Jugendhaus Brake**
5. **BDKJ**
6. **Bezirksschüler*innenvertretung**
7. **CVJM Bielefeld**
8. **CVJM Kreisverband**
9. **Deutscher Alpenverein, Sektion Bielefeld e.V.**
10. **DGB Jugend**
11. **DITIB Jugend**
12. **Drogenberatung**
13. **EigenSinn e. V.**
14. **Epirotischer Verein**
15. **Ev. Jugend**
16. **Familien-Sport-Gemeinschaft in Bielefeld e.V.**
17. **Fan-Projekt e.V.**
18. **GRÜNE –Jugend**
19. **Haus Neuland e.V. (förderndes Mitglied)**
20. **Hoffnungskirche (förderndes Mitglied)**

21. HOT Schildesche
22. IBZ – Friedenshaus
23. Impuls Bildungsforum e.V.
24. Johanniter-Unfall-Hilfe
25. Jugend unterm Regenbogen
26. Jugendrotkreuz
27. Junge Union
28. Jungsozialist:innen
29. Kreisjugendwerk der AWO
30. Kurz UM e.V. (förderndes Mitglied)
31. Mädchentreff e.V.
32. Naturfreundejugend
33. NatURsinn e.V.
34. SJD - Die Falken
35. Spielen mit Kindern e.V.
36. Sportjugend im SSB
37. Tabula e.V.
38. Trägerverein der Ev. Offenen u. Mobilen Arbeit mit KuJ
39. Verein zur Förderung der Jugendarbeit
40. Welthaus

Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Bielefeld 2023 – 2025

